



Verkaufsprospekt

Lichtmiete Energieeffizienz A+ Direkt-Investitions-Programm

 DEUTSCHE LICHTMIETE INVEST

Hinweis: Die inhaltliche Richtigkeit der Angaben im Verkaufsprospekt ist nicht Gegenstand der Prüfung des Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Inhaltsverzeichnis	1
Verantwortung für den Verkaufsprospekt	4
Das Geschäftsmodell der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe	5
1. Die Vermögensanlagen	8
1.1. Die Vermögensanlagen im Überblick	8
1.2. Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen	21
1.3. Strukturdiagramm der Vermögensanlagen	35
2. Risiken der Vermögensanlagen	37
2.1. Wesentliche allgemeine Risiken der Vermögensanlagen	38
2.2. Risiken bezüglich des Emittenten	41
2.3. Risiken bezüglich der beteiligten Unternehmen	43
2.4. Liquiditätsrisiken	46
3. Der Emittent und die Vertragspartner	48
3.1. Angaben über den Emittenten	48
3.2. Organigramm der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe	50
3.3. Die beteiligten Unternehmen im Überblick	51
3.4. Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung	53
3.5. Die Geschäftsführung des Emittenten	56
3.6. Die Mittelverwendungskontrolle	62
3.7. Anbieter und Prospektverantwortlicher	64
4. Wirtschaftliche Grundlagen	66
4.1. Anlageziel, Anlagepolitik und Anlagestrategie des Emittenten	66
4.2. Anlageobjekte	70
4.2.1. Anlageobjekte LED Hallenstrahler concept light (II)	72
4.2.2. Anlageobjekte LED Hallenstrahler concept light (III)	75
4.2.3. Anlageobjekte LED Hallenstrahler concept light (IV)	78
4.2.4. Anlageobjekte LED Hallenstrahler concept light (V)	81
4.2.5. Anlageobjekte LED Lichtband concept light (I)	84

4.2.6.	Anlageobjekte LED Lichtband concept light (II)	87
4.3.	Investitionsplan (Prognose)	90
5.	Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten	93
6.	Rechtliche Grundlagen	99
6.1.	Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag	99
6.2.	Mittelfreigabevertrag	100
6.3.	Rahmenvereinbarung des Emittenten mit der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH	100
6.4.	Vertriebsvertrag des Emittenten mit der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH ..	101
6.5.	Mieteinnahmenpoolvertrag	101
6.6.	Treuhandvertrag	101
7.	Steuerliche Grundlagen	103
8.	Wichtige Verträge	106
8.1.	Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag zwischen dem Emittenten und dem Anleger	106
8.2.	Mittelfreigabevertrag zwischen dem Emittenten und der THD Treuhanddepot GmbH	108
8.3.	Rahmenvereinbarung zwischen dem Emittenten und der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH	110
8.4.	Mieteinnahmenpoolvertrag zwischen dem Anleger, der THD Treuhanddepot GmbH, dem Emittenten, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH	114
9.	Hinweise für Fernabsatzverträge	118
10.	Widerrufsbelehrung und weitere Dokumente	122
11.	Jahresabschluss 2015 der Deutsche Lichtmiete GmbH	128

Verantwortung für den Verkaufsprospekt

Anbieter, Prospektverantwortlicher und Emittent der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen ist ausschließlich die Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH mit Sitz in D-26135 Oldenburg (Oldb.), geschäftsansässig Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.), die für den Inhalt des vorliegenden Verkaufsprospekts die Verantwortung übernimmt.

Der vorliegende Verkaufsprospekt wurde auf Grundlage des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG) und der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung (VermVerkProspV) erstellt.

Die Angaben, Prognosen und Berechnungen sowie die steuerlichen und rechtlichen Erläuterungen zu diesen Vermögensanlagen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Künftige wirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Änderungen, insbesondere Änderungen der Gesetzgebung und der Rechtsprechung, sind dennoch nicht abzusehen. Daher wird - soweit gesetzlich zulässig - für das tatsächliche Eintreten der Prognosen keine Haftung übernommen.

Die im Verkaufsprospekt gemachten Angaben sind nach Kenntnis des Anbieters richtig und es wurden keine wesentlichen Umstände ausgelassen. Für den Inhalt des Verkaufsprospekts waren nur die bis zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bekannten oder erkennbaren Sachverhalte maßgeblich.

Mit der Zeichnung einer oder gegebenenfalls mehrerer dieser Vermögensanlagen, tätigen Anleger Vermögensanlagen, die mit entsprechenden unternehmerischen Risiken verbunden sind. Die mit diesen Vermögensanlagen verbundenen Risiken werden im Kapitel „Risiken der Vermögensanlagen“ ab Seite 37 beschrieben.

Angesprochen werden Anleger, die ein Grundverständnis für rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Zusammenhänge besitzen. Es wird empfohlen, die unabhängige Beratung eines branchenerfahrenen Steuerberaters oder Rechtsanwalts in Anspruch zu nehmen, um sich ein eigenes Bild über diese Vermögensanlagen zu verschaffen.

Datum der Prospektaufstellung: 12. Oktober 2017



Oldenburg (Oldb.), den 12. Oktober 2017
Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH
vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Hahn

Hinweis: Bei fehlerhaftem Verkaufsprospekt können Haftungsansprüche nur dann bestehen, wenn die Vermögensanlagen während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben werden.

Hinweis: Die in diesem Verkaufsprospekt abgedruckten Bilder zeigen mit diesen Vermögensanlagen angebotene Anlageobjekte (Seite 36, 65, 92, 102, 120) und die Deutsche Lichtmiete Produktion (Seite 7, 47, 105, 117, 121, 127).
Deutsche Lichtmiete GmbH - Alle Rechte vorbehalten.

Das Geschäftsmodell der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe

Der Emittent, die Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, ist als Tochtergesellschaft der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH Bestandteil der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe unter Führung der Deutsche Lichtmiete GmbH.

Seit der Gründung in 2009 konzentriert sich die Deutsche Lichtmiete GmbH ausschließlich auf den stark expandierenden Markt der Energieeffizienz. Das klare Unternehmensziel: Marktführer in der Vermietung von LED-Beleuchtungstechnik in Deutschland zu werden und die Marke Deutsche Lichtmiete international aufzustellen. Dank seiner dynamischen Entwicklung ist das Unternehmen heute auf einem guten Weg, der größte Industriedienstleister im Beleuchtungssektor zu werden.

Erklärtes Klimaschutzziel ist es, die deutsche Wirtschaft dabei zu unterstützen, in 10 Jahren eine Million Tonnen CO₂ einzusparen.

Die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe hat es sich zur Aufgabe gemacht, als erstes Unternehmen Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung anzubieten, umzusetzen und vor allem finanzierbar zu machen. Dabei setzt das Unternehmen auf den Einsatz von hochwertigen LED-Industrieprodukten Made in Germany aus eigener Produktion.

Als erster Anbieter vermietet die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe modernste LED-Beleuchtungstechnik und setzt dabei Maßstäbe im sorgsamem Umgang mit Energie. Damit ermöglicht sie ihren Mietkunden durch eine sofortige Kostenersparnis von bis zu 35 Prozent eine langfristig ausgelegte Maßnahme, die sich von Anfang an bezahlt macht.

Seit Jahren beschäftigt sich das Team der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe damit, Energie gar nicht erst zu verbrauchen, sondern dort anzusetzen, wo Energie drastisch eingespart werden kann. Im Durchschnitt führt dies zu einer CO₂-Reduktion von über 65 Prozent im Bereich der Beleuchtung bei den Mietkunden.

Dabei arbeitet die Deutsche Lichtmiete ohne jegliche Subventionen oder Fördergelder.

Bei der Auswahl der Mietkunden liegt der Fokus auf bonitätsstarken Unternehmen aus den Bereichen Industrie, Produktion, Handel und Dienstleistung.

Das revolutionär einfache Mietsystem

Die Deutsche Lichtmiete hat eine Lösung entwickelt, mit der Unternehmen sofort Stromkosten und Energie sparen können - LED-Beleuchtungssysteme zum Mieten. Denn so wird zeitgemäße Technologie ohne Investition schnell und risikolos umsetzbar.

Fest steht: Das Mieten von Licht ist eine Revolution. Denn in keinem anderen Geschäftsbereich lassen sich Ausgaben und Verbrauch so schnell reduzieren wie beim Licht. In vielen Firmengebäuden machen dessen Aufwendungen rund 50 Prozent der Energiekosten aus. Durch das effiziente Licht-Mietsystem der Deutschen Lichtmiete können Mietkunden ihre Wettbewerbsfähigkeit trotz steigender Strompreise auf Dauer sichern. Ohne ihre Liquidität zu beanspruchen.

Das System der Deutschen Lichtmiete ist einfach: Das Unternehmen rüstet bestehende Beleuchtungsanlagen auf von ihr in Deutschland hergestellte LED-Technik um und übernimmt die Umrüstungskosten in voller Höhe – inklusive Installation. Nach Abnahme des Projekts zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung fällt lediglich eine vorab festgelegte, monatliche Miete für die Nutzung der neuen Anlage an.

Ein weiteres Plus: Auch die Wartungskosten lassen sich deutlich reduzieren. Im Ergebnis sinken die Betriebskosten erheblich, den finanziellen Vorteil können die Mietkunden sofort nutzen – als liquide Mittel.

Produkte Made in Germany

Die Ausfallquote der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte liegt bei unter 0,1 Prozent. Es gilt diese herausragende Quote noch weiter zu reduzieren. Für die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte wird den Mietkunden eine lebenslange Garantie gewährt. Weil Sicherheit ein Qualitätsmerkmal ist.

Das Streben geht dahin, die höchstmögliche Wertschöpfung bei der Herstellung der Produkte in Deutschland zu erzielen. Dazu bezieht die Deutsche Lichtmiete alle verwendeten Komponenten, Kunststoffe, Aluminium etc. aus deutschen Fertigungsbetrieben, die nach ihren Vorgaben und mit eigens für sie hergestellten Werkzeugen exklusiv für diese produziert werden. Die Komponenten werden in der Fertigung in Oldenburg (Oldb.) konfektioniert. Die Bestückung der LED-Platinen erfolgt ebenso in Deutschland, und zwar nach höchsten Qualitätsstan-

dards wie auch in der Luftfahrt und Medizintechnik üblich. Die verwendeten LED-Treiber verfügen über alle wichtigen Zertifikate wie ENEC, TÜV, CE, VDE, DIN 61000 etc.

Alle Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte sind nicht nur extrem robust, langlebig und äußerst effizient, sondern zudem reparabel und recyclebar.

„Made in Germany“ ist für die Deutsche Lichtmiete eine Frage der Haltung. Die Unterstützung des Deutschen Mittelstands ist für die Deutsche Lichtmiete eine Selbstverständlichkeit.

Der Markt für LED-Industrielicht

Experten schätzen die Anzahl der künstlichen Lichtquellen in Deutschland auf etwa 1.000.000.000. Der europäische Markt wird auf etwa das Zehnfache taxiert.

Allein deutsche Kommunen betreiben etwa 9.120.000 Straßenbeleuchtungsanlagen. Der ZVEI (Zentralverband der Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V.) hat errechnet, dass durch den kompletten Wechsel zu energieeffizienter Beleuchtung in Kommunen, Industrie und Privathaushalten allein in Deutschland bis zu 13.000.000 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart werden könnten. Das jährliche Einsparpotenzial im Bereich Bürobeleuchtung beträgt laut ZVEI ca. 3.200.000.000 Kilowattstunden. Für den Bereich Industriebeleuchtung wurde ein Einsparpotenzial von ca. 8.300.000.000 Kilowattstunden errechnet.

Trotz kurzfristiger konjunktureller Schwankungen steigt die Nachfrage nach Energie und damit auch der Preis weiterhin an. Die Gründe dafür liegen im weltweit anhaltenden Bevölkerungswachstum sowie im ökonomischen Aufschwung von Schwellen- und Entwicklungsländern.

Energiekosten steigen daher stetig. In den letzten zehn Jahren haben sich die Kosten für Strom in Deutschland fast verdoppelt. Ein Ende dieser Entwicklung ist nicht in Sicht, so dass das Thema Energieeffizienz immer wichtiger, vor allem für Industriebetriebe, Dienstleistungs- und Handelsunternehmen, wird. Industriestrompreise werden weiter steigen. Nach Expertenschätzungen erhöht sich der Strompreis für die nicht energieintensive Industrie zwischen 2010 und 2025 um 53 Prozent, für die energieintensive Industrie um knapp 41 Prozent. Diese Entwicklung gefährdet die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Industrie dramatisch.

In den letzten Jahren ist beim Thema Energieeffizienz immer wieder auf die mangelnde Effizienz der heutigen

Beleuchtungstechnik verwiesen worden, denn ein erheblicher Anteil der aktuell verbrauchten Energie fließt in das Ausleuchten von Geschäften, Schaufenstern und Büros oder auch von Industrieanlagen, Kliniken und Parkhäusern. Eine der erfolgversprechendsten Möglichkeiten zur Erhöhung der Energieeffizienz in der Beleuchtungstechnik ist der Einsatz hocheffizienter LED-Technik für den professionellen Bereich.

Unternehmen können Energieverbrauch und Energiekosten durch Energieeffizienzmaßnahmen deutlich reduzieren. Doch in der Industrie, die normalerweise auf eine fundierte Kosten-Nutzen-Analyse viel Wert legt, wird das Thema Beleuchtung noch vernachlässigt und das hohe Einsparpotenzial weit unterschätzt. Betriebskosten für Licht werden meist nicht separat erfasst, sondern in die Ermittlung der gesamten Energiekosten für Produktionsmaschinen und -prozesse mit einbezogen. Dies ist nicht zuletzt auch dem Umstand geschuldet, dass die Beleuchtung meist unauffällig und zum Teil seit Jahrzehnten ohne große Störungen in Betrieb ist und die Kostenprogression im Stromsektor erst langsam zum Umdenken im Unternehmen führt.

Beispielsweise entfallen im Dienstleistungssektor schnell über 20 Prozent der Stromkosten auf die Beleuchtung, in reinen Bürogebäuden steigt der Anteil nicht selten sogar auf über 50 Prozent. Und auch in energieintensiven Industrie- und Gewerbebetrieben liefert ein fachkritischer Blick Aufschluss über den Anteil der Stromkosten für die Beleuchtung. Denn neben der Erstinvestition entfällt der weitaus größere Kostenanteil auf Energie- und Wartungskosten bestehender Anlagen im Produktlebenszyklus.

Gerade im Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbereich wird ein Großteil des Stromverbrauchs für Beleuchtung aufgewendet. Insgesamt werden im Industriesektor jährlich etwa 11,40 TWh und im Gewerbe-, Handels- und Dienstleistungsbereich sogar rund 31,80 TWh Strom für Beleuchtung verbraucht. Unnötiger Energieverbrauch bedeutet jedoch zusätzliche Kosten und ist damit ein erheblicher Wettbewerbsnachteil, führt zur Erhöhung der Energiepreise und beeinträchtigt die Versorgungssicherheit. Jede Vermeidung von Energiekosten steigert daher erheblich den Unternehmensgewinn.

Genau hier beginnt der Ansatz der Deutschen Lichtmiete. Als erstes Unternehmen setzt es Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung auf eine ganz spezielle Art und Weise um: Sie vermietet Licht.



1. Die Vermögensanlagen

1.1. Die Vermögensanlagen im Überblick

Anbieter, Prospektverantwortlicher und Emittent	Anbieter, Prospektverantwortlicher und Emittent der Vermögensanlagen ist die Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH.
Art der Vermögensanlagen	Bei den angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich um Direktinvestitionen in Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte. Der Anleger erwirbt Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte vom Emittenten. Der Emittent mietet die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte anschließend vom Anleger zurück. Nach Ablauf der fest vereinbarten Mietzeit erwirbt der Emittent die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte von den Anlegern zu einem vorab fest vereinbarten Kaufpreis zurück.
Anzahl und Gesamtbetrag der Vermögensanlagen	<p>Es werden sechs verschiedene Vermögensanlagen angeboten. Der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen beträgt Euro 40.000.000.</p> <p>Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung plant der Emittent die Veräußerung von Anlageobjekten zu einem Betrag in Höhe von Euro 40.000.000 an verschiedene Anleger.</p> <p>Der Emittent plant, im Rahmen des Angebots 2017-058 6.220 Stück LED Hallenstrahler concept light (II) zu einem Einzelkaufpreis von Euro 740,00; im Rahmen des Angebots 2017-059 8.500 Stück LED Hallenstrahler concept light (III) zu einem Einzelkaufpreis von Euro 940,00; im Rahmen des Angebots 2017-060 6.000 Stück LED Hallenstrahler concept light (IV) zu einem Einzelkaufpreis von Euro 1.240,00; im Rahmen des Angebots 2017-061 2.800 Stück LED Hallenstrahler concept light (V) zu einem Einzelkaufpreis von Euro 1.440,00; im Rahmen des Angebots 2017-062 32.800 Stück LED Lichtband concept light (I) zu einem Einzelkaufpreis von Euro 290,00 und im Rahmen des Angebots 2017-063 17.360 Stück LED Lichtband concept light (II) zu einem Einzelkaufpreis von Euro 370,00 an Anleger zu verkaufen.</p> <p>Bei den entsprechenden Einzelverkaufspreisen ergibt sich ein Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen ohne Berücksichtigung von gewährten Rabatten in Höhe von Euro 40.000.000.</p> <p>Den Anlegern werden im Rahmen der Angebote bei höheren Abnahmemengen Rabatte gewährt, die den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen entsprechend reduzieren.</p> <p>Erfolgt der Verkauf der Anlageobjekte an Anleger jeweils mit Rabatten, so reduziert sich der Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen auf Euro 38.804.600.</p> <p>Aus Vereinfachungsgründen wurde grundsätzlich ein Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen, ohne Berücksichtigung von Rabatten, in Höhe von Euro 40.000.000 angenommen.</p>

Die Hauptmerkmale der Anteile der Anleger sowie abweichende Rechte der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Bei den angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich um Direktinvestitionen in Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte. Der Anleger erwirbt Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte vom Emittenten. Der Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag des Anlegers mit dem Emittenten besteht aus drei Vertragselementen, die zeitlich unmittelbar miteinander verknüpft sind. Durch den Kaufvertrag erwirbt der Anleger das Eigentum an den Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten und erhält hierüber ein Eigentumszertifikat. Durch den sich unmittelbar anschließenden Mietvertrag und den am Ende des Mietvertrages erfolgenden Rückverkauf an den Emittenten wird der Anleger während der Vertragslaufzeit wirksam von der tatsächlichen Sachherrschaft über das Anlageobjekt ausgeschlossen. Für die Dauer des Vertrages ist der Anleger daher zwar formell Eigentümer der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte. Er gilt steuerrechtlich jedoch wegen der fehlenden Sachherrschaft nicht als wirtschaftlicher Eigentümer. Wirtschaftlicher Eigentümer des Anlageobjektes bleibt der Emittent. Die Rechte und Pflichten der Anleger richten sich nach dem Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag und den Regelungen des Bürgerlichen Gesetzbuches. Den Anlegern werden keine Anteile an der Gesellschaft des Emittenten zum Erwerb angeboten und sie werden dementsprechend nicht Gesellschafter des Emittenten. Aufgrund dessen haben sie andere Rechte und Pflichten als der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Die Hauptmerkmale des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages mit den wesentlichen Rechten und Pflichten der zukünftigen Anleger sind wie folgt:

- Der Emittent überträgt das Eigentum an den Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten mangel- und lastenfrei an den Anleger und stellt dem Anleger ein Eigentumszertifikat aus. Das bedeutet, dass der Anleger Anspruch auf die Übertragung von Eigentum an den Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten hat, an denen weder Sach- noch Rechtsmängel vorliegen, noch irgendwelche sonstige Rechte Dritter an den Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten bestehen. Der Anleger stimmt allerdings einer Einschränkung seiner Eigentumsrechte insoweit zu, als dass er über das Eigentum nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Emittenten weiter verfügen darf. Die Eigentumsübertragung muss zusammen mit der Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten des Anlegers aus dem Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag erfolgen. Der Emittent ist in diesem Fall berechtigt, eine Gebühr in Höhe von Euro 125 zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer vom Anleger und dem Erwerber als Gesamtschuldner zu verlangen;
- Kaufvertragliche Gewährleistungsrechte gemäß §§ 434 ff. BGB bei Mangelhaftigkeit der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte gegenüber dem Emittenten;
- Anspruch auf Mietzahlung gegenüber dem Emittenten;
- Recht auf Vertragsübertragung auf Dritte mit Anzeige- und Zustimmungsvorbehalt des Emittenten;
- Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises, ggf. zuzüglich einer Gebühr für die Mittelverwendungskontrolle;
- Nutzungsüberlassung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte zur Miete für sechs Jahre inklusive Recht der Untervermietung an den Emittenten und nach Maßgabe des § 3 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages;
- Anspruch auf Ausstellung eines Eigentumszertifikats zum Anlageobjekt nach § 2 Ziffer 2.1 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages;

- Pflicht zur Rückgabe des Eigentumszertifikats zum Anlageobjekt im Rahmen des Rückverkaufs an den Emittenten nach § 4 Ziffer 4.5 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages;
- Anspruch auf Rückkauf durch den Emittenten zu einem vereinbarten Kaufpreis und Zahlung des Rückkaufpreises gegen Rückgabe des Eigentumszertifikats nach § 4 Ziffer 4.5 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages.

Die Rechte und Pflichten des Gesellschafters des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, unterscheiden sich grundlegend von den Rechten und Pflichten der Anleger. Die vorgenannten Rechte und Pflichten der Anleger sind schuldrechtlicher Natur und ergeben sich aus dem Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag sowie aus dem Bürgerlichen Gesetzbuch. Die Hauptmerkmale der Anteile des Gesellschafters richten sich nach dem Gesellschaftsvertrag und dem Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG). Dabei handelt es sich um folgende Rechte:

- Das Recht auf Beteiligung am laufenden Ergebnis des Emittenten;
- Das Recht auf Beteiligung an einem eventuellen Liquidationsergebnis, sofern die Gesellschaft einmal liquidiert werden sollte;
- Im Falle des Ausscheidens aus der Gesellschaft steht dem Gesellschafter ein Abfindungsanspruch zu;
- Das Recht, über seine Beteiligung ganz oder teilweise bei vorheriger Zustimmung der Gesellschafterversammlung zu verfügen;
- Informations- und Kontrollrechte;
- Das Recht zur Teilnahme an Gesellschafterversammlungen sowie Stimmrechte auf dieser;
- Das Recht, einen Geschäftsführer zu bestellen oder abzurufen (nicht jedoch das Recht zur Geschäftsführung).

Vergleichbare Rechte gibt es für die Anleger nicht, da diese sich nicht als Gesellschafter an dem Emittenten beteiligen.

Gleichzeitig treffen den Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung, nicht aber den Anleger, bestimmte Pflichten. Diese Pflichten sind:

- Die Pflicht, ein gesetzliches Wettbewerbsverbot einzuhalten, sofern der Gesellschafter nicht von der Gesellschafterversammlung mit einfacher Stimmmehrheit davon befreit wurde;
- Die Pflicht, Beschlussprotokolle über Gesellschafterbeschlüsse zu unterzeichnen;
- Die Pflicht, vor jeglicher Verfügung über einen Geschäftsanteil oder eines Teils hiervon einen Gesellschafterbeschluss einzuholen;
- Die Pflicht, auf Beschluss der Gesellschafterversammlung seinen Geschäftsanteil gegen Entschädigung an den Emittenten zu veräußern oder an eine vom Emittenten benannte Person oder Personenmehrheit abzutreten;
- Die Pflicht zur Mitwirkung an einer Anpassung von Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages unter Zurückstellung der eigenen Interessen, wenn diese Bestimmungen durch eine Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Emittenten oder durch Änderung der allgemeinen rechtlichen, steuerlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse überholt sind oder sich das bei Abschluss des Gesellschaftsvertrages bestehende Leistungsverhältnis oder die Geschäftsgrundlage wesentlich verändert haben;
- Die Pflicht, jeweils eine Bareinlage in Höhe von Euro 1.000 auf die übernommenen Geschäftsanteile Nr. 1 bis Nr. 300 zu leisten;

- Die Pflicht, Verzugszinsen zu zahlen, soweit die Bareinlage nicht sofort geleistet wird;
- Die Pflicht, erhaltene Zahlungen, die gegen die Vorschriften zur Kapitalerhaltung verstoßen, dem Emittenten zu erstatten;
- Die Pflicht, bei Liquidation des Emittenten über die Feststellung der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung der Liquidatoren zu beschließen;
- Die Pflicht, bei festgestellter Nichtigkeit des Emittenten, die versprochenen Einzahlungen zu leisten, soweit es zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten erforderlich ist;
- Die Pflicht, den Gesellschaftsvertrag zu unterzeichnen;
- Die Pflicht, wenn zum Zwecke der Errichtung dem Emittenten falsche Angaben gemacht wurden, gesamtschuldnerisch mit dem Geschäftsführer fehlende Einzahlungen zu leisten, eine Vergütung, die nicht unter dem Gründungsaufwand aufgenommen ist, zu ersetzen und für den sonst entstehenden Schaden Ersatz zu leisten;
- Die Ersatzpflicht gegenüber dem Emittenten, wenn dieser von Gesellschaftern durch Einlagen oder Gründungsaufwand vorsätzlich oder infolge grober Fahrlässigkeit geschädigt wird, es sei denn, wenn er die, die Ersatzpflicht begründenden Tatsachen weder kannte, noch bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes kennen musste;
- Die Pflicht zur Vertretung des Emittenten für den Fall, dass ihm gegenüber Willenserklärungen abgegeben oder Schriftstücke zugestellt werden und er keinen Geschäftsführer hat;
- Die Pflicht, spätestens bis zum Ablauf der ersten elf Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen;
- Sowie eine allgemeine Treuepflicht gegenüber dem Emittenten.

Der Emittent ist für Zwecke dieser Vermögensanlagen neu gegründet. Ehemalige Gesellschafter, die gegen den Emittenten Ansprüche aus ihrer Beteiligung haben könnten, existieren nicht.

Die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlagen

Bei den angebotenen Vermögensanlagen erwirbt der Anleger das zivilrechtliche Eigentum an den Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten. Das wirtschaftliche Eigentum verbleibt bei dem Emittenten. Wirtschaftlicher Eigentümer ist steuerrechtlich gemäß § 39 Absatz 2 Nummer 1 AO derjenige, der die tatsächliche Herrschaft über den Gegenstand ausübt. Die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte sind ursprünglich im Eigentum und Besitz des Emittenten. Durch den Verkauf an den Anleger und die anschließende Rückvermietung an den Emittenten ändert sich der Besitz nicht. Durch die Zustimmungsklausel im Vertragswerk wird der Anleger wirksam von der Ausübung seiner wirtschaftlichen Eigentumsrechte von vornherein ausgeschlossen. Damit kann es nicht zu einem wirksamen Übergang des wirtschaftlichen Eigentums kommen. Aus steuerlicher Sicht handelt es sich dabei um eine Kapitalüberlassung.

Die Einkünfte des Anlegers sind daher als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Absatz 1 Nr. 7 EStG zu klassifizieren. Der Ertragsteuersatz beträgt 25 % der steuerpflichtigen Zinsanteile zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt 26,375 % der steuerpflichtigen Zinsanteile. Sofern Kirchensteuerpflicht besteht, erhöht sich die Steuerbelas-

tung um die entsprechende Kirchensteuer, die von Bundesland zu Bundesland variiert.

Der Emittent übernimmt keine Zahlung von Steuern für den Anleger. Keine andere Person übernimmt die Zahlung von Steuern für den Anleger. Der Emittent stellt dem Anleger jährlich eine Zinsbescheinigung aus, die im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung des Anlegers berücksichtigt werden muss. Für weitere Einzelheiten wird auf die Ausführungen in Kapitel 7 ab Seite 103 des Verkaufsprospekts verwiesen.

Besonderheiten der Konzeption

Bei den angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich um Direktinvestitionen in Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte (Anlageobjekte). Der Anleger erwirbt Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte vom Emittenten. Die Rückflüsse werden durch die Vermietung der Anlageobjekte an Mieter aus dem Industriebereich erzielt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stehen diese Mieter noch nicht fest. Konzeptionsbedingt fallen das zivilrechtliche Eigentum und das wirtschaftliche Eigentum an den Anlageobjekten auseinander.

Den Anlegern werden keine Anteile an der Gesellschaft des Emittenten zum Erwerb angeboten.

Übertragung der Vermögensanlagen und Einschränkungen der freien Handelbarkeit

Mit vorheriger Zustimmung des Emittenten ist die Übertragung der Vermögensanlagen auf einen Dritten durch Abtretung der Rechte und Pflichten zulässig. Im Erbfall treten die Rechtsnachfolger des Anlegers in den Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag ein. Die freie Handelbarkeit der Vermögensanlagen wird dadurch eingeschränkt, dass:

- Es sich bei den angebotenen Vermögensanlagen um beschränkt veräußerbare Vermögensanlagen handelt, für die ein öffentlicher Handel oder ein Zweitmarkt derzeit nicht besteht;
- Die Vermögensanlagen nur im Ganzen übertragen werden können;
- Die Vermögensanlagen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Emittenten übertragen werden können;
- Die Vermögensanlagen nur unter gleichzeitiger Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten übertragen werden können.

Darüber hinaus wird die freie Handelbarkeit der Vermögensanlagen nicht eingeschränkt. Gemäß § 5 Ziffer 5.1 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages kann ein Anleger seine Vermögensanlagen nur im Ganzen sowie nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Emittenten und unter gleichzeitiger Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten übertragen. Die Übertragung im Ganzen gilt nur für die vom Anleger jeweilig gezeichnete Vermögensanlage, wobei ein abgeschlossener Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag eine Vermögensanlage beinhaltet. Eine Vermögensanlage besteht, je nach Zeichnungssumme, aus mehreren Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten. Die Übertragung ist dem Emittenten schriftlich anzuzeigen. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn kein sachlicher Grund entgegensteht. Für die Abwicklung der Übertragung hat der Emittent Anspruch auf Zahlung einer Kostenpauschale in Höhe von Euro 125 zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer, für die der Anleger und der Erwerber gesamtschuldnerisch haften.

Gemäß § 5 Ziffer 5.1 können Forderungen aus dem Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag nicht übertragen werden (Abtretungsverbot). Siehe auch Abschnitt „Fungibilität der Beteiligung“ im Kapitel 2 „Risiken der Vermögensanlagen“ auf Seite 38.

Zahlstelle	Zahlstelle ist die Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Hahn, Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.). Die Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH führt bestimmungsgemäß Zahlungen an den Anleger aus und hält den Verkaufsprospekt, das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB), den letzten veröffentlichten Jahresabschluss und den Lagebericht zur kostenlosen Ausgabe bereit.
Einzelheiten zur Einzahlung des Erwerbspreises der Vermögensanlagen	<p>Die Einzahlung des Erwerbspreises erfolgt mit Nennung des Verwendungszwecks (Vertrags- und Kundennummer) entweder auf das Konto des Emittenten:</p> <p>Kontoinhaber: Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH IBAN: DE30 2805 0100 0092 1741 50, BIC: SLZODE22 Bank: Landessparkasse zu Oldenburg</p> <p>oder, sofern der Anleger freiwillig eine Mittelverwendungskontrolle wünscht, zahlt er den Erwerbspreis zuzüglich der Gebühr für die Mittelverwendungskontrolle (0,75 % des Erwerbspreises, maximal jedoch Euro 300 zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer), mit Nennung des Verwendungszwecks (Vertrags- und Kundennummer) auf das Konto des Mittelverwendungskontrolleurs:</p> <p>Kontoinhaber: THD Treuhanddepot GmbH IBAN: DE47 2902 0000 1000 8333 25, BIC: NEELDE22XXX Bank: Bankhaus Neelmeyer</p> <p>Die Einzahlung des Erwerbspreises ist spätestens 10 Kalendertage nach Annahme des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages zur Zahlung fällig.</p>
Die Stelle, die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums entgegennimmt	Die Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.) ist die Stelle, die Zeichnungen oder auf den Erwerb von Anteilen oder Beteiligungen gerichtete Willenserklärungen des Publikums entgegennimmt. Diese Stelle nimmt auch alle weiteren Willenserklärungen rechtsverbindlich an.

Zeichnungsfrist für den Erwerb und Verfügbarkeit der jeweiligen Vermögensanlagen

Die Zeichnungsfrist beginnt einen Tag nach Veröffentlichung des Verkaufsprospekts und endet spätestens mit Ablauf von 12 Monaten nach Billigung des Verkaufsprospekts.

Die in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen sind nicht uneingeschränkt verfügbar. Abhängig von der Nachfrage der Industriekunden kann nach freiem Ermessen der Geschäftsführung des Emittenten die Zeichnung bzw. der Erwerb einer bestimmten Vermögensanlage temporär, vorzeitig oder ganz geschlossen werden. Es steht im Ermessen der Geschäftsführung des Emittenten, die Zeichnung vorzeitig zu schließen. Es bestehen keine weiteren Möglichkeiten, die Zeichnung oder den Erwerb der Vermögensanlagen vorzeitig zu schließen.

Ein Rechtsanspruch des Anlegers auf Zeichnung einer bestimmten Vermögensanlage besteht nicht. Anteile oder Beteiligungen an dem Emittenten können nicht erworben werden.

Es besteht keine Möglichkeit Zeichnungen, Anteile oder Beteiligungen der Vermögensanlagen zu kürzen.

Der Erwerbspreis der Vermögensanlagen

Der Erwerbspreis der jeweiligen Vermögensanlage richtet sich nach dem Kaufpreis der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte und der jeweiligen Mindestabnahmemenge sowie ggf. gewährten Rabatten. Die Erwerbspreise für die verschiedenen Vermögensanlagen und die Rabatte werden im Detail auf Seite 71 ausführlich dargestellt. Von dem Emittenten werden verschiedene Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte angeboten, aus denen der Anleger je nach Angebotslage frei wählen kann. Eine Kombination verschiedener Anlageobjekte ist möglich. Für die Kombination verschiedener Anlageobjekte bedarf es mehrere Kauf-, Miet- und Rückkaufverträge. Über die Mindestabnahmemenge hinaus können beliebige Stückzahlen zu den jeweiligen Einzelkaufpreisen erworben werden. Bei der Abnahme bestimmter Stückzahlen wird ein Rabatt gewährt. Soweit sich der Anleger freiwillig dazu entscheidet, kommt zusätzlich zum Gesamterwerbspreis eine einmalige Gebühr für die Mittelverwendungskontrolle hinzu. Diese beträgt einmalig 0,75 % zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer bezogen auf den Gesamterwerbspreis, maximal jedoch Euro 300 zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer.

Staaten, in denen die Vermögensanlagen angeboten werden

Die Vermögensanlagen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland öffentlich angeboten.

Die für den Anleger entstehenden weiteren Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlagen verbunden sind

Im Zusammenhang mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlagen können gegebenenfalls die folgenden Kosten anfallen:

- Kosten für den eigenen Makler und/oder Berater, falls sich der Anleger von sich aus und ohne Mitwirkung des Emittenten zur Einschaltung dieser Personen entscheidet;
- Kosten einer Fremdfinanzierung der Vermögensanlagen einschließlich Zinsen, von der, wegen der damit verbundenen besonderen Risiken, ausdrücklich abgeraten wird;
- Sämtliche Bankgebühren im Zusammenhang mit der Einzahlung des Erwerbspreises und der Verwaltung;
- Im Rahmen der individuellen Verwaltung der Vermögensanlagen können Porto- und Kommunikationskosten entstehen;
- Soweit eine Mittelverwendungskontrolle durch den Mittelverwendungskontrolleur, die THD Treuhanddepot GmbH, erfolgt, entsteht eine einmalige Bearbeitungsgebühr in Höhe von 0,75 % zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer bezogen auf den Erwerbspreis, maximal jedoch Euro 300 zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer;
- Im Falle einer Übertragung der Vermögensanlagen entstehen Kosten in Höhe von Euro 125 zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer;
- Soweit der Anleger dem Mieteinnahmenpoolvertrag beigetreten ist und der Mittelverwendungskontrolleur, die THD Treuhanddepot GmbH, für den Anleger im Falle einer Insolvenz der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und/oder der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH tätig werden sollte, können dem Anleger dadurch weitere Kosten in Höhe von 2 % zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer bezogen auf die Einnahmen entstehen.

Die Höhe der vorgenannten Kosten ist einzelfallabhängig und kann daher in der Gesamthöhe, mit Ausnahme der Kosten der Mittelverwendungskontrolle und der Kosten im Falle einer Übertragung, nicht konkret beziffert werden. Weitere Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlagen verbunden sind, entstehen dem Anleger nicht.

Weitere Leistungspflichten des Anlegers

Neben der Zahlung des Kaufpreises, der Überlassung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte sowie der Rückübergabe nach Ablauf der Mietzeit an die Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH treffen den Anleger keine weiteren Leistungspflichten gegenüber dem Emittenten.

Darüber hinaus liegen keine Umstände vor, unter denen der Anleger verpflichtet ist, weitere Leistungen zu erbringen, insbesondere liegen keine Umstände vor, unter denen der Anleger haftet. Es besteht für den Anleger keine Pflicht zur Zahlung von Nachschüssen.

Gesamthöhe der Provisionen

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung plant der Emittent die Veräußerung von Anlageobjekten zu einem Betrag in Höhe von Euro 40.000.000 an verschiedene Anleger. Für die Vermittlung der angebotenen Vermögensanlagen entstehen Provisionen in einer Gesamthöhe von 8 % bzw. Euro 3.200.000 bezogen auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von Euro 40.000.000. Weitere Provisionen, insbesondere Vermittlungsprovisionen oder vergleichbare Vergütungen, werden nicht geleistet.

**Die Laufzeit
sowie die
Kündigungsfrist der
Vermögensanlagen**

Die Laufzeit der jeweiligen Vermögensanlage beträgt sechs Jahre und damit nach Maßgabe des § 5a des Vermögensanlagengesetzes für jeden Anleger mehr als 24 Monate. Die Laufzeit der jeweiligen Vermögensanlage beginnt für jeden Anleger individuell bei vollständiger Zahlung des Erwerbspreises zum auf die Einzahlung folgenden Monatsersten. Die Laufzeit der jeweiligen Vermögensanlage endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, sechs Jahre nach Beginn der Laufzeit.

Der Emittent hat nach § 5 Ziffer 5.2 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages das Recht, seine Rechte und Pflichten aus der Vermögensanlage auf einen Dritten zu übertragen. Für den Fall einer solchen Übertragung steht dem Anleger nach Ziffer 5.2 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages ein Sonderkündigungsrecht zu. Ansonsten ist während der Vertragslaufzeit für jeden Anleger eine ordentliche Kündigung der jeweiligen Vermögensanlage ausgeschlossen. Eine Kündigung der jeweiligen Vermögensanlage aus wichtigem Grund bleibt von dieser Regelung unberührt. Ein solcher wichtiger Grund liegt vor, wenn der Emittent mit der Zahlung der Miete 28 Tage im Verzug ist.

Anlegerkreis

Die angebotenen Vermögensanlagen richten sich an Anleger mit rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Grundkenntnissen, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig und an einer langfristigen Anlage in LED-Industrieprodukten interessiert sind und die fähig sind, Verluste, die sich aus den Vermögensanlagen ergeben können, zu tragen. Die Vermögensanlagen sind nicht für Anleger geeignet, die eine garantiert verzinsliche Kapitalanlage suchen, bei der die Höhe und der Zeitpunkt der Verzinsung und der Kapitalrückzahlung bereits feststehen.

**Gewährleistete
Vermögensanlagen**

Für das Angebot von Vermögensanlagen, für deren Verzinsung oder Rückzahlung hat keine juristische Person oder Gesellschaft die Gewährleistung übernommen.

Mittelfreigabevertrag

Der Mittelfreigabevertrag ist im Kapitel 8 „Wichtige Verträge“ ab Seite 108 des Verkaufsprospekts abgedruckt.

Wesentliche Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen

Die Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung fordert in § 4 Nr. 13 die Angabe der wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung. Als „Verzinsung“ in diesem Sinne werden nachfolgend die über § 3 Ziffer 3.3 des Kauf-, Miet-, und Rückkaufvertrag vereinbarten quartalsweisen Mietzahlungen des Emittenten an den Anleger verstanden. Die Mietzahlungen bestehen aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil. Die „Rückzahlung“ der Vermögensanlagen im Sinne der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung erfolgt zu einem Teil durch Zahlung des in § 4 Ziffer 4.3 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages vertraglich vereinbarten Rückkaufpreises durch den Emittenten an den Anleger beim Rückkauf der Anlageobjekte und im Übrigen durch die Tilgungsanteile der vertraglich vereinbarten Mietzahlungen des Emittenten an den Anleger während der Laufzeit der Vermögensanlage. Die Formulierung „Zinsen an Anleger“ beschreibt den Zinsanteil aus den Mietzahlungen an die Anleger. Eine wesentliche Grundlage für die laufende Verzinsung und die Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlagen ist der zwischen dem Anleger und dem Emittenten abgeschlossene Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag. Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Auf Grundlage dieses Vertrages ist der Anleger verpflichtet, den Kaufpreis für die von ihm erworbenen Anlageobjekte an den Emittenten zu zahlen. Darüber hinaus begründet der Vertrag für den Anleger einen Anspruch auf Übereignung der Anlageobjekte, auf Zahlung einer Miete durch den Emittenten sowie einen Anspruch auf Rückkauf der Anlageobjekte zu einem vereinbarten Kaufpreis durch den Emittenten. Eine wesentliche Bedingung für den Anspruch des Anlegers auf Mietzahlung ist die Zahlung des Kaufpreises. Wird der Kaufpreis nicht oder nicht vollständig gezahlt, und hat der Emittent dem Anleger erfolglos eine angemessene Frist gesetzt, hat der Emittent das Recht vom Vertrag zurückzutreten.

Des Weiteren muss die Überlassung der Anlageobjekte (Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte) zur weiteren Nutzung an den Emittenten erfolgen. Diese setzt zunächst einen rechtswirksamen Erwerb der Anlageobjekte durch den Anleger auf der Grundlage des Kaufvertrages voraus. Damit ist die Fähigkeit des Emittenten, die Anlageobjekte zu einem bereits feststehenden Kaufpreis zu beschaffen und diese an den Anleger zu übereignen eine wesentliche Grundlage und Bedingung für die laufende Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen. Sollte die Beschaffung der Anlageobjekte nicht wie geplant gelingen, so könnte der Emittent die Anlageobjekte nicht in benötigter Stückzahl bzw. gar nicht an den Anleger übereignen, vgl. Abschnitt „Beschaffungsrisiko“ auf Seite 45 im Kapitel „Risiken der Vermögensanlagen“.

Die Konsequenz aus einer nicht gelungenen Beschaffung der Anlageobjekte durch den Emittenten ist, dass der Emittent dem Anleger die Anlageobjekte nicht übereignen kann und somit der Anleger die Anlageobjekte dem Emittenten nicht überlassen kann. Der Kaufvertrag zwischen dem Emittenten und dem Anleger käme nicht zustande, weil der Emittent das Kaufvertragsangebot des Anlegers nicht annehmen würde, mit der Folge, dass der Miet- und der Rückkaufvertrag zwischen dem Anleger und dem Emittenten ebenfalls nicht zustande kommen können. Das Zustandekommen des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages zwischen dem Emittenten und dem Anleger bildet jedoch die wesentliche Grundlage und Bedingung für die Rückzahlung und die laufende Verzinsung der Vermögensanlagen. Bei Nicht-zustandekommen des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages erwirbt der Anleger kein Eigentum an den

Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten. Es gibt weder eine rechtliche Grundlage für die Zahlung des Kaufpreises durch den Anleger an den Emittenten, noch für die Zahlung von Miete durch den Emittenten an den Anleger, noch für eine Zahlung des Rückkaufpreises durch den Emittenten am Ende der Laufzeit an den Anleger, so dass eine Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen nicht erfolgen kann.

Zur Sicherstellung seiner Lieferfähigkeit hat der Emittent mit Vertrag vom 14.07.2017 eine Rahmenvereinbarung (Seite 110) mit der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH über den Erwerb und die Lieferung der Anlageobjekte sowie die Vermietung abgeschlossen. Dadurch wird der Emittent in die Lage versetzt, die von den Anlegern erworbenen Anlageobjekte zu liefern. Nach Eingang einer Bestellung hat die Lieferung der Anlageobjekte unverzüglich an den Emittenten zu erfolgen, spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Bestelleingang. Im Rahmen dieser Vereinbarung sind auch die Kaufpreise für die Anlageobjekte fest vereinbart. Sie entsprechen dem Kaufpreis der Anlageobjekte, den der Anleger zahlt und betragen im Einzelnen für das Angebot 2017-058 Euro 740 unrabattiert und Euro 730 bei Abnahme von mindestens 30 Stück; für das Angebot 2017-059 Euro 940 unrabattiert, Euro 930 bei Abnahme von mindestens 30 Stück und Euro 900 bei Abnahme von mindestens 100 Stück; für das Angebot 2017-060 Euro 1.240 unrabattiert, Euro 1.230 bei Abnahme von mindestens 25 Stück und Euro 1.200 bei Abnahme von mindestens 50 Stück; für das Angebot 2017-061 Euro 1.440 unrabattiert und Euro 1.425 bei Abnahme von mindestens 20 Stück; für das Angebot 2017-062 Euro 290 unrabattiert und Euro 285 bei Abnahme von mindestens 30 Stück; für das Angebot 2017-063 Euro 370 unrabattiert, Euro 360 bei Abnahme von mindestens 150 Stück und Euro 350 bei Abnahme von mindestens 300 Stück. Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH verpflichtet sich gegenüber dem Emittenten zum Abschluss von Kaufverträgen betreffend der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte zu den genannten Kaufpreisen. Die Kaufpreisfälligkeit richtet sich nach der Kaufpreisfälligkeit des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages des Emittenten mit dem Anleger.

Da dem Anleger nur Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte zum Kauf angeboten werden, ist die Lieferfähigkeit der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, sowie die Lieferfähigkeit des Produzenten der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte, der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH eine wesentliche Grundlage und Bedingung für die laufende Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen. Sollte die Lieferfähigkeit der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, sowie die Lieferfähigkeit des Produzenten der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte, der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, nicht wie geplant und vertraglich vereinbart gegeben sein, so könnte der Emittent die Anlageobjekte nicht in benötigter Stückzahl bzw. gar nicht an den Anleger übereignen, vgl. Abschnitt „Beschaffungsrisiko“ auf Seite 45 im Kapitel „Risiken der Vermögensanlagen“. Die Konsequenz aus einer nicht gegebenen Lieferfähigkeit der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, sowie einer nicht gegebenen Lieferfähigkeit des Produzenten der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte, der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, ist, dass der Emittent die Anlageobjekte nicht zu einem bereits feststehenden Kaufpreis beschaffen und diese an den Anleger übereignen kann. Folglich kann der Anleger die Anlageobjekte dem Emittenten nicht überlassen. In der Konsequenz würde eine fehlende Lieferfähigkeit der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH oder der Deutsche Lichtmiete Pro-

duktionsgesellschaft mbH dazu führen, dass der Anleger die Vermögensanlagen nicht erwerben könnte. In der Folge könnte weder eine Rückzahlung noch eine Verzinsung zu Gunsten des Anlegers erfolgen.

Gegenstand der Rahmenvereinbarung mit der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH ist des Weiteren die Verpflichtung der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, einen Mietvertrag mit dem Emittenten über die jeweiligen Anlageobjekte des Anlegers abzuschließen. Der Mietvertrag beginnt entsprechend dem Mietvertrag mit dem Anleger zum Monatsersten, der auf die Einzahlung des Kaufpreises durch den Anleger folgt. Die Miete ist monatlich im Voraus zu zahlen und beträgt monatlich 1,90 % bezogen auf den Kaufpreis des Anlageobjektes. Der Mietvertrag hat eine feste Laufzeit von sechs Jahren.

Eine wesentliche Grundlage und Bedingung für die laufende Verzinsung und Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlagen ist die Fähigkeit des Emittenten zum jeweiligen Fälligkeitsstichtag die Zahlungen zu leisten. Die Leistung der Mietzahlungen an den Anleger ist abhängig von der zum Fälligkeitszeitpunkt zur Verfügung stehenden Liquidität des Emittenten. Die Zahlung der Miete an den Anleger, diese setzt sich aus einem Zins- und Tilgungsanteil zusammen und erfolgt quartalsweise, sowie des Rückkaufpreises erfolgt aus den Einnahmen, die der Emittent aus der Vermietung der Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH generiert. Diese Einnahmen stehen nach den Eigenverwaltungskosten des Emittenten für Auszahlungen an den Anleger zur Verfügung. Die nicht für Mietzahlungen an die Anleger benötigten Mieteinnahmen werden während der Mietvertragslaufzeit durch den Emittenten zurückgestellt, um nach Beendigung des jeweiligen Mietvertrages mit dem Anleger den vereinbarten Rückkaufpreis für die Anlageobjekte an den Anleger zu zahlen. Sollten die Einnahmen geringer ausfallen als geplant, so könnte der Emittent die Mietzahlungen und/oder den Rückkaufpreis nicht in voller Höhe bzw. gar nicht an den Anleger leisten, vgl. Abschnitt „Unzureichende Ergebniserwirtschaftung des Emittenten“ auf Seite 41 sowie Abschnitt „Liquiditätsrisiken“ im Kapitel „Risiken der Vermögensanlagen“ auf Seite 46.

Darüber hinaus ist wesentliche Grundlage und Bedingung für die laufende Verzinsung und Rückzahlung der angebotenen Vermögensanlagen, dass die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH sowie die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH in der Lage sind, die von dem Emittenten zur Verfügung gestellten Anlageobjekte zu vermieten. Der Emittent geht davon aus, dass die beteiligten Partner aufgrund ihrer langjährigen Markterfahrung und aufgrund der vorherrschenden Marktbedingungen in der Lage sein werden, die Anlageobjekte zu vermieten. Sollte die Vermietung der Anlageobjekte nicht wie geplant gelingen, so könnte die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH nur geringere Erträge aus der Vermietung erzielen und das wiederum Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH als Vertragspartner des Emittenten haben, vgl. Abschnitt „Projektrisiken“ auf Seite 41 im Kapitel „Risiken der Vermögensanlagen“.

Die an der Vermietung der Anlageobjekte beteiligten Gesellschaften der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe legen im Rahmen der Prüfung der jeweiligen Mietinteressenten aus dem Industriebereich großen Wert auf eine gute Bonität, um Mietausfälle weitestgehend zu reduzieren und im besten Fall ganz zu vermeiden.

Darüber hinaus ist wesentliche Grundlage und Bedingung für die Zahlung des Rück-

kaufpreises die Beendigung des Mietvertrages zwischen dem Emittenten und dem Anleger. Gemäß § 4 Ziffer 4.2 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages werden der Rückverkauf vom Anleger an den Emittenten und die Rückübereignung jeweils erst mit der Beendigung des Mietvertrages und der Zahlung des Rückkaufpreises wirksam. Der Mietvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, 6 Jahre nach Beginn der Laufzeit. Solange der Mietvertrag nicht beendet ist, kann keine Rückzahlung zu Gunsten des Anlegers erfolgen. Schließlich ist gemäß § 4 Ziffer 4.5 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages wesentliche Grundlage und Bedingung für die Rückzahlung der Vermögensanlagen durch den Emittenten an den Anleger, dass der Anleger das ihm erteilte Original des Eigentumszertifikats bezüglich der durch den Kaufvertrag erworbenen Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte dem Emittenten zurückgibt, da erst mit Rückgabe der Rückzahlungspreis zur Zahlung fällig wird. Gibt der Anleger das Eigentumszertifikat nicht vertragsgemäß an den Emittenten zurück, so ist der Rückkaufpreis nicht zur Zahlung fällig mit der Folge, dass der Emittent die Zahlung des Rückkaufpreises bis zur vertragsgemäßen Rückgabe des Eigentumszertifikats verweigern kann. Der Anleger ist jedoch berechtigt, im Falle des Verlustes des Originals des Eigentumszertifikats ein Ersatzexemplar vom Emittenten ausstellen zu lassen. Kann der Anleger daher gegenüber dem Emittenten glaubhaft machen, dass das Original des Eigentumszertifikats verloren gegangen ist, so wird der Rückkaufpreis im Zeitpunkt der Glaubhaftmachung zur Zahlung fällig. Wenn die vorstehenden wesentlichen Grundlagen und Bedingungen eingehalten werden, ist der Emittent voraussichtlich in der Lage, die prognostizierten Mietzahlungen und Rückkaufpreise zu leisten.

1.2. Ausführliche Darstellung der Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen

Bei den angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich um Direktinvestitionen in Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte. Der Anleger erwirbt Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte vom Emittenten. Die Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung fordert in § 4 Nr. 13 die Angabe der wesentlichen Grundlagen und Bedingungen der Verzinsung und Rückzahlung. Als „Verzinsung“ in diesem Sinne werden nachfolgend die über § 3 Ziffer 3.3 des Kauf-, Miet-, und Rückkaufvertrag vereinbarten quartalsweisen Mietzahlungen des Emittenten an den Anleger verstanden. Die Mietzahlungen bestehen aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil. Die „Rückzahlung“ der Vermögensanlagen im Sinne der Vermögensanlagen-Verkaufsprospektverordnung

erfolgt zu einem Teil durch Zahlung des in § 4 Ziffer 4.3 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages vertraglich vereinbarten Rückkaufpreises durch den Emittenten an den Anleger beim Rückkauf der Anlageobjekte und im Übrigen durch die Tilgungsanteile der vertraglich vereinbarten Mietzahlungen des Emittenten an den Anleger während der Laufzeit der Vermögensanlage. Die Formulierung „Zinsen an Anleger“ beschreibt den Zinsanteil aus den Mietzahlungen an die Anleger. Veränderungen in der nachfolgend beschriebenen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten sowie Veränderungen der hier dargestellten Geschäftsaussichten, können sich auf die Fähigkeit des Emittenten zu Mietzahlungen und Zahlungen des Rückkaufpreises auswirken.

Vermögenslage der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH (Prognose)

AKTIVA	31.12.2017 IN EURO	31.12.2018 IN EURO	31.12.2019 IN EURO	31.12.2020 IN EURO	31.12.2021 IN EURO	31.12.2022 IN EURO	31.12.2023 IN EURO	31.12.2024 IN EURO
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. SACHANLAGEN	6.819.000	34.902.000	28.235.000	21.568.000	14.901.000	8.234.000	1.750.000	0
B. UMLAUFVERMÖGEN								
I. KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS	4.000	876.000	4.166.000	7.633.000	11.100.000	14.397.000	14.620.000	920.000
SUMME	6.823.000	35.778.000	32.401.000	29.201.000	26.001.000	22.631.000	16.370.000	920.000

PASSIVA	31.12.2017 IN EURO	31.12.2018 IN EURO	31.12.2019 IN EURO	31.12.2020 IN EURO	31.12.2021 IN EURO	31.12.2022 IN EURO	31.12.2023 IN EURO	31.12.2024 IN EURO
A. EIGENKAPITAL								
I. GEZEICHNETES KAPITAL	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
II. GEWINNVORTRAG / VERLUSTVORTRAG	0	-505.000	-3.766.000	-3.369.000	-2.765.000	-1.942.000	-1.058.000	-21.000
III. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	-505.000	-3.261.000	397.000	604.000	823.000	884.000	1.037.000	641.000
B. VERBINDLICHKEITEN	7.028.000	39.244.000	35.470.000	31.666.000	27.643.000	23.389.000	16.091.000	0
SUMME	6.823.000	35.778.000	32.401.000	29.201.000	26.001.000	22.631.000	16.370.000	920.000

Die auf der Aktivseite im Anlagevermögen dargestellten Sachanlagen stellen die von den Anlegern an den Emittenten vermieteten Anlageobjekte dar. Aufgrund der bei der Bilanzierung zu beachtenden wirtschaftlichen Betrachtungsweise werden diese im Anlagevermögen des Emittenten ausgewiesen. Die jährliche Veränderung ergibt sich aus den Abschreibungen. Das Umlaufvermögen entspricht dem Guthaben bei Kreditinstituten in Form von liquiden

Mitteln des Emittenten zum jeweiligen Bilanzstichtag. Auf der Passivseite wird die Entwicklung des Eigenkapitals des Emittenten unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Ergebnisse dargestellt. Die Verbindlichkeiten stellen im Wesentlichen die Netto-Darlehensverpflichtungen des Emittenten gegenüber den Anlegern dar. Diese Verbindlichkeiten reduzieren sich durch die in den Zahlungen an die Anleger enthaltenen Tilgungsanteile.

Finanzlage der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH (Prognose)

	13.04.-31.12. 2017 IN EURO	01.01.-31.12. 2018 IN EURO	01.01.-31.12. 2019 IN EURO	01.01.-31.12. 2020 IN EURO	01.01.-31.12. 2021 IN EURO	01.01.-31.12. 2022 IN EURO	01.01.-31.12. 2023 IN EURO	01.01.-31.12. 2024 IN EURO	SUMME IN EURO
ZAHLUNGSFLÜSSE AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT									
EINZAHLUNGEN / MIETEINNAHMEN	114.000	6.099.000	9.120.000	9.120.000	9.120.000	9.120.000	9.006.000	3.021.000	54.720.000
ZINSEN AN ANLEGER	0	-1.290.000	-1.765.000	-1.892.000	-1.676.000	-1.448.000	-1.207.000	-582.000	-9.860.000
SONSTIGE AUSZAHLUNGEN / PROVISIONEN, STEUERN, SONSTIGES	-250.000	-2.970.000	-10.000	-10.000	-10.000	-180.000	-340.000	-310.000	-4.080.000
CASH FLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-136.000	1.839.000	7.345.000	7.218.000	7.434.000	7.492.000	7.459.000	2.129.000	40.780.000
ZAHLUNGSFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT									
AUSZAHLUNGEN / KAUF DER ANLAGEPRODUKTE DURCH DEN EMITTENTEN	-7.000.000	-33.000.000	0	0	0	0	0	0	-40.000.000
SONSTIGE AUSZAHLUNGEN / VORLAUFKOSTEN	-160.000	0	0	0	0	0	0	0	-160.000
CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-7.160.000	-33.000.000	0	0	0	0	0	0	-40.160.000
ZAHLUNGSFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT									
EINZAHLUNGEN / VERKAUF DER ANLAGEPRODUKTE AN ANLEGER	7.000.000	33.000.000	0	0	0	0	0	0	40.000.000
AUSZAHLUNGEN / TILGUNG AN ANLEGER UND RÜCKKAUFPREIS	0	-967.000	-4.055.000	-3.751.000	-3.967.000	-4.195.000	-7.236.000	-15.829.000	-40.000.000
CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	7.000.000	32.033.000	-4.055.000	-3.751.000	-3.967.000	-4.195.000	-7.236.000	-15.829.000	0
SUMME CASH FLOW	-296.000	872.000	3.290.000	3.467.000	3.467.000	3.297.000	223.000	-13.700.000	620.000
EINZAHLUNG STAMMKAPITAL	300.000	0	0	0	0	0	0	0	300.000
LIQUIDE MITTEL ZUM 31.12.	4.000	876.000	4.166.000	7.633.000	11.100.000	14.397.000	14.620.000	920.000	920.000

Die Prognose der Finanzlage stellt die geplanten Zahlungsflüsse (Cash Flow) während der Laufzeit der angebotenen Vermögensanlagen und die Liquiditätslage des Emittenten in den Jahren 2017 bis 2024 dar.

Die Zahlungsflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit betreffen als Einzahlungen Mieteinnahmen aus der Vermietung der Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH. Die Einzahlungen der Mieteinnahmen erfolgen monatlich im Voraus, beginnend ab dem Monatsersten, der auf die Einzahlung des Anlegers folgt. Die Position Zinsen an Anleger stellt den Zinsanteil aus den Mietzahlungen an die Anleger dar. Die sonstigen Auszahlungen setzen sich aus den in den Jahren 2017 und 2018 fälligen Vermittlungsprovisionen, den prognostizierten Steuerzahlungen in den Jahren 2022 bis 2024 sowie den jährlich anfallenden sonstigen Kosten zusammen.

Die Zahlungsflüsse aus der Investitionstätigkeit bein-

halten als Auszahlungen den Kauf der Anlageobjekte durch den Emittenten sowie die Vorlaufkosten.

Die Zahlungsflüsse aus der Finanzierungstätigkeit beinhalten als Einzahlungen den Verkauf der Anlageobjekte an die Anleger sowie als Auszahlungen den in der Miete an die Anleger enthaltenen Tilgungsanteil und die zu zahlenden Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit. In der Summe ergibt sich im Erstjahr ein negativer Cash Flow, der durch das voll eingezahlte Stammkapital des Emittenten gedeckt wird. In den Folgejahren bis zum 31.12.2023 wird ein positiver Cash Flow erwirtschaftet. Die kumulierten liquiden Mittel dienen am Ende der Laufzeit dazu, die Rückkaufpreise an die Anleger zu leisten. Danach verbleibt ein positiver Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von Euro 920.000.

Ertragslage der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH (Prognose)

	13.04.-31.12. 2017 IN EURO	01.01.-31.12. 2018 IN EURO	01.01.-31.12. 2019 IN EURO	01.01.-31.12. 2020 IN EURO	01.01.-31.12. 2021 IN EURO	01.01.-31.12. 2022 IN EURO	01.01.-31.12. 2023 IN EURO	01.01.-31.12. 2024 IN EURO	SUMME IN EURO
UMSATZERLÖSE	114.000	6.099.000	9.120.000	9.120.000	9.120.000	9.120.000	9.006.000	3.021.000	54.720.000
AFA (ABSCHREIBUNGEN)	181.000	4.917.000	6.667.000	6.667.000	6.667.000	6.667.000	6.485.000	1.749.000	40.000.000
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	410.000	2.970.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	3.440.000
ZINSEN AN ANLEGER	28.000	1.473.000	2.046.000	1.839.000	1.620.000	1.389.000	1.144.000	321.000	9.860.000
ERGEBNIS VOR STEUERN	-505.000	-3.261.000	397.000	604.000	823.000	1.054.000	1.367.000	941.000	1.420.000
STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	0	0	0	0	0	170.000	330.000	300.000	800.000
ERGEBNIS NACH STEUERN	-505.000	-3.261.000	397.000	604.000	823.000	884.000	1.037.000	641.000	620.000

Die Position Umsatzerlöse beinhaltet die erwarteten Mieteinnahmen des Emittenten aus der Vermietung der Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH. Zeitraum und Höhe der Umsatzerlöse sind abhängig von den tatsächlich gezeichneten Vermögensanlagen der Anleger sowie von der erfolgreichen Vermietung der Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH. Es besteht jedoch ein Rahmenvertrag zwischen dem Emittenten und der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH in Bezug auf die Höhe der Mietzahlungen. Der Emittent plant, sukzessive bis 12 Monate nach dem Tag der Billigung dieses Verkaufsprospekts Anlageobjekte mit einem Kaufpreisvolumen in Höhe von insgesamt Euro 40.000.000 an die Anleger zu verkaufen. Die Mietverträge mit den Anlegern werden sukzessive bis 12 Monate nach dem Tag der Billigung dieses Verkaufsprospekts geschlossen und aufgrund der sechsjährigen Mietvertragslaufzeit in den Jahren 2023 und 2024 sukzessive enden.

Der Emittent erwartet in den Jahren 2017 und 2018 Mieteinnahmen in Höhe von Euro 114.000 (2017) sowie Euro 6.099.000 (2018). In den Jahren 2019 bis 2022 erwartet der Emittent jährliche Mieteinnahmen in Höhe von Euro 9.120.000. In den Jahren 2023 und 2024 erwartet der Emittent Mieteinnahmen in Höhe von Euro 9.006.000 (2023) sowie Euro 3.021.000 (2024). Insgesamt rechnet der Emittent über den prognostizierten Anlagezeitraum mit Mieteinnahmen in Höhe von Euro 54.720.000.

Die prognostizierten Abschreibungen errechnen sich aus den prognostizierten Anschaffungskosten und einem linearen AfA-Satz von 16,67 % p.a. bei den Anlageobjekten. Bei einer unterjährigen Anschaffung wurde die Abschreibung zeitanteilig berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich in den Jahren 2017 und 2018 im Wesentlichen aus einmaligen Kosten für die Vermittlung der Vermögensanlagen in Höhe von Euro 3.200.000, Vorlaufkosten in Höhe von insgesamt Euro 160.000 und sonstigen Kosten in Höhe von Euro 10.000 p.a. zusammen. Es wird angenommen, dass die Vorlaufkosten sowie ein Teil der Vertriebskosten in 2017 abfließen. Der wesentliche Teil der Vertriebskosten in Höhe von Euro 2.960.000 wird erst in 2018 liquiditätswirksam abfließen. In den Folgejahren handelt es sich bei den erwarteten Kosten um Kosten für die Jahresabschlusserstellung, Steuerberatung und Buchführung.

Die Mietzahlungen an die Anleger setzen sich aus einem Tilgungsanteil und einem Zinsanteil zusammen. Tilgungsleistungen sind ergebnisneutral und werden daher nicht in der Beschreibung der Ertragslage dargestellt. Die Position Zinsen an Anleger stellt den Zinsanteil aus den Mietzahlungen an die Anleger dar. Der Zinsanteil aus den Mietzahlungen an die Anleger reduziert sich jährlich aufgrund eines ansteigenden Tilgungsanteils. Insgesamt werden über den prognostizierten Anlagezeitraum in den Mietzahlungen enthaltene Zinsen in Höhe von Euro 9.860.000 an die Anleger ausgezahlt.

Der Emittent erwartet für die Jahre 2017 und 2018 aufgrund der einmaligen Kosten in der Anfangsphase ein negatives Ergebnis vor Steuern in Höhe von Euro -505.000 (2017) sowie in Höhe von Euro -3.261.000 (2018). Ab dem Jahr 2019 plant der Emittent positive Ergebnisse zu erwirtschaften und die in 2017 und 2018 entstandenen Anfangsverluste werden voraussichtlich im Jahr 2024 aufgeholt sein. Bereits ab 2022 werden Gewerbesteuerzahlungen zu leisten sein.

Auswirkungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die dargestellte Prognose der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten unterstellt, dass der Emittent die prognostizierten Mieteinnahmen aus der Vermietung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte fristgemäß und vollständig vereinnahmt. Dadurch kann der Emittent nach Abzug seiner laufenden Kosten sowohl seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Mieten als auch seine vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit erfüllen. Kostenüberschreitungen oder geringere Umsatzerlöse können Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben und sich auf die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Mieten und zur Zahlung der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit auswirken. Kostenunterschreitungen können ebenso Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten haben, sich jedoch konzeptbedingt nicht auf die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Mieten und zur Zahlung der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit auswirken.

Die Aussichten des Emittenten, die prognostizierten Mieteinnahmen für die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte zu erzielen, sind von der wirtschaftlichen Entwicklung des direkten Vertragspartners des Emittenten, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und im Weiteren von der wirtschaftlichen Entwicklung des direkten Vertragspartners der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, abhängig.

Kostenüberschreitung

Der Emittent erwirtschaftet prognosegemäß mit Ausnahme des ersten Geschäftsjahres (2017) ausreichende Einnahmen, um die Mietzahlungen an die Anleger und die laufenden Kosten der Gesellschaft zu bedienen. Der im Geschäftsjahr 2017 entstehende Fehlbetrag ist durch einmalige Emissions- und Vertriebskosten begründet, die im Wesentlichen platzierungsabhängig zu zahlen sind. Die Liquiditätslage des Emittenten ist durch eine ausreichende Eigenkapitalausstattung gesichert.

Eine Kostenüberschreitung könnte entstehen, wenn die prognostizierten Emissionskosten in 2017 die Aufwandsplanungen im Rahmen der Ertragslage deutlich überschreiten.

Eine Kostenüberschreitung könnte zudem entstehen, wenn die prognostizierten laufenden Kosten des Emittenten höher ausfallen.

Eine Kostenüberschreitung auf Ebene des Emittenten hätte zur Folge, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten schlechter darstellt, als prognostiziert, indem die höheren Kosten zum Einen zu höheren Liquiditätsabflüssen und damit zu einem geringeren Bankguthaben führen. Zum Anderen würden höhere Kosten bei gleichbleibenden Einnahmen zu geringeren Erträgen führen.

Durch eine Kostenüberschreitung auf Ebene des Emittenten könnte sich die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Miete und ggf. zur Zahlung der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit an die Anleger, demnach die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, verschlechtern. Dies hätte zur Folge, dass der Emittent seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung hinsichtlich der Vermögensanlagen nicht bzw. nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Kostenunterschreitung

Eine Unterschreitung der prognostizierten Kosten des Emittenten, insbesondere der prognostizierten Emissionskosten des Emittenten ist möglich und wirkt sich positiv auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten aus, indem die niedrigeren Kosten zum Einen zu geringeren Liquiditätsabflüssen und damit zu einem höheren Bankguthaben führen. Zum Anderen würden niedrigere Kosten bei gleichbleibenden Einnahmen zu höheren Erträgen führen.

Eine Unterschreitung der prognostizierten Kosten des Emittenten wirkt sich jedoch nicht auf die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Miete und zur Zahlung der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit an die Anleger aus. Die Anleger erhalten konzeptbedingt keine höheren Mietzahlungen bzw. keinen höheren Rückkaufpreis am Ende der Laufzeit der Vermögensanlagen.

Geringere Umsatzerlöse

Die Aussichten des Emittenten, die prognostizierten Mieteinnahmen für die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte zu erzielen, sind von der wirtschaftlichen Entwicklung des direkten Vertragspartners des Emittenten, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, und im Weiteren von der wirtschaftlichen Entwicklung des

direkten Vertragspartners der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, abhängig.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH ist im Wesentlichen von der erfolgreichen Vermietung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte an Industrie-Mietkunden und dem störungsfreien Verlauf der Mietverträge zwischen der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH und den Industrie-Mietkunden abhängig.

Es kann für die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH zu Schwierigkeiten bei der Gewinnung von neuen Industrie-Mietkunden kommen, beispielsweise durch Wettbewerb oder eine veränderte Marktsituation, so dass nicht genügend Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung umgesetzt werden können. Da die Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH hohe wirtschaftliche Anforderungen erfüllen müssen, kann es sein, dass der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH zeitweise keine geeigneten Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung zur Verfügung stehen.

Insgesamt können sich geringere Mieteinnahmen auf Ebene der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH und damit geringere Mieteinnahmen auf Ebene der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und damit geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten ergeben als erwartet.

Geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten hätten zur Folge, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten schlechter darstellt, als prognostiziert, indem die geringeren Mieteinnahmen zum Einen zu geringeren Liquiditätszuflüssen und damit zu einem geringeren Bankguthaben führen. Zum Anderen würden geringere Mieteinnahmen bei gleichbleibenden Aufwendungen zu geringeren Erträgen führen.

Durch geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten könnte sich die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Miete und ggf. zur Zahlung der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit an die Anleger, demnach die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, verschlechtern. Dies hätte zur Folge, dass der Emittent seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung hinsichtlich der Vermögensanlagen nicht bzw. nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nach-

kommen kann.

Mietminderungen von Seiten der Industrie-Mietkunden können eintreten, wenn das durch die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH umgesetzte Projekt zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung nicht den zwischen der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH und den Industrie-Mietkunden vereinbarten Kriterien genügt und beispielsweise die von dem Industrie-Mietkunden geforderte Lichtstärke nicht erreicht wird, die Lichtleistung während der Vertragslaufzeit stark nachlässt oder einzelne Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte ausfallen und nicht fristgerecht durch die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH ersetzt werden.

Es kann zu vollständigen Mietausfällen kommen, infolge von Insolvenzen der Industrie-Mietkunden der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH.

Es kann zu Kostenüberschreitungen bei Projekten der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung kommen infolge von Fehlplanung oder Fehleinschätzungen der Kosten für die Umrüstung.

Lieferverzögerungen oder Verzögerungen, die durch den Industrie-Mietkunden verschuldet sind, können bei Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung zu einer Minderung der Mieteinnahmen führen, insbesondere, wenn die Inbetriebnahme erst verspätet oder gar nicht erfolgen kann.

Ein sich negativ entwickelnder Deutschland- und Europaweiter LED-Markt für Industriebeleuchtung kann zu einer schwindenden Nachfrage nach Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung führen.

Die voran beschriebenen Sachverhalte können Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH und somit auf die wirtschaftliche Entwicklung des direkten Vertragspartners der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, und im Weiteren auf die wirtschaftliche Entwicklung des direkten Vertragspartners der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, nämlich auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten haben, indem geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten erzielt werden, als erwartet.

Geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten hätten zur Folge, dass sich die Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage des Emittenten schlechter darstellt, als prognostiziert, indem die geringeren Mieteinnahmen zum Einen zu geringeren Liquiditätszuflüssen und damit zu einem geringeren Bankguthaben führen. Zum Anderen würden geringere Mieteinnahmen bei gleichbleibenden Aufwendungen zu geringeren Erträgen führen.

Durch geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten könnte sich die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Miete und ggf. zur Zahlung der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit an die Anleger, demnach die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, verschlechtern. Dies hätte zur Folge, dass der Emittent seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung hinsichtlich der Vermögensanlagen nicht bzw. nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Nach Maßgabe der vertraglichen Vereinbarungen zwischen dem Emittenten und den Anlegern hat jeder Anleger jedoch schuldrechtliche Ansprüche auf Zahlung der Mieten und des Rückkaufpreises gegen den Emittenten, die der Anleger rechtlich geltend machen und durchsetzen kann.

Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder Diebstahl der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte können zu Mietminderungen auf Ebene des Emittenten führen, wenn die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte trotz der vertraglichen Verpflichtung zur Versicherung nicht oder nicht ausreichend gegen die genannten Risiken versichert wurden. Bei Untergang der Mietsache, demnach der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte, entfällt die Vertragsgrundlage für die Mietzahlungen, so dass der Emittent für die untergegangene Mietsache, demnach für die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte, keine Mieten erhält und somit geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten erzielt werden, als erwartet.

Geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten hätten zur Folge, dass sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten schlechter darstellt, als prognostiziert, indem die geringeren Mieteinnahmen zum Einen zu geringeren Liquiditätszuflüssen und damit zu einem geringeren Bankguthaben führen. Zum Anderen würden geringere Mieteinnahmen bei gleichbleibenden Aufwendungen zu geringeren Erträgen führen.

Durch geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten könnte sich die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Miete und ggf. zur Zahlung der Rückkaufpreise am

Ende der Laufzeit an die Anleger, demnach die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, verschlechtern. Dies hätte zur Folge, dass der Emittent seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung hinsichtlich der Vermögensanlagen nicht bzw. nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Höhere Umsatzerlöse

Höhere Umsatzerlöse des Emittenten sind konzeptbedingt nicht möglich.

Geschäftsaussichten des Emittenten und die Auswirkungen der Geschäftsaussichten auf die Fähigkeit des Emittenten seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung der Vermögensanlagen nachzukommen

Die Geschäftsaussichten des Emittenten sind geprägt von der Entwicklung im LED-Markt für Industriebeleuchtung, von den aktuell vorherrschenden Markterwartungen über die Entwicklung der Energiepreise sowie von einem plangemäßen Verlauf der Emissions- und Investitionsphase.

Geschäftsaussichten

In den letzten Jahren ist beim Thema Energieeffizienz immer wieder auf die mangelnde Effizienz der heutigen Beleuchtungstechnik verwiesen worden. Eine der erfolgversprechendsten Möglichkeiten zur Erhöhung der Energieeffizienz in der Beleuchtungstechnik ist der Einsatz hocheffizienter LED-Technik für den professionellen Bereich.

Unternehmen können Energieverbrauch und Energiekosten durch Energieeffizienzmaßnahmen deutlich reduzieren.

Die LED-Technologie stellt einen Technologiesprung in der Beleuchtungstechnik dar und wird aller Voraussicht nach spätestens 2020 im Hinblick auf die Energieeffizienz allen anderen Beleuchtungstechnologien überlegen sein.

Das Thema der Energieeffizienz wird gerade in Deutschland auch politisch sehr unterstützt.

LED-Industriebeleuchtung wird weltweit eingesetzt und benötigt. Es wird jedoch davon ausgegangen, dass in Deutschland, einem eher energieeffizienten Industrieland, lediglich 7 bis 10 % der Industriebetriebe bereits vollständig auf LED-Industriebeleuchtung umgerüstet haben. Der Bedarf an LED-Industriebeleuchtung wächst daher seit Jahren stetig.

Die Aussichten des Emittenten, die prognostizierten Mieteinnahmen in Höhe von mindestens Euro 54.720.000 für die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte zu erzielen, sind von der wirtschaftlichen Entwicklung des direkten Vertragspartners des Emittenten, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und im Weiteren von der wirtschaftlichen Ent-

wicklung des direkten Vertragspartners der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, abhängig.

Ziel der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH bei jeder Vermietung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte ist es, eine Mietrendite zu erzielen, die über der zu leistenden Miete an den Emittenten liegt und möglichst lang laufende Mietverträge, idealerweise über sechs Jahre und mehr, abzuschließen. Zudem vereinbart die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH mit ihren Industrie-Mietkunden die Rückgabe der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte bei Beendigung des Mietvertrages zwischen der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH und den Industrie-Mietkunden. Eine Weitervermietung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte ist überdies auch möglich, wenn sich die Vertragspartner dazu entschließen.

Die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH hat vor Abschluss der entsprechenden Mietverträge mit ihren Industrie-Mietkunden die Bonität und Solvenz der Industrie-Mietkunden in enger Abstimmung mit geeigneten, internationalen und renommierten Wirtschaftsauskunfteien intensiv geprüft. Für einen störungsfreien Verlauf der Mietverträge mit den Industrie-Mietkunden und die eventuelle Weitervermietung am Ende der Mietvertragslaufzeit ist es wichtig, die finanzielle Situation und Leistungsfähigkeit der Industrie-Mietkunden vorab möglichst genau bewerten zu können. Wie im Banken- und Leasingbereich üblich, werden Kunden dazu in verschiedene Risikoklassen eingeteilt. Ein wichtiges Kriterium dabei ist die Bewertung der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kunden in den nächsten 12 Monaten nach Vertragsabschluss. Mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit von 0,38 % im Durchschnitt und 0,16 % im Median befinden sich die Mietkunden der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH weit unter dem Bundesdurchschnitt. Dieser liegt laut Creditreform zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bei rund 1,46 %.

Die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH hat damit in der Vergangenheit regelmäßig Industrie-Mietkunden ausgewählt, die nach Einschätzung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH durchgängig eine hohe Sicherheit für regelmäßige Mietzahlungen gewährleisten und zudem das Industrie-Mietkunden-Portfolio stark diversifiziert, indem Mietverträge mit zahlreichen Industrie-Mietkunden aus den ver-

schiedensten Industrie- und Gewerbebereichen abgeschlossen wurden. Auf diese Art und Weise entsteht ein Mieteeinnahmenpool, der aus Sicht der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, aus Sicht der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und aus Sicht des Emittenten Planungssicherheit für die Mieteeinnahmen ermöglicht. Während der Laufzeit der von der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH mit ihren Industrie-Mietkunden abgeschlossenen Mietverträge erfolgt außerdem die regelmäßige Überprüfung des Zahlungsverhaltens, der Bonität und der Solvenz der Industrie-Mietkunden durch die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH.

Der Emittent erwartet für die Laufzeit der Vermögensanlagen eine auf niedrigem Niveau stabil wachsende Wirtschaft und damit hinsichtlich ihrer Geschäftsaussichten einen funktionierenden Deutschland- und Europaweiten LED-Markt für Industriebeleuchtung, der zu einem wachsenden Bedarf und Bestand an LED-Industriebeleuchtung führt. Auf Basis dieser Geschäftsaussichten geht der Emittent davon aus, dass er in der Lage sein wird, Mieteeinnahmen in der gemäß Prognose (siehe Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten (Prognose) auf Seite 93 ff.) dargestellten Höhe zu erzielen und aus diesen Mieteeinnahmen seine Pflichten auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit der Vermögensanlagen gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Der planmäßige Verlauf der Geschäftstätigkeit des Emittenten hängt daher von einem stabilen, wachsenden Markt für LED-Industriebeleuchtung ab.

Auf Basis der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung vorherrschenden Marktsituation und seiner Marktprognose für den Deutschland- und Europaweiten Markt für LED-Industriebeleuchtung erwartet der Emittent, dass er die erforderlichen Erträge erzielen kann, um seinen Verpflichtungen zur Zahlung der Mieten in Höhe von Euro 33.860.000 und der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit der Vermögensanlagen in Höhe von Euro 16.000.000 an die Anleger nachzukommen.

Von der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe werden besonders hochwertige und langlebige LED-Industrieprodukte entwickelt und in Deutschland hergestellt, die für einen dauerhaften Einsatz bei Industrie-Mietkunden vorgesehen sind. In Deutschland sind nach wie vor große Teile der industriellen Beleuchtungssysteme nicht auf LED-Beleuchtung umgestellt. Dies hängt wesentlich damit zusammen, dass viele an-

gebotene LED-Produkte nicht der gewünschten und geforderten Qualität entsprechen. Die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe ist in der Lage, diese geforderte Qualität durch die selbst entwickelten Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte zur Verfügung zu stellen.

Folgende Faktoren können einen Einfluss auf den LED-Markt für Industriebeleuchtung haben und sich damit auf die Geschäftsaussichten des Emittenten auswirken:

- Neue technologische Entwicklungen, die effizienter sind als LED-Beleuchtungssysteme oder neue effizientere LED-Beleuchtungssysteme;
- Veränderung der Akzeptanz von LED-Beleuchtungssystemen bei der Industrie;
- Veränderte Anforderungen an die Qualität von LED-Beleuchtungssystemen;
- Gesetzliche Veränderungen.

Sollte sich der LED-Markt für Industriebeleuchtung besser als von dem Emittenten erwartet entwickeln, beispielsweise durch eine erhöhte Nachfrage nach LED-Industriebeleuchtung durch die Industrie, eine veränderte Gesetzgebung in Bezug auf energieeffiziente Beleuchtung oder CO₂-Ziele oder durch die Einführung von Förderprogrammen für LED-Industriebeleuchtung zur Miete, hat dies keine Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten des Emittenten, da höhere Umsatzerlöse auf Ebene des Emittenten konzeptbedingt nicht möglich sind. Konzeptionsbedingt sind positive Abweichungen der Entwicklung der Vermögensanlagen für den Anleger nicht möglich, da der maximale Gesamtrückfluss an den Anleger vertraglich vereinbart ist und feststeht.

Sollte sich der LED-Markt für Industriebeleuchtung schlechter als von dem Emittenten erwartet entwickeln, beispielsweise durch eine verminderte Nachfrage nach LED-Industriebeleuchtung durch die Industrie, eine veränderte Gesetzgebung in Bezug auf energieeffiziente Beleuchtung oder CO₂-Ziele oder durch die Streichung von bestehenden Förderprogrammen, grundsätzlicher Zurückhaltung bei Investitionen aufgrund wirtschaftlicher oder politischer Verunsicherung, verschlechtern sich vor allem die Geschäftsaussichten der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH und damit die Geschäftsaussichten des direkten Vertragspartners der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und im Weiteren die Geschäftsaussichten des direkten

Vertragspartners der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, nämlich die Geschäftsaussichten des Emittenten, indem geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten erzielt werden, als erwartet.

Durch geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten könnte sich die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Miete und ggf. zur Zahlung der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit an die Anleger, demnach die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, verschlechtern. Dies hätte zur Folge, dass der Emittent seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung hinsichtlich der Vermögensanlagen nicht bzw. nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Energiepreisentwicklung und CO₂-Reduktion

Das Geschäftsmodell der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe beruht unter anderem darauf, dass die Industrie-Mietkunden der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH durch die Nutzung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte erhebliche Energiekosten einsparen können bei gleichzeitiger Zahlung der Mieten. Durch die Nutzung von Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten entstehen deutlich niedrigere Energiekosten als bei der Verwendung herkömmlicher Beleuchtungsanlagen. Unter Berücksichtigung der niedrigeren Energiekosten und der Mietzahlung lassen sich für die Industrie-Mietkunden der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH Kostenreduzierungen von teilweise bis zu 35 % realisieren ohne eigenen Kapitaleinsatz seitens der Industrie-Mietkunden der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH. Trotz derzeit niedriger Kosten für Öl, steigen die Kosten für Energie in der Langzeitbetrachtung ständig. Die Einsparmöglichkeiten für die Industrie-Mietkunden der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH erhöhen sich bei steigenden Energiepreisen und gleichzeitig konstanter Miete.

Des Weiteren führt der Einsatz von Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten im Durchschnitt zu einer CO₂-Reduktion von über 65 % im Bereich der Beleuchtung. Die CO₂-Reduktion ist seit vielen Jahren politischer Wille und Unternehmen werden zur Einhaltung von entsprechenden Richtwerten verpflichtet. Der Einsatz von Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten bietet die Möglichkeit, CO₂-Emissionen nachhaltig zu reduzieren. Es ist zu erwarten, dass zukünftig

durch die Vereinbarung weiterer Klimaschutzziele die Reduzierung von CO₂-Emissionen stärker in den Fokus der potentiellen Industrie-Mietkunden der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH geraten wird.

Folgende Faktoren können einen Einfluss auf die Energiepreisentwicklung und CO₂-Reduktion haben und sich damit auf die Geschäftsaussichten des Emittenten auswirken:

- Eine Veränderung (ansteigend und fallend) der Energiepreise;
- Eine Veränderung der Klimapolitik insbesondere im Hinblick auf CO₂-Emissionen;
- Eine Veränderung des ökologischen Bewusstseins der Industrie;
- Eine Veränderung des Herstellungsprozesses von Strom;
- Eine Veränderung von Steuern und Abgaben auf den Strompreis.

Sollten sich die Energiepreise oder die Klimapolitik insbesondere im Hinblick auf CO₂-Emissionen besser als von dem Emittenten erwartet entwickeln, beispielsweise durch eine Erhöhung der Energiepreise oder durch eine Erhöhung der Steuern und Abgaben auf den Strompreis, hat dies keine Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten des Emittenten, da höhere Umsatzerlöse auf Ebene des Emittenten konzeptbedingt nicht möglich sind. Konzeptionsbedingt sind positive Abweichungen der Entwicklung der Vermögensanlagen für den Anleger nicht möglich, da der maximale Gesamtrückfluss an den Anleger vertraglich vereinbart ist und feststeht.

Sollten sich die Energiepreise oder die Klimapolitik insbesondere im Hinblick auf CO₂-Emissionen schlechter als von dem Emittenten erwartet entwickeln, beispielsweise durch eine Senkung der Energiepreise oder durch eine Reduzierung der Steuern und Abgaben auf den Strompreis oder die Streichung von Klimazielen, verschlechtern sich vor allem die Geschäftsaussichten der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH und damit die Geschäftsaussichten des direkten Vertragspartners der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und im Weiteren die Geschäftsaussichten des direkten Vertragspartners der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, nämlich die Geschäftsaussichten des Emittenten, indem geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten erzielt werden, als erwartet.

Durch geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten könnte sich die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Miete und ggf. zur Zahlung der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit an die Anleger, demnach die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, verschlechtern. Dies hätte zur Folge, dass der Emittent seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung hinsichtlich der Vermögensanlagen nicht bzw. nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Standortaussichten

Der Emittent hat seinen Sitz in Oldenburg (Oldb.).

Hinsichtlich der Absatzmöglichkeiten für die Anlageobjekte ist der Standort von untergeordneter Bedeutung, da ihre Vermietung letztendlich durch die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH an bonitätsstarke Unternehmen im gesamten Bundesgebiet erfolgt und sich nicht auf den Raum Oldenburg beschränkt. Der Standort wirkt sich insoweit deshalb nicht auf die Verzinsung und Rückzahlung der Vermögensanlagen aus.

Emissions- und Investitionsverlauf

Emissionsverlauf

Der Emittent geht in seiner Planung davon aus, bis 12 Monate nach dem Tag der Billigung dieses Verkaufsprospekts Anlageobjekte mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Euro 40.000.000 an Anleger verkauft zu haben. Dabei wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2017 Verkäufe im Wert von Euro 7.000.000 und im Jahr 2018 Verkäufe im Wert von Euro 33.000.000 stattfinden werden.

Dafür ist Voraussetzung, dass die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH die gewünschten Anlageobjekte in der benötigten Stückzahl fristgerecht herstellen und an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH liefern kann, damit diese ihren Lieferpflichten gegenüber dem Emittenten nachkommen kann. Die Produktion der Anlageobjekte erfolgt auf dem Firmengelände der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe in Oldenburg (Oldb.). Die Lieferfähigkeit ist sichergestellt durch eine langfristige Planung, entsprechende Lieferverträge mit Zulieferfirmen, eine angemessene Lagerhaltung an Bauteilen sowie in einem gewissen Umfang ein Lagerbestand an Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten.

Sollte sich die Fähigkeit der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH zur fristgerechten Herstellung und Lieferung der Anlageobjekte besser als von dem Emittenten erwartet entwickeln, beispielsweise durch eine Erhöhung der Produktivität, hat dies keine Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten des Emittenten. Konzeptionsbedingt sind positive Abweichungen der Entwicklung der Vermögensanlagen für den Anleger nicht möglich, da der maximale Gesamtrückfluss an den Anleger vertraglich vereinbart ist und feststeht.

Sollte sich die Fähigkeit der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH zur fristgerechten Herstellung und Lieferung der Anlageobjekte schlechter als von dem Emittenten erwartet entwickeln, beispielsweise durch eine verminderte Produktivität, den Ausfall von Mitarbeitern, Lieferengpässen bei Komponenten, Qualitätsproblemen bei Bauteilen, kann dies dazu führen, dass der Emittent geringere Emissionserlöse in Form von Verkäufen der Anlageobjekte an Anleger als die prognostizierten erzielt. Das würde dazu führen, dass der Emittent bei geringeren Emissionserlösen auch geringere als die prognostizierten Mieteinnahmen erzielt.

Der Emittent ist jedoch nicht darauf angewiesen, Anlageobjekte mit einem Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von Euro 40.000.000 an Anleger zu verkaufen.

Der Emittent kann konzeptbedingt auch bei geringeren Emissionserlösen, in Form von Verkäufen der Anlageobjekte an Anleger, als die prognostizierten und damit geringeren als die prognostizierten Mieteinnahmen seinen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber den Anlegern auf Zahlung der Mieten und der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit der Vermögensanlagen und somit seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachkommen.

Exit-Strategien

Die Laufzeit der mit den Anlegern geschlossenen Mietverträgen beginnt für jeden Anleger individuell und endet nach sechs Jahren. Eine ordentliche Kündigung während dieser Festlaufzeit ist ausgeschlossen (vgl. § 3 Ziffer 3.2 des auf Seite 106 abgedruckten Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages). Folglich findet der Ausstieg von Anlegern regulär nur durch Zeitablauf statt. Der Verkaufsprospekt hat nach Billigung 12 Monate Gültigkeit. Daher plant der Emittent in einem Zeitraum von

12 Monaten ab der Billigung des Verkaufsprospekts die im Rahmen dieser Vermögensanlagen vorgesehenen Anlageobjekte verkauft zu haben. Da die Anleger jeweils an einem individuellen Termin innerhalb dieser 12 Monate für eine feste Laufzeit von sechs Jahren zeichnen, ergibt sich für jeden Anleger ein individueller Termin für ihr Ausscheiden aus der Vermögensanlage nach Ablauf von sechs Jahren.

Darüber hinaus haben die Anleger bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen ein Recht zur außerordentlichen fristlosen Kündigung der Vermögensanlagen aus wichtigem Grund.

Der Emittent hat nach § 5 Ziffer 5.2 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages das Recht, seine Rechte und Pflichten aus der Vermögensanlage auf einen Dritten zu übertragen. Für den Fall einer solchen Übertragung steht dem Anleger nach Ziffer 5.2 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages ein Sonderkündigungsrecht zu.

Das sukzessive Auslaufen der Verträge mit den Anlegern ist im Rahmen der Konzeption der Vermögensanlagen liquiditätsmäßig dadurch berücksichtigt, dass in dem davor liegenden Zeitraum Liquidität aufgebaut wird, die zum Laufzeitende der Vermögensanlagen verwendet werden kann, um die Zahlung der fälligen Rückkaufpreise an die Anleger zu leisten. Die Rückkaufpreise sind zur Zahlung fällig, sofern die vertragsgemäße Rückgabe der Originale der Eigentumszertifikate bezüglich der erworbenen Anlageobjekte von den Anlegern an den Emittenten erfolgt ist. Das sukzessive Auslaufen der Verträge mit den Anlegern beeinträchtigt daher nicht die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zins- und Rückzahlung zum Laufzeitende der Vermögensanlagen nachzukommen.

Die Refinanzierung des Emittenten erfolgt konzeptbedingt nur über die betrieblichen Einnahmen. Eine Refinanzierung über Bankdarlehen oder Anschlussemissionen von Wertpapieren oder Vermögensanlagen ist nicht vorgesehen.

Investitionsverlauf

Der Emittent geht in seiner Planung davon aus, bis 12 Monate nach dem Tag der Billigung dieses Verkaufsprospekts Anlageobjekte mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Euro 40.000.000 an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH vermietet zu haben. Der Emittent geht im Einzelnen in seiner Planung davon aus, bis zum 31.12.2017 Anlageobjekte mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Euro 7.000.000 und weiter bis 12 Monate

nach dem Tag der Billigung dieses Verkaufsprospekts Anlageobjekte mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Euro 33.000.000 an Anleger verkauft und an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH vermietet zu haben. Die Mietverträge zwischen dem Emittenten und der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH beginnen jeweils zum nächsten Monatsersten, der auf die Einzahlung des Anlegers folgt. Entsprechend beginnen prognosegemäß die letzten Mietverträge zwischen dem Emittenten und der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH spätestens 12 Monate und einen Tag nach der Billigung dieses Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH geht in ihrer Planung davon aus, bis 12 Monate und einen Tag nach der Billigung dieses Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Anlageobjekte mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Euro 40.000.000 an die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH vermietet zu haben. Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH geht im Einzelnen in ihrer Planung davon aus, bis zum 01.01.2018 Anlageobjekte mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Euro 7.000.000 und weiter bis 12 Monate und einen Tag nach der Billigung dieses Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Anlageobjekte mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Euro 33.000.000 an die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH vermietet zu haben. Die Mietverträge zwischen der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH beginnen jeweils zum nächsten Monatsersten, der auf die Einzahlung des Anlegers folgt. Entsprechend beginnen prognosegemäß die letzten Mietverträge zwischen der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH spätestens 12 Monate und einen Tag nach der Billigung dieses Verkaufsprospekts durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH geht in ihrer Planung davon aus, Anlageobjekte mit einem Gesamtbetrag in Höhe von Euro 40.000.000 bis zum 31.12.2018 an Industrie-Mietkunden vermietet zu haben. Die Mietverträge zwischen der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH und den Industrie-Mietkunden beginnen jeweils zum nächsten Monatsersten, der auf die Fertigstellung des Projektes zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter

Beleuchtung folgt.

Die Geschäftsaussichten sind daher von einem planmäßigen Verkauf der Anlageobjekte an die Anleger, deren Kaufpreiszahlung und der Lieferfähigkeit der Anlageobjekte geprägt. Des Weiteren werden die Geschäftsaussichten maßgeblich von der Identifikation und der Kontrahierung entsprechender Mietverträge mit Industrie-Mietkunden geprägt sowie von einem störungsfreien Verlauf dieser Mietverträge. Die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH hat bereits in der Vergangenheit mit einer Vielzahl unterschiedlicher Industrie-Mietkunden Mietverträge über Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte abgeschlossen. Das Spektrum der Industrie-Mietkunden ist breit diversifiziert. Der Ausfall einzelner Industrie-Mietkunden wird sich voraussichtlich kaum auf die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, auswirken.

Folgende Faktoren können einen Einfluss auf den Investitionsverlauf haben und sich damit auf die Geschäftsaussichten des Emittenten auswirken:

- Die Möglichkeit, Mietverträge mit der Industrie zu tätigen;
- Veränderungen in der Bonität und Zahlungsmoral der Industrie-Mietkunden.

Sollte sich der Investitionsverlauf besser als von dem Emittenten erwartet entwickeln, beispielsweise durch eine erhöhte Akzeptanz der Industrie, Mietverträge mit der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH abzuschließen, hat dies keine Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten des Emittenten, da höhere Umsatzerlöse auf Ebene des Emittenten konzeptbedingt nicht möglich sind. Konzeptionsbedingt sind positive Abweichungen der Entwicklung der Vermögensanlagen für den Anleger nicht möglich, da der maximale Gesamtrückfluss an den Anleger vertraglich vereinbart ist und feststeht.

Sollte sich der Investitionsverlauf schlechter als von dem Emittenten erwartet entwickeln, beispielsweise durch eine schwindende Bereitschaft der Industrie, Mietverträge mit der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH abzuschließen oder durch eine grundsätzliche Verschlechterung der Bonitäten der Industrie-Mietkunden, verschlechtern sich vor allem die Geschäftsaussichten der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH und damit die Geschäftsaussichten

des direkten Vertragspartners der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, und im Weiteren die Geschäftsaussichten des direkten Vertragspartners der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, nämlich die Geschäftsaussichten des Emittenten, indem geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten erzielt werden, als erwartet.

Durch geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten könnte sich die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Miete und ggf. zur Zahlung der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit an die Anleger, demnach die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, verschlechtern. Dies hätte zur Folge, dass der Emittent seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung hinsichtlich der Vermögensanlagen nicht bzw. nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Tatsächliche, rechtliche und steuerliche Faktoren

Die Geschäftsaussichten des Emittenten können durch Änderungen der tatsächlichen, rechtlichen und steuerlichen Grundlagen beeinflusst werden. Bislang bestehen in Deutschland die Strompreise zu einem erheblichen Teil aus Steuern, Umlagen und Entgelten. Der Strompreis setzt sich zusammen aus den Kosten für die Stromerzeugung, Stromsteuer, Netzentgelten, Konzessionsabgabe, EEG-Umlage, sonstige Umlagen wie KWK, § 19 NEV Offshore sowie der Umsatzsteuer. Generell können Gesetzesänderungen die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich sowohl positiv als auch negativ auf die Geschäftsaussichten des Emittenten auswirken. Die zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung niedrigen Zinsen können für die Industrie einen Anreiz darstellen, LED-Beleuchtungssysteme käuflich zu erwerben, anstatt diese zu mieten.

Folgende tatsächliche, rechtliche und steuerliche Faktoren können sich auf die Geschäftsaussichten des Emittenten auswirken:

- Eine Veränderung der steuerlichen oder sonstigen Belastung von Strompreisen;
- Eine Veränderung rechtlicher Rahmenbedingungen;
- Eine Veränderung der Kapitalmarktzinsen.

Sollten sich die tatsächlichen, rechtlichen und steuerlichen Faktoren besser als von dem Emittenten erwartet entwickeln, beispielsweise durch eine Erhöhung der

Steuern und sonstigen Belastungen von Strompreisen oder durch eine Erhöhung der Kapitalmarktzinsen, hat dies keine Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten des Emittenten, da höhere Umsatzerlöse auf Ebene des Emittenten konzeptbedingt nicht möglich sind. Konzeptionsbedingt sind positive Abweichungen der Entwicklung der Vermögensanlagen für den Anleger nicht möglich, da der maximale Gesamtrückfluss an den Anleger vertraglich vereinbart ist und feststeht.

Sollten sich die tatsächlichen, rechtlichen und steuerlichen Faktoren schlechter als von dem Emittenten erwartet entwickeln, beispielsweise durch eine Senkung der Steuern und sonstigen Belastungen von Strompreisen oder durch eine Senkung der Kapitalmarktzinsen oder die Einführung von rechtlichen Beschränkungen für Mietgeschäfte, verschlechtern sich vor allem die Geschäftsaussichten der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH und damit die Geschäftsaussichten des direkten Vertragspartners der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und im Weiteren die Geschäftsaussichten des direkten Vertragspartners der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, nämlich die Geschäftsaussichten des Emittenten, indem geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten erzielt werden, als erwartet.

Durch geringere Mieteinnahmen auf Ebene des Emittenten könnte sich die Fähigkeit des Emittenten zur Zahlung der Miete und ggf. zur Zahlung der Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit an die Anleger, demnach die Fähigkeit des Emittenten, seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung für die Vermögensanlagen nachzukommen, verschlechtern. Dies hätte zur Folge, dass der Emittent seinen Verpflichtungen zur Zinszahlung und Rückzahlung hinsichtlich der Vermögensanlagen nicht bzw. nicht vollständig und/oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Kapitalrückflussrechnung Anleger

Beispielhaft sind nachfolgend für die Angebote Nr. 2017-062 und 2017-063 Kapitalrückflussrechnungen dargestellt. Diese wurden auf der Basis des Kaufs von 20 Stück bei Angebot 2017-062 und 100 Stück bei Angebot 2017-063 ohne Rabatt und Berücksichtigung von optionalen Kosten für die Mittelverwendungskontrolle berechnet. Abhängig von der tatsächlich erworbenen Stückzahl liegen die Investitionsbeträge ggf. über den jeweils angegebenen Einzahlungsbeträgen.

Bei den beiden Kapitalrückflussrechnungen wurde jeweils unterstellt, dass der Anleger am 30.09.2017 die Einzahlung auf das Konto des Emittenten tätigt.

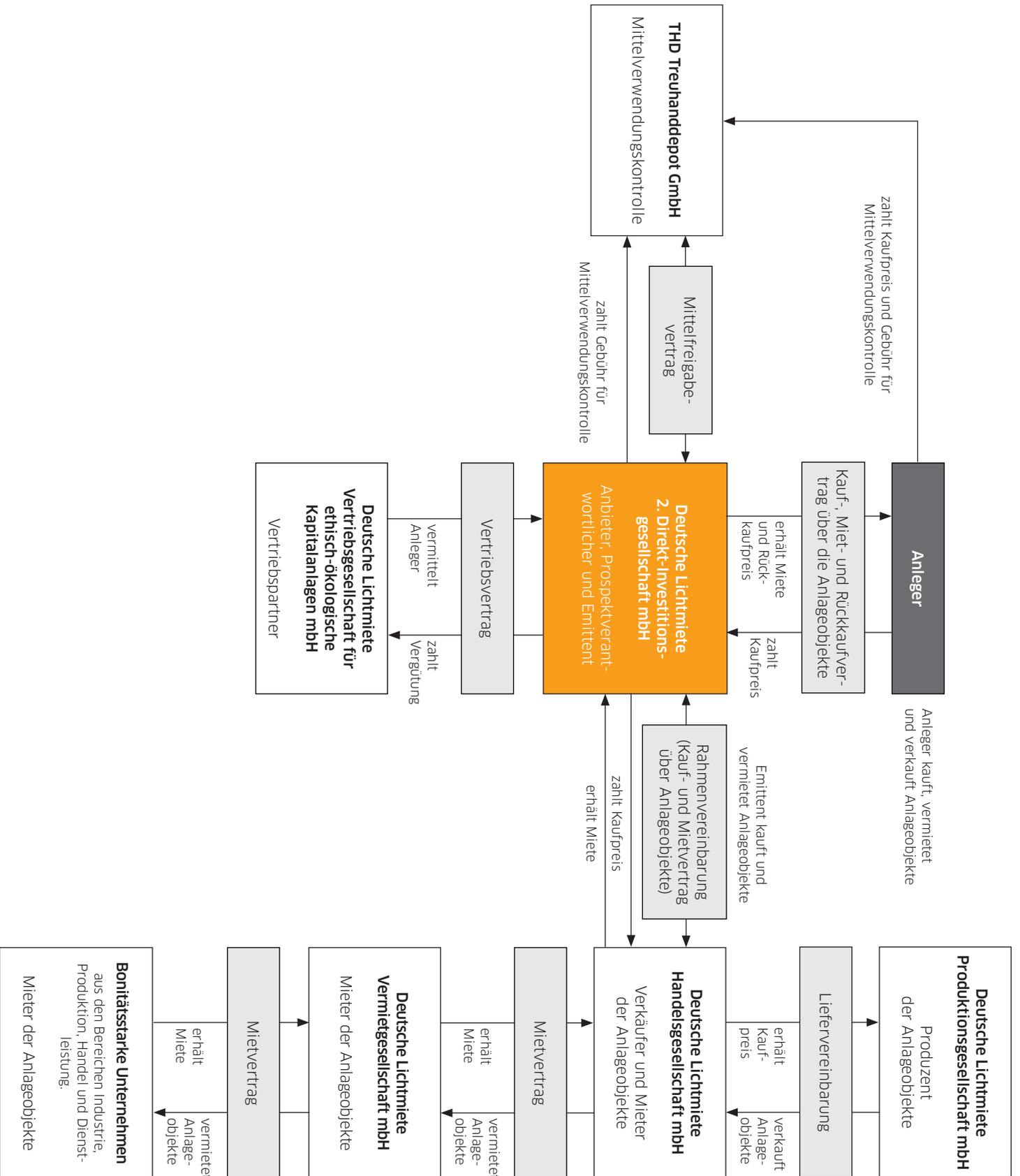
Kapitalrückflussrechnung für das Angebot Nr. 2017-062 (Prognose)

JAHR	EINZAHLUNG IN EURO	AUSZAHLUNG IN EURO	STEUERLAST IN EURO	NETTO-ZAHLUNG IN EURO	KAPITALBINDUNG IN EURO
2017	-5.800	0	0	0	-5.800
2018	0	792	-74	718	-5.082
2019	0	792	-67	725	-4.358
2020	0	792	-60	732	-3.626
2021	0	792	-53	739	-2.886
2022	0	792	-45	747	-2.139
2023	0	3.112	-37	3.075	936
SUMME	-5.800	7.072	-336	6.736	
GESAMTÜBERSCHUSS NACH STEUERN					936

Kapitalrückflussrechnung für das Angebot Nr. 2017-063 (Prognose)

JAHR	EINZAHLUNG IN EURO	AUSZAHLUNG IN EURO	STEUERLAST IN EURO	NETTO-ZAHLUNG IN EURO	KAPITALBINDUNG IN EURO
2017	-37.000	0	0	0	-37.000
2018	0	5.220	-531	4.689	-32.311
2019	0	5.220	-483	4.737	-27.574
2020	0	5.220	-432	4.788	-22.786
2021	0	5.220	-377	4.843	-17.943
2022	0	5.220	-320	4.900	-13.043
2023	0	20.020	-262	19.758	6.715
SUMME	-37.000	46.120	-2.405	43.715	
GESAMTÜBERSCHUSS NACH STEUERN					6.715

1.3. Strukturdiagramm der Vermögensanlagen





2. Risiken der Vermögensanlagen

Es folgt die Darstellung der wesentlichen tatsächlichen und rechtlichen Risiken im Zusammenhang mit den in diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen. Direktinvestitionen in Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte sind langfristige Vermögensanlagen. Aus diesen Vermögensanlagen können Risiken entstehen, die sich sowohl auf den Verkehrswert der Vermögensanlagen als auch auf den laufenden Ertrag aus den Vermögensanlagen auswirken können. Unvorhersehbare Entwicklungen der rechtlichen, wirtschaftlichen oder steuerlichen Rahmenbedingungen lassen sich nicht vollständig erfassen. Solche Änderungen können einen erheblichen Einfluss auf die prognostizierte Entwicklung der Vermögensanlagen haben, insbesondere auf die Erträge aus den Anlageobjekten und somit auf die Werthaltigkeit der Vermögensanlagen. Die Reihenfolge der aufgeführten Risiken lässt keine Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit ihres tatsächlichen Eintretens zu. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich aus der persönlichen Situation des Anlegers weitere Risiken ergeben. Die Höhe des angelegten Kapitals sollte daher den wirtschaftlichen Verhältnissen des Anlegers angemessen sein und nur einen unwesentlichen Teil seines Gesamtvermögens ausmachen. Gegebenenfalls sollte vor einer Anlageentscheidung eine weitere qualifizierte und individuelle Beratung, zum Beispiel durch einen Steuerberater, eingeholt werden. Der Eintritt einzelner oder das kumulative Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Emittenten haben; mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können. Es kann zu einem Teil- oder Totalverlust der Vermögensanlagen und damit zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers kommen. Ein Verlust, der das weitere Vermögen des Anlegers übersteigt, ist in Fällen der Fremdfinanzierung der Vermögensanlagen seitens des Anlegers, aber auch durch Steuerzahlungen und durch die behördliche Anordnung der Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten möglich. Dies kann die Privatinsolvenz des Anlegers zur Folge haben.

Maximales Risiko

Das maximale Risiko des Anlegers besteht in einer Privatinsolvenz, die durch einen vollständigen Verlust seiner Vermögensanlagen und damit seines eingesetzten Kapitals und darüber hinausgehenden Zahlungen, die er aus seinem weiteren Vermögen zu leisten hat, eintreten kann.

Solche Zahlungen aus dem weiteren Vermögen des Anlegers können entstehen, wenn der Anleger sein eingesetztes Kapital fremdfinanziert hat, da er die von ihm aufgenommenen Fremdmittel trotz des Teil- oder Totalverlustes seines Kapitals zurückführen, sowie dafür anfallende Zinsen und sonstige Aufwendungen (z.B. Kreditgebühren) bezahlen muss. Darüber hinaus können durch die Realisierung steuerlicher Risiken höhere Steuerzahlungen für den Anleger entstehen, denen keine höheren Rückzahlungen des Emittenten gegenüberstehen. Diese Umstände können Zahlungsverpflichtungen des Anlegers aus dessen weiteren Vermögen begründen, was zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen kann. Es besteht das Risiko, dass der Anleger durch eine behördlich angeordnete Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten und der damit einhergehenden Rückerstattung bereits erhaltener Mietzahlungen vom Anleger an den Emittenten, Zahlungen aus seinem weiteren Vermögen leisten muss. Dies kann die Privatinsolvenz des Anlegers zur Folge haben.

Eine Kumulation mehrerer der dargestellten Risiken kann zu einem Teil- oder Totalverlust und darüber hinaus zu Zahlungsverpflichtungen aus dem weiteren Vermögen des Anlegers bis hin zu seiner Privatinsolvenz führen.

2.1. Wesentliche allgemeine Risiken der Vermögensanlagen

Fungibilität der Beteiligung

Bei den angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich um beschränkt veräußerbare Direktinvestments, deren Handelbarkeit aufgrund vertraglicher Regelungen eingeschränkt ist. Die Übertragung ist nur im Ganzen und mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Emittenten und unter gleichzeitiger Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten aus dem Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag möglich. Die Übertragung im Ganzen gilt nur für die vom Anleger jeweilig gezeichnete Vermögensanlage und pro abgeschlossenem Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag. Außerdem besteht kein geregelter öffentlicher Markt oder ein Zweitmarkt für Vermögensanlagen in Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte. Die Entwicklung eines derartigen Marktsegments ist ungewiss. Es besteht das Risiko, dass selbst bei erfolgter Zustimmung zur Übertragung der Vermögensanlagen kein Erwerber für die Vermögensanlagen gefunden wird oder nur ein geringer Verkaufserlös erzielt werden kann. Die Realisierung dieses Risikos kann zu einem Teilverlust der Vermögensanlagen und damit zu einem Teilverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen.

Inflationsrisiko

Infolge von Geldentwertung kann dem Anleger ein Vermögensschaden entstehen. Die Inflation beeinflusst sowohl den Realwert des vorhandenen Vermögens als auch den realen Ertrag, der mit dem Vermögen erwirtschaftet werden soll. Dadurch kann es zu einer Minderung des realen Wertes, der geplanten Erträge sowie der prognostizierten Auszahlungen an den Anleger kommen.

Fremdfinanzierung der Vermögensanlage durch den Anleger

Die angebotenen Vermögensanlagen enthalten keine Angebote über eine Finanzierung der zu leistenden Anschaffungskosten. Für den Anleger besteht grundsätzlich die Möglichkeit, die Anschaffungskosten über einen Kredit zu finanzieren. Es besteht jedoch die Gefahr, dass der Anleger den Kapitaldienst nicht erbringen kann, wenn die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger durch die Realisierung von Risiken nicht oder nur in verringerter Höhe erfolgen. In diesem Fall hat

der Anleger neben dem Teil- oder Totalverlust seiner Vermögensanlagen und damit dem Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals zusätzlich noch seinen Kredit zurückzuzahlen bzw. weitere Verpflichtungen hieraus zu erfüllen, so dass das weitere Vermögen des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz gefährdet wird.

Steuerrecht

Das steuerliche Konzept der Vermögensanlagen wurde auf Basis der aktuell geltenden Rechtslage entwickelt. Das Steuerrecht unterliegt jedoch ständigen Veränderungen. Durch Gesetzesänderungen, Änderungen in der Rechtsprechung, abweichende Beurteilung durch die Finanzverwaltung oder höchstrichterliche Urteile kann es zu Abweichungen von den Prognoseberechnungen kommen. Sofern festgestellte steuerliche Ergebnisse bei einem Anleger zu Steuernachzahlungen führen, sind diese ab dem 16. Monat nach Ablauf des Jahres, für das der Bescheid ergeht, für jeden angefangenen Monat in Höhe von 0,50 % zu verzinsen. Die entstehenden Zinsen können steuerlich nicht als Sonderausgaben berücksichtigt werden. Im Falle eines Totalverlustes der Vermögensanlagen des Anlegers und somit eines Totalverlustes des eingesetzten Kapitals kann durch noch zu leistende Steuerzahlungen weiteres Vermögen des Anlegers gefährdet werden. Dies kann die Privatinsolvenz des Anlegers zur Folge haben.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Anmerkungen:

Einkünfte aus Kapitalvermögen

Der Anleger erzielt durch die Vermögensanlagen Einkünfte aus Kapitalvermögen. Im Rahmen der Ergebnisprognose für die Anleger wurde ein Ertragsteuersatz von durchgehend 25 % der steuerlichen Zinsanteile zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag zugrunde gelegt. Eine Erhöhung der Steuersätze in Zukunft könnte zu einer höheren Steuerlast des Anlegers führen, denen keine höheren Rückzahlungen des Emittenten gegenüberstehen und die somit eine Belastung des weiteren Vermögens des Anlegers zur Folge haben könnte. Dies kann die Privatinsolvenz des Anlegers zur Folge haben.

Umsatzsteuer

Die angebotenen Vermögensanlagen werden aus steuerlicher Betrachtung als Darlehensgewährung einge-

stuft. Umsatzsteuerpflichtige Leistungen zwischen dem Anleger und dem Emittenten bestehen daher derzeit nicht. Es besteht das Risiko, dass die Finanzverwaltung zu einer anderen Auffassung gelangt und in den einzelnen Verträgen (Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag) oder in der Gesamtkonzeption umsatzsteuerpflichtige Leistungen feststellt. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH haben mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können. Des Weiteren besteht durch eine Veränderung der Verwaltungsauffassung das Risiko, dass der Anleger selbst zur Zahlung von Umsatzsteuer verpflichtet wird, denen ggf. keine höheren Rückzahlungen des Emittenten gegenüberstehen und die somit eine Belastung des weiteren Vermögens des Anlegers zur Folge haben könnte. Dies kann die Privatinsolvenz des Anlegers zur Folge haben.

Weitere Steuern

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass über den Prognosezeitraum weitere Steuern eingeführt oder wieder erhoben werden, wie z.B. die Vermögensteuer. Dies könnte erhebliche nachteilige Folgen durch eine höhere Steuerbelastung für den Anleger haben. Es besteht das Risiko, dass durch noch zu leistende Steuerzahlungen weiteres Vermögen des Anlegers gefährdet werden könnte. Dies kann die Privatinsolvenz des Anlegers zur Folge haben.

Rechtliche Entwicklung

Der vorliegende Verkaufsprospekt wurde auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung erstellt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es durch Änderungen gesetzlicher Bestimmungen zu einer abweichenden Beurteilung rechtlicher Sachverhalte kommt. Die Anpassung an veränderte gesetzliche Bestimmungen kann zu erhöhten Aufwendungen des Emittenten führen, mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können.

Behördliche Genehmigungen für das Investieren und Einwerben von Kapital, Änderungen der Anlagebedingungen

Anordnung der Rückabwicklung

Durch das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) wird das Investieren und Einwerben von Kapital für Investmentvermögen von einer behördlichen Genehmigung abhängig gemacht. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geht der Emittent davon aus, nicht als Investmentvermögen im Sinne des KAGB zu gelten und damit nicht in den Anwendungsbereich des Kapitalanlagegesetzbuches zu fallen. Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- oder Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit des Emittenten so verändert, dass er ein Investmentvermögen im Sinne des KAGB darstellt, so dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht Maßnahmen nach § 15 KAGB ergreifen und insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten anordnen kann. Dadurch können sich ungeplante Kostenbelastungen für den Emittenten ergeben. Eine Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten würde zu einem außerplanmäßigen Verkauf der Anlageobjekte an den Anleger und zu einem außerplanmäßigen Kauf der Anlageobjekte von dem Anleger führen. Eine Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten würde zudem zu einer Rückerstattung bereits erhaltener Mietzahlungen vom Anleger an den Emittenten führen. Wenn der Emittent zudem außerplanmäßigen Kauf der Anlageobjekte von dem Anleger nicht in der Lage ist, besteht das Risiko, dass der Anleger sein eingesetztes Kapital nicht zurück erhält und somit einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinnehmen muss. Gleichwohl würde die Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten in diesem Fall dazu führen, dass das wirtschaftliche und zivilrechtliche Eigentum am Anlageobjekt an den Emittenten zurückfällt. Der Anleger würde in diesem Fall sowohl das eingesetzte Kapital als auch das Eigentum am Anlageobjekt verlieren. Im Fall der Insolvenz des Emittenten stünde dem Anleger in Bezug auf das Anlageobjekt ein Aussonderungsrecht nach § 47 InsO zu. Das Anlageobjekt würde auch in der Insolvenz des Emittenten zum Eigentum des Anlegers und nicht zur Insolvenzmasse gehören.

Es besteht das Risiko, dass durch eine Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten und der damit einhergehenden Rückerstattung bereits erhaltener Mietzahlungen vom Anleger an den Emittenten über den Totalverlust des eingesetzten Kapitals hinaus weiteres Vermögen des Anle-

gers gefährdet werden könnte, wenn der Anleger die Rückerstattung bereits erhaltener Mietzahlungen nicht oder nicht vollständig aus dem außerplanmäßigen Verkauf der Anlageobjekte an den Emittenten bestreiten kann. Dies kann die Privatinsolvenz des Anlegers zur Folge haben.

Anordnung der Rückabwicklung bei gleichzeitigem Untergang des Anlageobjekts

Durch die gleichzeitige Realisierung anderer Risiken, wie zum Beispiel Versicherungsrisiken, könnte das Anlageobjekt zum Zeitpunkt der behördlich angeordneten Rückabwicklung der Geschäfte des Emittenten nicht mehr vorhanden sein. Dies kann zu einem Totalverlust der Vermögensanlagen und damit zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen und könnte bei einer geforderten Rückerstattung bereits erhaltener Mietzahlungen vom Anleger an den Emittenten weiteres Vermögen des Anlegers gefährden, wenn der Anleger die Rückerstattung bereits erhaltener Mietzahlungen nicht oder nicht vollständig aus dem außerplanmäßigen Verkauf der Anlageobjekte an den Emittenten bestreiten kann oder der außerplanmäßige Verkauf der Anlageobjekte an den Emittenten aufgrund des Untergangs der Anlageobjekte nicht erfolgen kann. Dies kann die Privatinsolvenz des Anlegers zur Folge haben.

Interessenkonflikte

Es besteht die Gefahr von Interessenkonflikten. Interessenkonflikte treten namentlich dann auf, wenn bezüglich einunddesselben Geschäftsvorgangs sowohl persönliche Interessen einer Person als auch Interessen einer dritten Partei betroffen sind, die durch die Person gewahrt werden müssen. Ebenso kann eine Verpflichtung der Person zur Interessenwahrung mehrerer dritter Parteien bestehen, deren Interessen nicht gleichgerichtet sind. In solchen Fällen entsteht hinsichtlich der Interessenlage für die Person ein Zielkonflikt, weil sie nicht alle Interessenlagen voll verfolgen kann, ohne ihre eigenen Interessen oder die Interessen einer oder mehrerer dritter Parteien zu beeinträchtigen.

Der alleinige Geschäftsführer des Emittenten, Herr Alexander Hahn, kann Interessenkonflikten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung oder später ausgesetzt sein. Interessenkonflikte können sich für Herrn Alexander Hahn insbesondere daraus ergeben, dass er als Gesellschafter zu 58 % an der Deutsche Lichtmiete GmbH beteiligt und deren Geschäftsführer ist. Ebenso ist er zugleich alleiniger und einzelvertretungsberechtigter

Geschäftsführer bzw. Vorstand in nahezu allen anderen Unternehmen, die der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe angehören. Lediglich im Fall der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH und im Fall der Holy Trinity GmbH gibt es neben Herrn Alexander Hahn jeweils einen weiteren Geschäftsführer. Im Fall der Concept Light AG ist Herr Hahn zudem mit 1 % am Grundkapital beteiligt (im Einzelnen dargestellt in Kapitel 3 „Der Emittent und die Vertragspartner“ ab Seite 48). Es kann durchaus vorkommen, dass die Interessen einer oder mehrerer Gesellschaften der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe nicht gleichgerichtet sind und Herr Alexander Hahn in Situationen geraten kann, in denen er die Interessen einer anderen Gesellschaft oder eigene Interessen nicht wahrnehmen kann, ohne die Interessen des Emittenten zu verletzen oder umgekehrt.

Dies kann erhebliche Auswirkungen auf die Geschäftslage des Emittenten haben mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können.

Schlüsselpersonenrisiko

Es besteht ein Schlüsselpersonenrisiko. Der alleinige und einzelvertretungsberechtigte Geschäftsführer des Emittenten, Alexander Hahn, ist zugleich alleiniger und einzelvertretungsberechtigter Geschäftsführer in nahezu allen anderen Unternehmen, die der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe angehören (im Einzelnen dargestellt in Kapitel 3 „Der Emittent und die Vertragspartner“ ab Seite 48). Die Umsetzung des Anlagekonzeptes hängt in erheblichem Maße von den Fähigkeiten dieser Person ab. Ein Ausfall oder Verlust dieser Person könnte sich nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten sowie der weiteren Unternehmen der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe auswirken, mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können.

2.2. Risiken bezüglich des Emittenten

Der Emittent ist operativ tätig und betreibt den Handel und die Vermietung von Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten. Damit trägt der Emittent sämtliche operative Risiken im Zusammenhang mit diesem Geschäftsmodell. Die wesentlichen Risiken werden nachfolgend erläutert.

Fremdkapitalrisiko

Die Aufnahme von Fremdkapital durch den Emittenten ist nicht geplant. Sollte die Aufnahme von Fremdkapital wider Erwarten dennoch erforderlich werden, so sind typischerweise Zinsen und die Rückzahlung des Fremdkapitals (Tilgung) zu leisten. Die zu leistenden Zins- und Tilgungszahlungen können zu einer Ergebnisverschlechterung auf Seiten des Emittenten führen, mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können. Sollte der Emittent nicht in der Lage sein, seine Verpflichtung zur Zins- und /oder Tilgungszahlung ganz oder teilweise zu erfüllen, ergibt sich daraus das Risiko der Insolvenz des Emittenten. Die Insolvenz des Emittenten hätte zur Folge, dass er seine Verbindlichkeiten gegenüber seinen Geschäftspartnern und insbesondere auch gegenüber den Anlegern nicht erfüllen könnte, so dass es zum teilweisen oder vollständigen Ausfall der prognostizierten Auszahlungen an die Anleger kommen könnte.

Die Realisierung des Fremdkapitalrisikos kann zu einem Teil- oder Totalverlust der Vermögensanlagen und damit zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen.

Unzureichende Ergebniserwirtschaftung des Emittenten

Sollte die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, gleich aus welchen Gründen, die vereinbarten Mietraten nicht fristgerecht und/oder nicht in vereinbarter Höhe entrichten, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage des Emittenten haben, mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben. Die Liquiditäts- und Ertragslage des Emittenten kann sich durch eine unzureichende Ergebniserwirtschaftung so entwickeln, dass die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger

nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können.

Für den Fall, dass die Kosten des Emittenten höher als prognostiziert ausfallen, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage des Emittenten haben. Die Liquiditäts- und Ertragslage des Emittenten kann sich durch höhere Kosten so entwickeln, dass die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können.

Projektrisiken

Es besteht das Risiko, dass auf Seiten der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH die erwarteten Erträge aus der Vermietung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte nicht, nicht dauerhaft oder nicht in der erwarteten Höhe erreicht werden können. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH haben und damit auch auf die Geschäftslage des Emittenten, mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können.

Die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH beabsichtigt, entsprechend den Planungen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung umzusetzen. Bei solchen Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung ergeben sich Ertragsrisiken insbesondere, wenn die Inbetriebnahme aufgrund von Lieferverzögerungen oder Verzögerungen, die durch den Kunden verschuldet sind, erst verspätet oder gar nicht erfolgen kann und/oder die Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung aufgrund zu optimistischer Ertragsprognosen die erwarteten Erträge nicht erwirtschaften.

Es besteht weiterhin das Risiko, dass die Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung im Falle von Insolvenzen der Mietkunden der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH wertberichtigt werden müssen.

Da die Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung der Deutsche Lichtmiete

Vermietgesellschaft mbH hohe wirtschaftliche Anforderungen erfüllen müssen, besteht das Risiko, dass der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH zeitweise keine geeigneten Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung zur Verfügung stehen. Durch die genannten Risiken können sich höhere Kosten auf Ebene der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH und/oder geringere Erträge aus den Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und im Weiteren an den Emittenten ergeben als erwartet. Dies kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage des Emittenten haben, mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können.

chender Qualifizierung sowohl bei dem Emittenten als auch bei dessen Vertragspartnern könnte sich nachteilig auf die wirtschaftliche Entwicklung des Emittenten auswirken, mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können.

Wirtschaftliche Risiken, Planabweichungen

Bei den in diesem Verkaufsprospekt dargestellten Planrechnungen handelt es sich um Zukunftsprognosen. Sie beruhen auf den Erwartungen der Geschäftsführung des Emittenten. Abweichungen der Prognoserechnungen von den tatsächlichen wirtschaftlichen Ergebnissen des Emittenten sind daher nicht auszuschließen. Darüber hinaus stehen die Auszahlungen an den Anleger unter dem Vorbehalt der Aufrechterhaltung einer ausreichenden Liquidität des Emittenten. Es besteht daher das Risiko, dass die Liquiditätslage des Emittenten für die Auszahlungen an den Anleger nicht ausreicht, mit der Folge, dass die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können.

Im Falle der Liquidation des Emittenten wegen Insolvenz besteht das Risiko, dass der Liquidationserlös nicht für die Rückzahlung ausreicht und der Anleger einen Teil- oder Totalverlust seiner Vermögensanlagen und damit einen Teil- oder Totalverlust seines eingesetzten Kapitals erleidet.

Personalrisiken

Die geplante Ergebniserwirtschaftung des Emittenten hängt in wesentlichem Maße von der fachlichen Qualifikation des vorhandenen bzw. zukünftigen Personals des Emittenten bzw. dessen Vertragspartnern ab. Der Verlust von unternehmenstragenden Personen oder Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuen Personals mit entspre-

2.3. Risiken bezüglich der beteiligten Unternehmen

Fertigstellungsrisiko

Durch eine Verzögerung bei der Errichtung von Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung durch die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH können sich geringere Erträge als geplant ergeben. Dies kann sich nicht nur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH auswirken, sondern kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und damit auch auf die Geschäftslage des Emittenten haben, wenn vereinbarte Mietzahlungen nicht planmäßig erfolgen, mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können, so dass der Anleger dann, wenn sowohl die Mietzahlungen von dem Emittenten als auch letztlich die Zahlung des Rückkaufpreises ausbleiben, einen Totalverlust seines Kapitals, bzw. wenn nur die Mietzahlungen oder nur die Zahlung des Rückkaufpreises ausbleiben, einen Teilverlust seines Kapitals erleiden kann.

Insolvenzrisiko

Die Bonität der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH und der übrigen an den Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung beteiligten Vertragspartner kann sich während der Zusammenarbeit bis hin zur Insolvenz verschlechtern. Bei Insolvenz eines Vertragspartners besteht das Risiko von zusätzlichen Kosten beziehungsweise des Wegfalls von Garantien, Gewährleistungen, Erträgen und/oder sonstiger Leistungen. Auch können Forderungen gegenüber Vertragspartnern wertlos werden oder sich als nicht realisierbar erweisen. Dies kann sich nicht nur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH auswirken, sondern kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH bis hin zur Insolvenz und damit auch auf die Geschäftslage des Emittenten bis hin zur Insolvenz haben (insbesondere bei nicht planmäßiger Leistung oder Ausfall vereinbarter Mietzahlungen hinsichtlich der Vermietung der Anlageobjekte an die Mieter der Deutsche Lichtmiete Vermiet-

gesellschaft mbH), mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können. Dies kann zu einem teilweisen oder vollständigen Ausbleiben der Mietzahlungen und/oder des Rückkaufpreises durch den Emittenten führen, wodurch ein Teilverlust oder ein Totalverlust des Kapitals des Anlegers eintreten kann. Im Fall der Insolvenz des Emittenten stünde dem Anleger in Bezug auf das Anlageobjekt ein Aussonderungsrecht nach § 47 InsO zu. Das Anlageobjekt würde auch in der Insolvenz des Emittenten zum Eigentum des Anlegers und nicht zur Insolvenzmasse gehören.

Versicherungsrisiko, Haftungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH nicht versichert werden können, eine Versicherung zu einem verspäteten Zeitpunkt wirksam oder ein Schaden nicht reguliert wird. Dabei kann es sich sowohl um die eigene Versicherung der Deutsche Lichtmiete GmbH für die gesamte Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe als auch um eine Versicherung eines verursachenden Dritten handeln. Zudem bestehen typischerweise Selbstbehalte. Daneben besteht das Risiko, dass einzelne Schadensereignisse nicht vom Versicherungsumfang abgedeckt sind, die zu einer unmittelbaren Haftung für Schäden durch die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH führen können. Daraus können Einnahmeausfälle und zusätzliche Kosten für die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH entstehen. Dies kann sich nicht nur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH auswirken, sondern kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und damit auch auf die Geschäftslage des Emittenten haben, sofern nur ein Teil der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte des Anlegers von einem Verlust betroffen sind mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Verlust der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte eintritt, für den weder der Emittent noch eine Versicherung oder ein Mieter der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte aufkommt. In diesem Fall kann der Anleger keine Ersatzprodukte an den Emittenten vermieten und die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte nicht an den Emittenten zurückübereignen und damit den Rückkaufvertrag erfüllen. Dadurch verliert er seinen Anspruch auf eine laufende Mietzahlung und Zahlung des Rückkaufpreises, mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern, sofern nur ein Teil der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte des Anlegers von einem Verlust betroffen sind oder die geplanten Erträge sogar gänzlich ausbleiben, sofern alle Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte des Anlegers von einem Verlust betroffen sind. Die Realisierung dieses Risikos kann zu einem Teil- oder Totalverlust der Vermögensanlagen und damit zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen.

Bonitäts- und Reputationsrisiko

Eine Verschlechterung der Bonität und/oder der Reputation der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH kann sowohl abhängig als auch unabhängig von einem tatsächlichen unternehmerischen Fehlverhalten eintreten. Dies kann für die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH und deren Geschäftspartner und Vertragspartner zu Wettbewerbsnachteilen führen, wie zum Beispiel einer verschlechterten Verhandlungsposition gegenüber Zulieferern, Anlegern, Kreditgebern und Genehmigungsbehörden und/oder Schwierigkeiten bei der Bindung und Gewinnung von Kunden und Mitarbeitern. Mit diesen Wettbewerbsnachteilen können erhöhte und nicht kalkulierte Kosten einhergehen, die das Unternehmensergebnis negativ beeinflussen. Dies kann sich nicht nur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH auswirken, sondern kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und damit auch auf die Geschäftslage des Emittenten haben, wenn vereinbarte Mietzahlungen nicht planmäßig erfolgen, mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können.

Währungsrisiko

Es besteht das Risiko, dass bei Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH Leistungen oder Erlöse in anderen Währungen als in Euro abgewickelt werden und damit höhere Kosten und niedrigere Erlöse entstehen. Auch können Währungsänderungen negative Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH haben. Dies kann sich nicht nur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH auswirken, sondern kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und damit auch auf die Geschäftslage des Emittenten haben, wenn vereinbarte Mietzahlungen nicht planmäßig erfolgen, mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können.

Vermarktungsrisiko

Negative Marktveränderungen beziehungsweise Änderungen der politischen, wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen sind stets aus unterschiedlichen Gründen möglich. Insbesondere sind vergangenheitsbezogene Betrachtungen und Erfahrungen kein Indikator für künftige Entwicklungen. Bei einer ungünstigen Marktkonstellation, fehlendem Mietinteresse und/oder sinkenden Preisen ist es nicht ausgeschlossen, dass Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung erst zu einem späteren Zeitpunkt, ohne Realisierung der angenommenen Erträge und/oder nur mit erheblichem Verlust beziehungsweise gar nicht mehr umsetzbar sind. Dies kann sich nicht nur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH auswirken, sondern kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und damit auch auf die Geschäftslage des Emittenten haben, wenn vereinbarte Mietzahlungen nicht planmäßig erfolgen, mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können.

Betriebsrisiko

Bei Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH besteht das Risiko, dass die prognostizierten Erlöse nicht erreicht werden oder die Betriebskosten höher als angenommen sind. Die geplanten Rückflüsse aus den Investitionen können auch aufgrund technischer Probleme oder des Wegfalls von Betriebsvoraussetzungen teilweise oder vollständig ausbleiben. Auch können während des Betriebes der Anlagen Garantien, Gewährleistungen und sonstige Forderungen nicht durchsetzbar sein. Dies kann sich nicht nur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH auswirken, sondern kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und damit auch auf die Geschäftslage des Emittenten haben, wenn vereinbarte Mietzahlungen nicht planmäßig erfolgen, mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können.

Beschaffungsrisiko

Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH veräußert die Anlageobjekte an den Emittenten. Es besteht das Risiko, dass die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH mit der Lieferung der Anlageobjekte dadurch in Verzug gerät, dass ihr Vertragspartner, die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, die Anlageobjekte nicht fristgerecht oder in der vereinbarten Beschaffenheit oder Stückzahl oder nur mit erheblichen Preisaufschlägen liefern können. Dies kann zu Verzögerungen oder zum Ausfall von Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH führen. Dies kann sich nicht nur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH auswirken, sondern kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und damit auch auf die Geschäftslage des Emittenten haben, wenn vereinbarte Mietzahlungen nicht planmäßig erfolgen, mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die prognostizierten Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten

Zeitpunkten erfolgen können, so dass der Anleger dann, wenn sowohl die Mietzahlungen von dem Emittenten als auch letztlich die Zahlung des Rückkaufpreises ausbleiben, einen Totalverlust seines Kapitals, bzw. wenn nur die Mietzahlungen oder nur die Zahlung des Rückkaufpreises ausbleiben, einen Teilverlust seines Kapitals erleiden kann.

Zukunftsgerichtete Aussagen, Ziele, Planungen

Dieser Verkaufsprospekt enthält zukunftsgerichtete Aussagen, insbesondere subjektive Zielvorstellungen zur künftigen Entwicklung des Emittenten. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei den in diesem Verkaufsprospekt enthaltenen Planungen, zukunftsgerichteten Aussagen und angestrebten Zielen nicht um Tatsachen und/oder gesicherte Vorhersagen handelt. Eine Vielzahl von Faktoren kann zu erheblichen Abweichungen gegenüber den in diesem Verkaufsprospekt dargestellten zukunftsgerichteten Aussagen, angestrebten Zielen und Planungen führen. Die dargestellten Ziele, Planungen und zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Einschätzungen, Annahmen, Erwartungen und subjektiven Zielvorstellungen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung, die naturgemäß mit Unsicherheiten einhergehen. Es besteht das Risiko, dass sie Wahrnehmungs- und/oder Beurteilungsfehler enthalten können und sich als unzutreffend herausstellen können, mit der Folge, dass sich die künftige Entwicklung des Emittenten und/oder der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und/oder der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH und/oder ihrer Vertragspartner nicht wie geplant gestaltet. Dies kann sich nicht nur negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH auswirken, sondern kann nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftslage der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und damit auch auf die Geschäftslage des Emittenten haben, wenn vereinbarte Mietzahlungen nicht planmäßig erfolgen, mit der Folge, dass sich die geplanten Erträge vermindern oder sogar gänzlich ausbleiben und die Auszahlungen an den Anleger nicht bzw. nicht in der geplanten Höhe und/oder zu den geplanten Zeitpunkten erfolgen können.

2.4. Liquiditätsrisiken

Risiken, die zu einer Situation führen, in der der Emittent anstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen kann, sind Liquiditätsrisiken. Solche Risiken können entstehen, wenn Zahlungsmittel zweckentfremdet werden, Einnahmen niedriger als erwartet oder ganz ausfallen, unerwartete erhebliche Ausgaben entstehen, nicht oder unzureichend versicherte Schäden auftreten oder wesentliche Vertragspartner ausfallen oder ihre Verpflichtungen gegenüber dem Emittenten nicht erfüllen. Wenn sich solche Risiken in einem Umfang oder in so ungünstiger Kombination realisieren, dass sie sich durch die Inanspruchnahme einer Liquiditätsrücklage oder durch die Aufnahme von Fremdkapital nicht beherrschen lassen, gerät der Emittent in eine existenzbedrohende Situation, so dass Verbindlichkeiten nicht fristgerecht oder vollständig bedient werden können. Im Falle einer Zahlungsunfähigkeit ist der gesetzliche Vertreter des Emittenten verpflichtet, ohne schuldhaftes Zögern, spätestens aber drei Wochen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit, einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens zu stellen.

Liquiditätsrisiken können entstehen aus den in Abschnitt 2.2. ab Seite 41 beschriebenen Risiken, insbesondere bei unzureichender Ergebniserwirtschaftung des Emittenten (Seite 41), bei Verwirklichung von Projektrisiken (Seite 41), bei erheblichen Planabweichungen (Seite 42), sowie bei sämtlichen in Abschnitt 2.3. beschriebenen Risiken ab Seite 43.

Die Realisierung von Liquiditätsrisiken kann somit zu einem Teil- oder Totalverlust der Vermögensanlagen und damit zu einem Teil- oder Totalverlust des eingesetzten Kapitals des Anlegers führen.

Kumulation

Es wird darauf hingewiesen, dass Risiken nicht nur einzeln, sondern auch kumuliert eintreten können, mit der Folge, dass sich die Auswirkungen eingetretener Risiken durch das Zusammentreffen des Eintritts mehrerer Risiken entsprechend potenzieren.

Eine Kumulation mehrerer der dargestellten Risiken kann zu einem Teil- oder Totalverlust und darüber hinaus zu Zahlungsverpflichtungen aus dem weiteren Vermögen des Anlegers bis hin zu seiner Privatinsolvenz führen.

Abschließender Hinweis

Weitere wesentliche tatsächliche und rechtliche Risiken im Zusammenhang mit den Vermögensanlagen existieren nach Kenntnis des Anbieters, Prospektverantwortlichen und Emittenten nicht.

 DEUTSCHE LICHTMIETE



3. Der Emittent und die Vertragspartner

3.1. Angaben über den Emittenten

Der Emittent ist zugleich Anbieter und Prospektverantwortlicher der angebotenen Vermögensanlagen. Angaben zum Anbieter und Prospektverantwortlichen finden sich daher in den folgenden Abschnitten jeweils unter den Ausführungen zum Emittenten. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung gibt es für den Emittenten, den Anbieter, den Prospektverantwortlichen sowie Mittelverwendungskontrolleur keine Vorstände, Aufsichtsgremien und Beiräte.

Allgemeine Angaben

Der Emittent, die Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, wurde am 13. April 2017 (Tag der Registereintragung) auf unbestimmte Zeit gegründet und beim Amtsgericht Oldenburg (Oldb.) unter der Registernummer HRB 211981 eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist D-26135 Oldenburg (Oldb.). Die Geschäftsanschrift lautet Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.).

Der Emittent ist eine Kapitalgesellschaft in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und unterliegt dem Deutschen Recht. Rechtsgrundlagen sind das GmbH-Gesetz, das Handelsgesetzbuch sowie der Gesellschaftsvertrag. Da es sich bei dem Emittenten um eine Kapitalgesellschaft in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) handelt, ist die Haftung gesetzlich beschränkt auf das Gesellschaftsvermögen. Der Emittent wird vertreten durch den alleinigen und einzelvertretungsberechtigten Geschäftsführer Alexander Hahn mit der Geschäftsanschrift Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.).

Da der Emittent weder eine Kommanditgesellschaft noch eine Kommanditgesellschaft auf Aktien ist, sind keine weiteren Angaben über die Struktur des persönlich haftenden Gesellschafters insbesondere zur Firma, zur Haftung, zum gezeichneten Kapital, zu den Gesellschaften sowie zu den Mitgliedern der Geschäftsführung, noch von der gesetzlichen Regelung abweichenden Bestimmungen der Satzung oder des Gesellschaftsvertrages im Verkaufsprospekt möglich.

Unternehmensgegenstand des Emittenten

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Erwerb, der Verkauf von und das Eingehen von Miet- und Untermietverhältnissen bezüglich energieeffizienten Beleuchtungsanlagen, insbesondere von LED-Produkten der Firmengruppe Deutsche Lichtmiete.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar dem Zweck des Unternehmens dienen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft

ist insbesondere berechtigt, Vermögensanlagen im Sinne des Gesetzes über Vermögensanlagen für private und institutionelle Investoren zu emittieren und anzubieten. Die Gesellschaft ist nicht berechtigt, erlaubnispflichtige Tätigkeiten zu betreiben, insbesondere solche nach dem Kreditwesengesetz oder dem Kapitalanlagegesetzbuch.

Die Gesellschaft ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen und/oder unselbständigen Betriebsstätten im In- und Ausland berechtigt.

Die Gesellschaft kann andere Unternehmen aller Art gründen, erwerben, vertreten, sich an ihnen beteiligen und die Geschäftsführung solcher Unternehmen übernehmen. Sie kann Unternehmensverträge abschließen und stille Beteiligungen an ihrem Unternehmen begründen.

Konzernunternehmen

Der Emittent ist Bestandteil der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe (siehe Organigramm auf Seite 50) und damit ein Konzernunternehmen. Die Deutsche Lichtmiete GmbH fungiert als Muttergesellschaft, welche jeweils alleiniger Gesellschafter der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH, der Deutsche Lichtmiete Managementgesellschaft mbH sowie der Deutsche Lichtmiete Holding AG ist. Darüber hinaus ist die Deutsche Lichtmiete GmbH mit einem Anteil von 75,75 % Gesellschafter der Holy Trinity GmbH.

Alleiniger Gesellschafter des Emittenten ist die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH. Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH ist zudem alleiniger Gesellschafter der Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH.

Die Deutsche Lichtmiete GmbH als Muttergesellschaft hat dementsprechend beherrschenden Einfluss auf die vorgenannten Tochtergesellschaften und deren Tochtergesellschaften einschließlich des Emittenten. Wesentlicher Gesellschafter der Deutsche Lichtmiete GmbH ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten.

Kapital des Emittenten

Die Höhe des gezeichneten Kapitals des Emittenten beträgt Euro 300.000 und ist in 300 GmbH-Anteile zu je Euro 1.000 aufgeteilt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine ausstehenden Einlagen auf das Kapital.

Hauptmerkmale der Anteile

Die Hauptmerkmale der Anteile des Emittenten werden in Kapitel 1 im Abschnitt „Die Hauptmerkmale der Anteile der Anleger sowie abweichender Rechte der Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung“ auf Seite 9 des Verkaufsprospekts beschrieben.

Weitere Angaben zu dem Emittenten

Der Emittent hat bisher keine Wertpapiere oder Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Absatz 2 des Gesetzes über Vermögensanlagen ausgegeben.

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Emittenten

Die wichtigsten Tätigkeitsbereiche des Emittenten sind der Erwerb der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte von der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und deren Weiterveräußerung an die Anleger, sowie die Anmietung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte von den Anlegern und Untervermietung an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH.

Angaben über die Abhängigkeit von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren

Die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH produziert die Anlageobjekte. Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH verkauft die Anlageobjekte an den Emittenten und mietet diese von dem Emittenten zurück.

Die Kauf- und Mietpreise der einzelnen Anlageobjekte sind gemäß der auf Seite 110 abgedruckten Rahmenvereinbarung vom 14.07.2017 in Verbindung mit der Anlage 1 auf Seite 111 fest vereinbart.

Bezogen auf die Rahmenvereinbarung zwischen dem Emittenten und der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH besteht eine Abhängigkeit von Verträgen, da die Beschaffung der Anlageobjekte zu festen Kaufpreisen und deren Vermietung zu festen Konditionen und Laufzeiten von der vertragsgemäßen Erfüllung der in dieser Rahmenvereinbarung enthaltenen einzelnen Verträgen, nämlich dem Kauf- und dem Mietvertrag, abhängt.

Die Geschäftstätigkeit des Emittenten hängt von der ordnungsgemäßen Durchführung des Mittelfreigabevertrags durch den Mittelverwendungskontrolleur ab. Sofern der Mittelverwendungskontrolleur die vereinnahmten Anlegergelder des Emittenten nicht für den Kauf der Anlageobjekte freigibt, kann der Emittent seine Geschäftstätigkeit nicht mehr uneingeschränkt ausüben.

Die Geschäftstätigkeit des Emittenten hängt von der ordnungsgemäßen Durchführung der Vertriebsvereinbarung

mit der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH ab. Sofern die Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH ihre Pflichten aus diesem Vertrag nicht oder nicht ordnungsgemäß erfüllt oder der Vertrag beendet wird, kann dies dazu führen, dass weniger Anlageinteressenten für die angebotenen Vermögensanlagen für den Abschluss von Kauf-, Miet- und Rückkaufverträgen zur Verfügung stehen. Dies kann wiederum dazu führen, dass die zur Verfügung stehenden Vermögensanlagen nicht in vollem Umfang verkauft werden können, was sich negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg des Emittenten auswirken würde.

Die Geschäftstätigkeit des Emittenten hängt zudem davon ab, dass Kauf-, Miet- und Rückkaufverträge mit Anlegern über die angebotenen Vermögensanlagen abgeschlossen werden, da diese die Grundlage für die wirtschaftliche Tätigkeit des Emittenten bilden.

Darüber hinaus besteht keine Abhängigkeit des Emittenten von Patenten, Lizenzen, Verträgen oder neuen Herstellungsverfahren.

Angaben über Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren

Gerichts-, Schieds- und Verwaltungsverfahren, die einen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Emittenten und die Vermögensanlagen haben können, bestehen nicht.

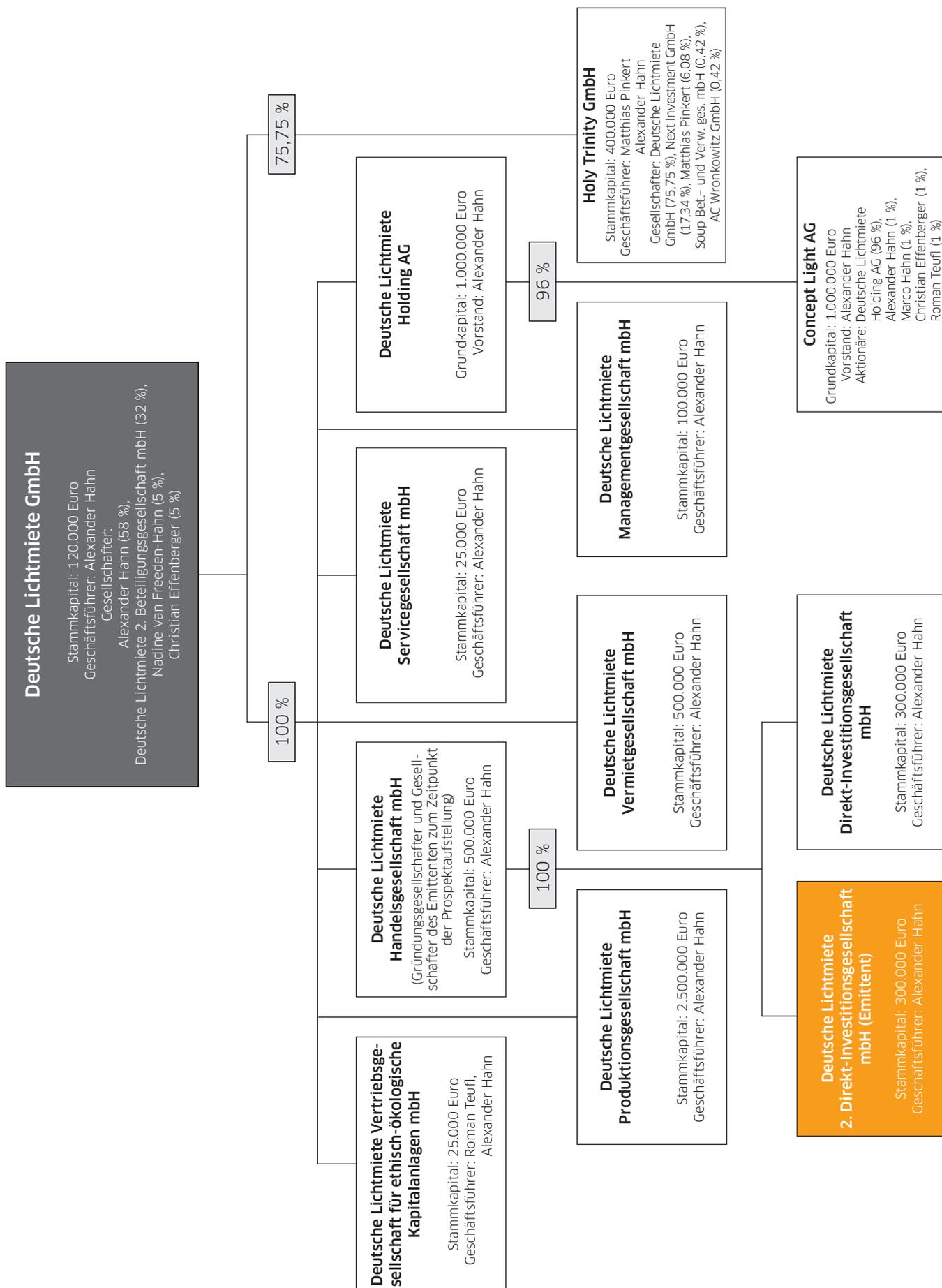
Angaben über laufende Investitionen

Laufende Investitionen werden durch den Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht getätigt.

Außergewöhnliche Ereignisse

Die Tätigkeit des Emittenten ist nicht durch außergewöhnliche Ereignisse beeinflusst worden.

3.2. Organigramm der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe



3.3. Die beteiligten Unternehmen im Überblick

Darstellung und Beschreibung der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe und der weiteren Vertragspartner.

Muttergesellschaft

Deutsche Lichtmiete GmbH

Sitz, Geschäftsanschrift	Lindenallee 50, D-26122 Oldenburg (Oldb.)
Betriebsstätte	Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.)
Registergericht, Registernummer	Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 203112
Tag der Eintragung	11.03.2009
Geschäftsführer	Alexander Hahn
Stammkapital	120.000 Euro
Gesellschafter	Alexander Hahn (58 %) Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH (32 %) Nadine van Freeden-Hahn (5 %) Christian Effenberger (5 %)

Vertrieb von Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten / Gründungsgesellschafter des Emittenten / Vertragspartner des Emittenten

Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH

Sitz, Geschäftsanschrift	Lindenallee 50, D-26122 Oldenburg (Oldb.)
Betriebsstätte	Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.)
Registergericht, Registernummer	Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 206595
Tag der Eintragung	13.03.2012
Geschäftsführer	Alexander Hahn
Stammkapital	500.000 Euro
Gesellschafter	Deutsche Lichtmiete GmbH (100 %)

Anbieter, Prospektverantwortlicher und Emittent / Vertragspartner des Anlegers

Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH

Sitz, Geschäftsanschrift	Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.)
Registergericht, Registernummer	Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 211981
Tag der Eintragung	13.04.2017
Geschäftsführer	Alexander Hahn
Stammkapital	300.000 Euro
Gesellschafter	Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH (100 %)

Vertragspartner der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH / Vertragspartner der Mietkunden

Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH

Sitz, Geschäftsanschrift	Lindenallee 50, D-26122 Oldenburg (Oldb.)
Betriebsstätte	Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.)
Registergericht, Registernummer	Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 206334
Tag der Eintragung	23.12.2011
Geschäftsführer	Alexander Hahn
Stammkapital	500.000 Euro
Gesellschafter	Deutsche Lichtmiete GmbH (100 %)

Vertrieb von Vermögensanlagen

Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH

Sitz, Geschäftsanschrift	Lindenallee 50, D-26122 Oldenburg (Oldb.)
Betriebsstätte	Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.)
Registergericht, Registernummer	Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 207230
Tag der Eintragung	08.11.2012
Geschäftsführer	Roman Teufel, Alexander Hahn
Stammkapital	25.000 Euro
Gesellschafter	Deutsche Lichtmiete GmbH (100 %)

Produzent / Hersteller der Anlageobjekte

Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH

Sitz, Geschäftsanschrift	Lindenallee 50, D-26122 Oldenburg (Oldb.)
Betriebsstätte	Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.)
Registergericht, Registernummer	Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 207794
Tag der Eintragung	30.04.2013
Geschäftsführer	Alexander Hahn
Stammkapital	2.500.000 Euro
Gesellschafter	Deutsche Lichtmiete GmbH (100 %)

Service und Wartung der Anlageobjekte

Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH

Sitz, Geschäftsanschrift	Lindenallee 50, D-26122 Oldenburg (Oldb.)
Betriebsstätte	Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.)
Registergericht, Registernummer	Amtsgericht Oldenburg (Oldb.), HRB 209819
Tag der Eintragung	21.04.2015
Geschäftsführer	Alexander Hahn
Stammkapital	25.000 Euro
Gesellschafter	Deutsche Lichtmiete GmbH (100 %)

Mittelverwendungskontrolle

THD Treuhanddepot GmbH

Sitz, Geschäftsanschrift	Lisa-Keßler-Straße 65, D-28355 Bremen
Registergericht, Registernummer	Amtsgericht Bremen, HRB 28464
Tag der Eintragung	19.02.2013
Geschäftsführer	Stefanie Clasen
Stammkapital	25.000 Euro
Gesellschafter	Lars Clasen (100 %)

3.4. Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Angaben über die Gründungsgesellschafter und die Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung

Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH mit Sitz in D-26122 Oldenburg (Oldb.), geschäftsansässig Lindenallee 50, D-26122 Oldenburg (Oldb.), ist zugleich Gründungsgesellschafter und alleiniger Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hat die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH als Gründungsgesellschafter des Emittenten eine Stammkapitaleinlage in Höhe von Euro 300.000 gezeichnet und vollständig eingezahlt. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine ausstehenden Einlagen auf das Stammkapital.

Die Art und der Gesamtbetrag der von dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung insgesamt gezeichneten und eingezahlten Einlagen beträgt Euro 300.000, aufgeteilt in 300 GmbH-Anteile zu je Euro 1.000.

Aufgrund seiner Gesellschafterfunktion steht dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ein 100 %iges Gewinnbeteiligungsrecht am Ergebnis des Emittenten zu. Der Emittent erwartet über die Gesamtlaufzeit der Vermögensanlagen von sechs Jahren ein positives Ergebnis nach Steuern in Höhe von Euro 620.000. Dieses Ergebnis kann sich in Abhängigkeit vom tatsächlichen Verlauf der Vermögensanlagen verändern und ist in der tatsächlichen Höhe zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, nicht bekannt.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, verkauft die Anlageobjekte an den Emittenten, mietet diese zurück und vermietet die Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH. Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung partizipiert an Zwischengewinnen, die bei der Vermietung der Anlageobjekte entstehen. Dieser Betrag ist in der tatsächlichen Höhe, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, nicht bekannt.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine Mietverträge zwischen dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospek-

pektaufstellung, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, und dem Emittenten bezüglich der Miete der Anlageobjekte. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen ferner keine Mietverträge zwischen dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, und der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH bezüglich der Miete der Anlageobjekte. Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, erwartet nach der gesamten Mietlaufzeit von sechs Jahren durch die Weitervermietung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte weitere Mieteinnahmen von der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, die über die prognostizierten Mietzahlungen an den Emittenten in Höhe von Euro 54.720.000 hinausgehen. Dazu bedarf es einer Weitervermietung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte vom Emittenten an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH oder eines Verkaufs der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte vom Emittenten an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH. Die genaue Höhe dieser Mieteinnahmen ist in der tatsächlichen Höhe, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, nicht bekannt.

Eine Vereinbarung des Gründungsgesellschafters und Gesellschafters des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, mit dem Emittenten über den Rückerwerb der Anlageobjekte zu einem bereits vereinbarten Kaufpreis nach Ablauf der Mietzeit oder zu einem anderen Zeitpunkt besteht nicht.

Der Gesamtbetrag der Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, der dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung über die Gesamtlaufzeit der Vermögensanlagen von sechs Jahren insgesamt zusteht, beträgt prognosegemäß Euro 620.000.

Darüber hinaus stehen dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Pro-

visionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

Bei dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung handelt es sich um eine juristische Person, deren Sitz und Geschäftsleitung sich im Inland befinden und die somit strafrechtlich im Inland nicht verfolgt werden können. Führungszeugnisse werden für juristische Personen im Inland nicht erstellt.

Bezüglich des Gründungsgesellschafters und Gesellschafters des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, bestehen keine ausländischen Verurteilungen.

Über das Vermögen des Gründungsgesellschafters und Gesellschafters des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde innerhalb der letzten fünf Jahre kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung war nicht innerhalb der letzten fünf Jahre in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung hatte keine Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Dementsprechend wurde zu keinem Zeitpunkt eine solche Erlaubnis aufgehoben.

Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen der Gründungsgesellschafter und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung an Unternehmen nach § 7 Abs. 2 VermVerkProspV

Beteiligungen an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind.

Beteiligungen an Unternehmen, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht

unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Beteiligungen an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Beteiligungen an Unternehmen, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, ist mit einem Anteil in Höhe von 100 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH beteiligt. Damit ist der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung unmittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs verbunden ist, da sowohl der Emittent und die Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH zur Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe gehören, die von der Deutsche Lichtmiete GmbH beherrscht wird (siehe Organigramm auf Seite 50). Darüber hinaus ist der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Angaben zu Tätigkeiten der Gründungsgesellschafter und der Gesellschafter zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für Unternehmen nach § 7 Abs. 3 VermVerkProspV

Tätigkeiten für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind.

Tätigkeiten für Unternehmen, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht für Unternehmen tätig, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen.

Tätigkeiten für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, verkauft Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, mietet diese zurück und vermietet die Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH. In seiner Eigenschaft als Verkäufer und Mieter der jeweiligen Vermögensanlagen ist der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen. Darüber hinaus ist der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht für Unternehmen tätig, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte Lieferungen oder Leistungen erbringen.

Tätigkeiten für Unternehmen, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, ist mit einem Anteil in Höhe von 100 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH beteiligt. Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, verkauft Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, mietet diese zurück und vermietet die Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH. In seiner Eigenschaft als Verkäufer und Mieter der jeweiligen Vermögensanlagen ist der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung für Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs verbunden sind, da sowohl der Emittent

und die Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH als auch die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH zur Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe gehören, die von der Deutsche Lichtmiete GmbH beherrscht wird (siehe Organigramm auf Seite 50).

Darüber hinaus ist der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Angaben zu den Gründungsgesellschaftern und den Gesellschaftern zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nach § 7 Abs. 4 VermAnlG

Angaben zu Beauftragungen mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt.

Angaben zur Zurverfügungstellung oder Vermittlung von Fremdkapital an den Emittenten

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt dem Emittenten weder Fremdkapital zur Verfügung noch vermittelt er Fremdkapital an den Emittenten.

Angaben zur Erbringung von Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts

Der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, verkauft die Anlageobjekte an den Emittenten, mietet diese zurück und vermietet die Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH. Damit erbringt der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Darüber hinaus erbringt der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

3.5. Die Geschäftsführung des Emittenten

Angaben über das Mitglied der Geschäftsführung

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist Herr Alexander Hahn alleiniges und einzelvertretungsberechtigtes Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, geschäftsansässig Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.).

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist als Gesellschafter mit einem Anteil in Höhe von 58 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete GmbH beteiligt. Dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten steht somit eine unmittelbare Gewinnbeteiligung in Höhe von 58 % am Ergebnis der Deutsche Lichtmiete GmbH zu.

Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten als Gesellschafter mit einem Anteil in Höhe von 69,7 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt. Die Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH hält einen Anteil in Höhe von 32 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete GmbH. Dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten steht somit eine unmittelbare Gewinnbeteiligung am Ergebnis der Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH in Höhe von 69,7 % sowie eine mittelbare Gewinnbeteiligung am Ergebnis der Deutsche Lichtmiete GmbH in Höhe von 22,304 % zu.

Die Deutsche Lichtmiete GmbH ist alleiniger Gesellschafter der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH, der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Managementgesellschaft mbH und alleiniger Aktionär der Deutsche Lichtmiete Holding AG, sowie mit einem Anteil in Höhe von 75,75 % an der Holy Trinity GmbH beteiligt. Die Deutsche Lichtmiete Holding AG ist mit einem Anteil von 96 % am Grundkapital Hauptaktionär der Concept Light AG.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist mit einem Anteil von 1 % am Grundkapital Minderheitsaktionär der Concept Light AG.

Dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten steht somit eine mittelbare Gewinnbeteiligung am Ergebnis der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökolo-

gische Kapitalanlagen mbH, der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Managementgesellschaft mbH und der Deutsche Lichtmiete Holding AG in Höhe von 80,304 %, sowie eine mittelbare Gewinnbeteiligung am Ergebnis der Holy Trinity GmbH in Höhe von 60,83028 % zu.

Dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten steht überdies eine unmittelbare Gewinnbeteiligung am Ergebnis der Concept Light AG in Höhe von 1 % sowie eine mittelbare Gewinnbeteiligung am Ergebnis der Concept Light AG in Höhe von 77,09184 % zu.

Die Höhe der künftigen Jahresüberschüsse der Deutsche Lichtmiete GmbH, der Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH, der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Managementgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Holding AG, der Holy Trinity GmbH sowie der Concept Light AG steht zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht fest.

Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH ist alleiniger Gesellschafter des Emittenten. Aufgrund seiner mittelbaren als auch unmittelbaren Gesellschafterfunktion in der Deutsche Lichtmiete GmbH steht dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten mittelbar ein Gewinnbeteiligungsrecht am Ergebnis des Emittenten in Höhe von 80,304 % zu. Der Emittent erwartet über die Gesamtlaufzeit der Vermögensanlagen von sechs Jahren ein positives Ergebnis nach Steuern in Höhe von Euro 620.000. Dieses Ergebnis kann sich in Abhängigkeit vom tatsächlichen Verlauf der Vermögensanlagen verändern und ist in der tatsächlichen Höhe zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannt.

Bezogen auf das über die Gesamtlaufzeit der Vermögensanlagen von sechs Jahren prognostizierte positive Ergebnis des Emittenten nach Steuern in Höhe von Euro 620.000 steht dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten insgesamt eine Gewinnbeteiligung in Höhe von Euro 497.884,80 zu.

Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH ist zudem alleiniger Gesellschafter der Deutsche Lichtmiete Di-

rekt-Investitions-gesellschaft mbH. Aufgrund seiner mittelbaren als auch unmittelbaren Gesellschafterfunktion in der Deutsche Lichtmiete GmbH steht dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten mittelbar ein Gewinnbeteiligungsrecht am Ergebnis der Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitions-gesellschaft mbH in Höhe von 80,304 % zu. Die Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitions-gesellschaft mbH erwartet bis 2023 ein positives Ergebnis nach Steuern in Höhe von Euro 773.000. Dieses Ergebnis kann sich in Abhängigkeit vom tatsächlichen Verlauf der von der Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitions-gesellschaft mbH angebotenen Vermögensanlagen verändern und ist in der tatsächlichen Höhe zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannt.

Bezogen auf das über die Gesamtlaufzeit der von der Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitions-gesellschaft mbH angebotenen Vermögensanlagen prognostizierte positive Ergebnis nach Steuern in Höhe von Euro 773.000 steht dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten insgesamt eine Gewinnbeteiligung in Höhe von Euro 620.749,92 zu. Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist zugleich Geschäftsführer der Deutsche Lichtmiete Management-gesellschaft mbH. Für die Ausübung seiner Geschäftsführertätigkeit erhält das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten als Geschäftsführer der Deutsche Lichtmiete Management-gesellschaft mbH ein Brutto-Jahresgehalt in Höhe von Euro 180.000. Darüber hinaus erhält das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten als Geschäftsführer der Deutsche Lichtmiete Management-gesellschaft mbH einen steuerfreien Sachbezug (Firmenfitness) in Höhe von jährlich maximal Euro 528 sowie einen Zuschuss zur betrieblichen Altersversorgung in Höhe von jährlich Euro 4.776.

Bezogen auf das Brutto-Jahresgehalt, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, und die Nebenleistungen erhält das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten als Geschäftsführer der Deutsche Lichtmiete Management-gesellschaft mbH für die Ausübung seiner Geschäftsführertätigkeit über die Gesamtlaufzeit der Vermögensanlagen von sechs Jahren insgesamt Gehälter und Nebenleistungen in Höhe von Euro 1.111.824.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist als Gesellschafter mit einem Anteil in Höhe von 58 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete GmbH beteiligt. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten als Gesellschafter mit einem Anteil in Höhe von 69,7 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt. Die Deutsche Licht-

miete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH hält einen Anteil in Höhe von 32 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete GmbH. Damit ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowohl mittelbar als auch unmittelbar an der Deutsche Lichtmiete GmbH beteiligt.

Die Deutsche Lichtmiete GmbH ist alleiniger Gesellschafter der Deutsche Lichtmiete Produktions-gesellschaft mbH. Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist somit mittelbar an der Deutsche Lichtmiete Produktions-gesellschaft mbH beteiligt.

Die Anlageobjekte werden durch die Deutsche Lichtmiete Produktions-gesellschaft mbH in Oldenburg (Oldb.) produziert und letztlich von der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH an den Emittenten verkauft. Ab Verkauf der Anlageobjekte vom Hersteller bis zum Emittenten entstehen handelsübliche Zwischengewinne, im Wesentlichen auf Ebene der Deutsche Lichtmiete Produktions-gesellschaft mbH, denen betriebsbedingte Kosten gegenüberstehen. Diese Zwischengewinne werden jedoch weder bei dem Emittenten, der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitions-gesellschaft mbH, noch bei dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, realisiert.

Aufgrund seiner mittelbaren Gesellschafterfunktion in der Deutsche Lichtmiete Produktions-gesellschaft mbH steht dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten mittelbar ein Gewinnbeteiligungsrecht am Ergebnis und somit an den Zwischengewinnen der Deutsche Lichtmiete Produktions-gesellschaft mbH in Höhe von 80,304 % zu. Dieses Ergebnis und die Höhe der Zwischengewinne sind in der tatsächlichen Höhe in Euro zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht bekannt.

Darüber hinaus stehen dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten Gewinnbeteiligungen an den vorstehend genannten Gesellschaften zu, deren Höhe in Euro zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht feststeht.

Der Gesamtbetrag der Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art, der dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten insgesamt zusteht, beträgt Euro 2.230.458,72.

Darüber hinaus stehen dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstige Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provi-

sionen und Nebenleistungen jeder Art zu.

In dem Führungszeugnis des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten sind keine Eintragungen in Bezug auf eine Straftat nach §§ 263 bis 283d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung enthalten. Das Führungszeugnis des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten ist zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht älter als sechs Monate.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten hat die Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland. Es liegen keine ausländischen Verurteilungen wegen Straftaten, die mit den vorgenannten vergleichbar sind, vor.

Innerhalb der letzten fünf Jahre wurde über das Vermögen des Mitglieds der Geschäftsführung des Emittenten kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen und das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten war innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten hatte keine Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Dementsprechend wurde zu keinem Zeitpunkt eine solche Erlaubnis aufgehoben.

Angaben zu Tätigkeiten des Mitglieds der Geschäftsführung für Unternehmen nach § 12 Abs. 2 VermVerk ProspV

Tätigkeiten für Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind

Die Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH ist mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt. Da das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten zugleich Geschäftsführer der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH ist, ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten in der Funktion eines Geschäftsführers für die Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH für ein Unternehmen tätig, das mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt ist. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen be-

auftragt sind.

Tätigkeiten für Unternehmen, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist nicht für Unternehmen tätig, die dem Emittenten Fremdkapital geben.

Tätigkeiten für Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen

Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH verkauft die Anlageobjekte an den Emittenten, mietet diese zurück und vermietet die Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH. Damit erbringt die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Da das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten zugleich Geschäftsführer der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH ist, ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten in der Funktion eines Geschäftsführers für die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH für ein Unternehmen tätig, das Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringt.

Die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH produziert und veräußert die Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH. Damit erbringt die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Da das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten zugleich Geschäftsführer der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH ist, ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten in der Funktion eines Geschäftsführers für die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH für ein Unternehmen tätig, das Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringt. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten nicht für Unternehmen tätig, die Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Tätigkeiten für Unternehmen, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind

Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH ist alleiniger Gesellschafter des Emittenten. Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH ist zudem alleiniger Gesellschafter der Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH. Die Deutsche Lichtmiete GmbH ist alleiniger Gesellschafter der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH, der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Managementgesellschaft mbH und alleiniger Aktionär der Deutsche Lichtmiete Holding AG, sowie mit einem Anteil in Höhe von 75,75 % an der Holy Trinity GmbH beteiligt. Die Deutsche Lichtmiete Holding AG ist mit einem Anteil von 96 % am Grundkapital Hauptaktionär der Concept Light AG.

Da das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten zugleich Geschäftsführer der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete GmbH, der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH, der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Managementgesellschaft mbH, der Holy Trinity GmbH sowie Vorstand der Deutsche Lichtmiete Holding AG und Vorstand der Concept Light AG ist, ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten in der Funktion des Geschäftsführers und in Bezug auf die Deutsche Lichtmiete Holding AG und die Concept Light AG in der Funktion des Vorstandes für Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs verbunden sind, da diese Unternehmen zur Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe gehören, die von der Deutsche Lichtmiete GmbH beherrscht wird (siehe Organigramm S. 50).

Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs verbunden sind.

Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen des Mitglieds der Geschäftsführung an Unternehmen nach § 12 Abs. 3 VermVerkProspV

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist als Gesellschafter mit einem Anteil in Höhe von 58 % am

Stammkapital der Deutsche Lichtmiete GmbH beteiligt. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten als Gesellschafter mit einem Anteil in Höhe von 69,7 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt. Die Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH hält einen Anteil in Höhe von 32 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete GmbH. Damit ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowohl mittelbar als auch unmittelbar an der Deutsche Lichtmiete GmbH beteiligt.

Beteiligungen an Unternehmen, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind

Die Deutsche Lichtmiete GmbH ist alleiniger Gesellschafter der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH.

Die Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH ist mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist mittelbar an der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH beteiligt und somit mittelbar an einem Unternehmen beteiligt, das mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt ist. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt sind.

Beteiligungen an Unternehmen, die dem Emittenten Fremdkapital zur Verfügung stellen

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die dem Emittenten Fremdkapital geben.

Beteiligungen an Unternehmen, die im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts Lieferungen oder Leistungen erbringen

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist als Gesellschafter mit einem Anteil in Höhe von 58 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete GmbH beteiligt. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten als Gesellschafter mit einem Anteil in Höhe von 69,7 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt. Die Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH hält einen Anteil in Höhe von 32 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmie-

te GmbH. Damit ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowohl mittelbar als auch unmittelbar an der Deutsche Lichtmiete GmbH beteiligt.

Die Deutsche Lichtmiete GmbH ist alleiniger Gesellschafter der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH.

Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH verkauft die Anlageobjekte an den Emittenten, mietet diese zurück und vermietet die Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH. Damit erbringt die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist mittelbar an der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH beteiligt und somit in wesentlichem Umfang an einem Unternehmen beteiligt, das Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringt.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist als Gesellschafter mit einem Anteil in Höhe von 58 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete GmbH beteiligt. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten als Gesellschafter mit einem Anteil in Höhe von 69,7 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt. Die Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH hält einen Anteil in Höhe von 32 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete GmbH. Damit ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowohl mittelbar als auch unmittelbar an der Deutsche Lichtmiete GmbH beteiligt.

Die Deutsche Lichtmiete GmbH ist alleiniger Gesellschafter der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH.

Die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH produziert und veräußert die Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH. Damit erbringt die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist mittelbar an der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH beteiligt und somit in wesentlichem Umfang an einem Unternehmen beteiligt, das Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringt.

Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die Lieferungen

und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Beteiligungen an Unternehmen, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 HGB in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist als Gesellschafter mit einem Anteil in Höhe von 58 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete GmbH beteiligt. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten als Gesellschafter mit einem Anteil in Höhe von 69,7 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH beteiligt. Die Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH hält einen Anteil in Höhe von 32 % am Stammkapital der Deutsche Lichtmiete GmbH. Damit ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten sowohl mittelbar als auch unmittelbar an der Deutsche Lichtmiete GmbH beteiligt.

Die Deutsche Lichtmiete GmbH ist alleiniger Gesellschafter der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH, der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Managementgesellschaft mbH und alleiniger Aktionär der Deutsche Lichtmiete Holding AG, sowie mit einem Anteil in Höhe von 75,75 % an der Holy Trinity GmbH beteiligt. Die Deutsche Lichtmiete Holding AG ist mit einem Anteil von 96 % am Grundkapital Hauptaktionär der Concept Light AG.

Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH ist alleiniger Gesellschafter des Emittenten. Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH ist zudem alleiniger Gesellschafter der Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist sowohl mittelbar als auch unmittelbar an der Deutsche Lichtmiete GmbH beteiligt und ist mittelbar an der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH, der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Managementgesellschaft mbH, der Holy Trinity GmbH, der Deutsche Lichtmiete Holding AG, sowie an der Concept Light AG

beteiligt und somit in wesentlichem Umfang an Unternehmen beteiligt, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs verbunden sind, da diese Unternehmen zur Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe gehören, die von der Deutsche Lichtmiete GmbH beherrscht wird (siehe Organigramm auf Seite 50). Im Fall der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH liegt zudem ein Beteiligungsverhältnis vor, da diese Gesellschaft 100 % des Stammkapitals des Emittenten hält (siehe Kapitel 3 „Der Emittent und die Vertragspartner“ auf Seite 50).

Zudem ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten mit einem Anteil von 1 % am Grundkapital Minderheitsaktionär der Concept Light AG.

Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten nicht in wesentlichem Umfang unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Eine Übersicht der Konzernstruktur der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe ist auf Seite 50 in Form eines Organigramms abgedruckt.

Angaben zum Mitglied der Geschäftsführung nach § 12 Abs. 4 VermAnlG

Angaben zu Beauftragungen mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen

Die Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH ist mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt. Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist zugleich Geschäftsführer der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH. In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt. Darüber hinaus ist das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt.

Angaben zur Zurverfügungstellung oder Vermittlung von Fremdkapital an den Emittenten

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten stellt dem Emittenten weder Fremdkapital zur Verfügung noch

vermittelt es Fremdkapital an den Emittenten.

Angaben zur Erbringung von Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung des Anlageobjekts

Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH verkauft die Anlageobjekte an den Emittenten, mietet diese zurück und vermietet die Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH. Damit erbringt die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist zugleich Geschäftsführer der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH. In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH erbringt das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH produziert und veräußert die Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH. Damit erbringt die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten ist zugleich Geschäftsführer der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH. In seiner Eigenschaft als Geschäftsführer der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH erbringt das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Darüber hinaus erbringt das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten keine Lieferungen und Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

Aufgrund der vorgenannten Konzernstruktur und der vorbezeichneten Geschäftsführungspositionen des Herrn Alexander Hahn bestehen kapitalmäßige und personelle Verflechtungen in erheblichem Umfang. Die sich aus Interessenkonflikten ergebenden Risiken werden in Kapitel 2.1. auf Seite 40 beschrieben.

3.6. Die Mittelverwendungskontrolle

Allgemeines

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung ist die THD Treuhanddepot GmbH mit einer optionalen Mittelverwendungskontrolle beauftragt. Der Sitz der Gesellschaft ist D-28355 Bremen. Die Geschäftsanschrift lautet Lisa-Keßler-Straße 65, D-28355 Bremen.

Aufgabe des Mittelverwendungskontrolleurs ist die Kontrolle und Freigabe sämtlicher Verfügungen vom Konto gemäß Mittelfreigabevertrag, der die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit des Mittelverwendungskontrolleurs bildet.

Während der Investitionsphase haben die Anleger die Wahl, den Kaufpreis unmittelbar auf das Geschäftskonto des Emittenten oder auf das Konto des Mittelfreigabe-kontrolleurs zu zahlen. Die auf das Konto eingezahlten Kaufpreise werden von dem Mittelverwendungskontrolleur erst nach Vorlage und Prüfung bestimmter Dokumente freigegeben und auf das Geschäftskonto des Emittenten gezahlt. Entscheidet sich der Anleger, den Kaufpreis unmittelbar auf das Geschäftskonto des Emittenten zu zahlen, erfolgt keine Mittelverwendungskontrolle.

Rechte und Pflichten des Mittelverwendungskontrolleurs

Im Einzelnen ergeben sich die im Folgenden dargestellten Rechte und Pflichten des Mittelverwendungskontrolleurs im Rahmen der Mittelverwendungskontrolle:

- Der Mittelverwendungskontrolleur ist verpflichtet, nach Maßgabe des Mittelfreigabevertrages die vertragskonforme Verwendung der Kaufpreise der Anleger zu prüfen.
- Der Mittelverwendungskontrolleur ist verpflichtet, die verwalteten Kaufpreise an den Emittenten zu zahlen, wenn ein wirksam abgeschlossener Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag, eine Einkaufsrechnung für die jeweiligen Anlageobjekte, ein Mietvertrag des Emittenten mit der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, ein Eigentumszertifikat für den Anleger und eine schriftliche Versicherung des Emittenten betreffend der vertragskonformen Mittelverwendung vorliegt.
- Der Mittelverwendungskontrolleur ist verpflichtet, den Kaufpreis an den Anleger zurückzahlen, wenn nicht innerhalb einer Frist von maximal sechs Monaten, beginnend ab dem Quartal, das auf die Ein-

zahlung folgt, die vorgenannten Voraussetzungen einer Mittelfreigabe erfüllt sind oder der Anleger einer weiteren Fristverlängerung zustimmt.

- Der Mittelverwendungskontrolleur ist berechtigt, für die Tätigkeit im Rahmen der Mittelverwendungskontrolle eine Vergütung zu berechnen.

Der Mittelfreigabevertrag ist im Kapitel 8 „Wichtige Verträge“ ab Seite 108 abgedruckt.

Es bestehen keine Umstände oder Beziehungen, die Interessenkonflikte des Mittelverwendungskontrolleurs begründen können.

Vergütung des Mittelverwendungskontrolleurs

Soweit der Anleger die Prüfung durch den Mittelverwendungskontrolleur wünscht, erhält die THD Treuhanddepot GmbH für ihre Tätigkeit eine Vergütung von dem Emittenten in Höhe von 0,75 % des jeweiligen Kaufpreises des einzelnen Anlegers zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer, maximal einen Betrag in Höhe von Euro 300 zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer. Der maximale Gesamtbetrag der für die Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben vereinbarten Vergütung für den Mittelverwendungskontrolleur beträgt Euro 300.000 zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer, wenn sich alle Anleger für eine Mittelverwendungskontrolle entscheiden und ein jeweiliger individueller Anlagebetrag in Höhe von Euro 40.000 nicht überschritten wird. Ab einem Anlagebetrag von Euro 40.000 beträgt die Vergütung für den Mittelverwendungskontrolleur höchstens Euro 300 zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer. Bei einem prognosegemäßen Investitionsvolumen in Höhe von Euro 40.000.000 kann somit die höchstmögliche Vergütung für eine Mittelverwendungskontrolle maximal 1.000 mal anfallen. Demnach beträgt der maximale Gesamtbetrag, der für die Wahrnehmung der vorgenannten Aufgaben vereinbarten Vergütung für den Mittelverwendungskontrolleur, Euro 300.000 zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer.

Daneben ist die THD Treuhanddepot GmbH ggf. von dem Anleger im Rahmen einer gesonderten Vereinbarung, dem Mieteinnahmenpoolvertrag, mit der Wahrnehmung und Durchsetzung der Rechte des Anlegers im Falle einer Insolvenz der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und/oder der Deutsche Lichtmiete Ver-

mietgesellschaft mbH betraut.

Kosten für den Anleger im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen erst dann, wenn die THD Treuhanddepot GmbH aufgrund einer Insolvenz der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitions-gesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und/oder der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH tätig wird. In diesem Fall erhält die THD Treuhanddepot GmbH für ihre Tätigkeit eine jährliche pauschale Vergütung in Höhe von 2 % der Mieteinnahmen aus der Vermietung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrie-produkte an Industrie-Mietkunden zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer die dem Mieteinnahmenpool aufgrund der Wahrnehmung und Durchsetzung der Rechte des Anlegers durch die THD Treuhanddepot GmbH im Falle einer Insolvenz der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitions-gesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und/oder der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH zufließen. Die Höhe der Vergütung kann zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung nicht genau beziffert werden. Der Mieteinnahmenpoolvertrag ist im Kapitel 8 „Wichtige Verträge“ ab Seite 114 im Wortlaut abgedruckt.

Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs

Einziges und alleinvertretungsberechtigtes Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs ist Frau Stefanie Clasen, mit der Geschäftsanschrift Lisa-Keßler-Straße 65, D-28355 Bremen. Das Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs hat keine Funktion bei dem Emittenten.

Dem Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs steht Gehalt aus der Tätigkeit als Geschäftsführerin des Mittelverwendungskontrolleurs zu, das nicht in Zusammenhang mit den angebotenen Vermögensanlagen steht. Darüber hinaus stehen dem Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs keine Gewinnbeteiligungen, Entnahmerechte, sonstigen Gesamtbezüge, insbesondere Gehälter, Aufwandsentschädigungen, Versicherungsentgelte, Provisionen und Nebenleistungen jeder Art zu, die im Zusammenhang mit den angebotenen Vermögensanlagen stehen. Eintragungen in Bezug auf eine Straftat nach §§ 263 bis 283 d des Strafgesetzbuchs, § 54 des Kreditwesengesetzes, § 38 des Wertpapierhandelsgesetzes oder § 369 der Abgabenordnung sind nicht im Führungszeugnis des Mitglieds der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs enthalten, das, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, nicht älter als sechs Monate ist.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit. Ausländische Verurteilungen wegen vergleichbaren Straftaten bestehen nicht.

Innerhalb der letzten fünf Jahre wurde über das Vermögen des Mitglieds der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs kein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen und das Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs war innerhalb der letzten fünf Jahre nicht in der Geschäftsführung einer Gesellschaft tätig, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wurde.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs hatte keine Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften oder zur Erbringung von Finanzdienstleistungen durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Dementsprechend wurde zu keinem Zeitpunkt eine solche Erlaubnis aufgehoben.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs ist, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs ist, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, nicht für Unternehmen tätig, die dem Emittenten Fremdkapital geben.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs ist, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, nicht für Unternehmen tätig, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs ist, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, nicht für Unternehmen tätig, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs ist, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Vertrieb der angebotenen Vermögensanlagen betraut sind.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs ist, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die dem Emittenten Fremdkapital geben.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwen-

dungskontrolleure ist, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte erbringen.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleure ist, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, nicht unmittelbar oder mittelbar an Unternehmen beteiligt, die mit dem Emittenten und Anbieter nach § 271 des Handelsgesetzbuchs in einem Beteiligungsverhältnis stehen oder verbunden sind.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwen-

dungskontrolleure ist, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, nicht mit dem Vertrieb der emittierten Vermögensanlagen beauftragt.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung stellt das Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleure dem Emittenten weder Fremdkapital zur Verfügung noch vermittelt es Fremdkapital an den Emittenten.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleure erbringt zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine Lieferungen oder Leistungen im Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte.

3.7. Anbieter und Prospektverantwortlicher

Anschrift des Prospektverantwortlichen

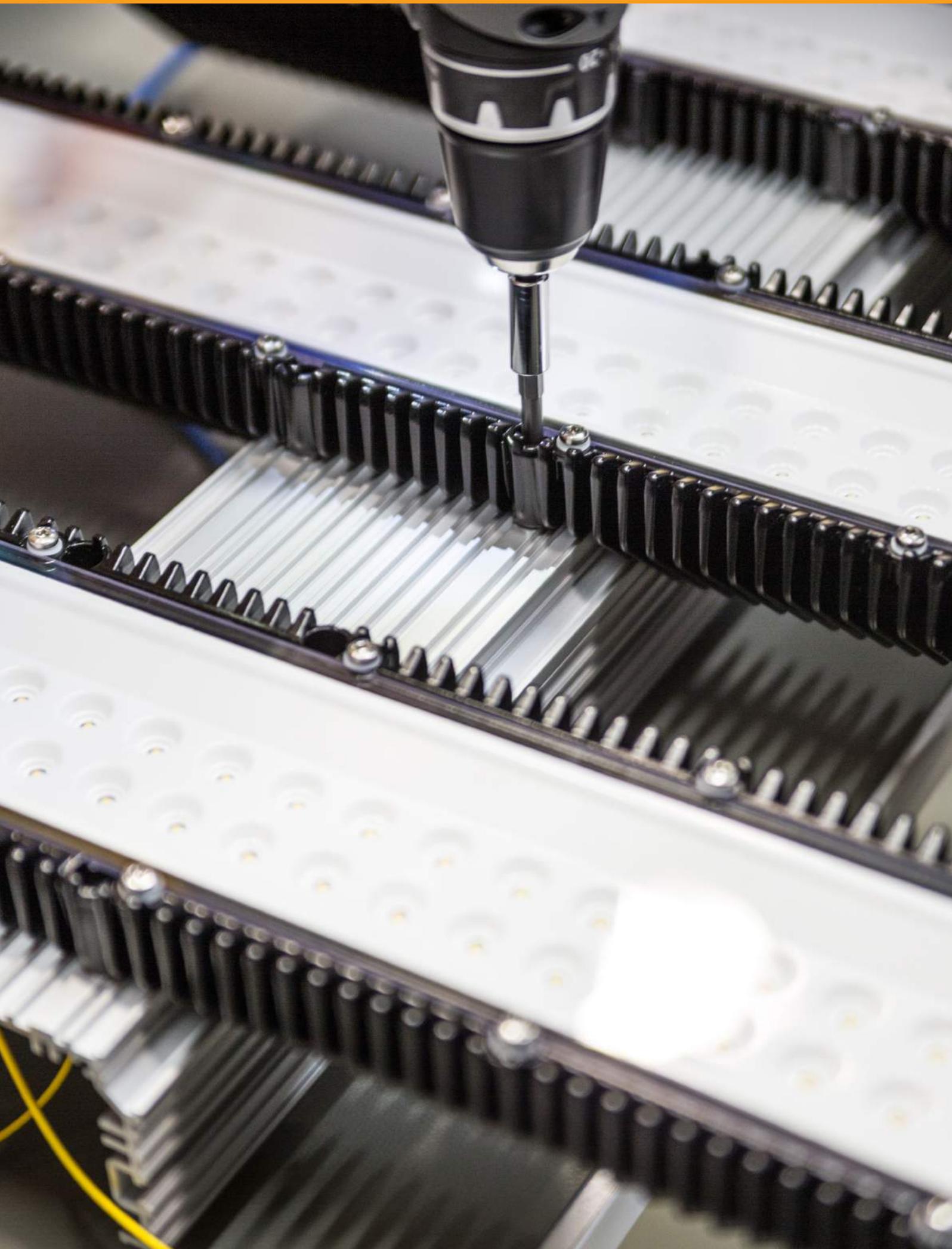
Der Anbieter und Prospektverantwortliche des Verkaufsprospekts ist der Emittent, die Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, geschäftsansässig Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.).

Geschäftsführung des Prospektverantwortlichen

Aufgrund der Personenidentität des Mitglieds der Geschäftsführung des Anbieters, des Prospektverantwortlichen sowie des Emittenten wird in Bezug auf die Angaben gemäß § 12 Absatz 6 in Verbindung mit Absatz 1 bis 4 der VermVerkProspV auf die Darstellung zu dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten verwiesen (Kapitel 3.5. „Die Geschäftsführung des Emittenten“, Seite 56).

Sonstige Personen

Es gibt keine sonstigen Personen, die nicht in den Kreis der nach der VermVerkProspV angabepflichtigen Personen fallen, die jedoch die Herausgabe oder den Inhalt des Verkaufsprospekts oder die Abgabe oder den Inhalt des Angebots der Vermögensanlagen wesentlich beeinflusst haben.



4. Wirtschaftliche Grundlagen

4.1. Anlageziel, Anlagepolitik und Anlagestrategie des Emittenten

Anlageziel des Emittenten ist die Erzielung von Erträgen aus Einnahmeüberschüssen aus der Vermietung von Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH.

Die Anlagepolitik des Emittenten besteht in dem Erwerb von Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten, deren Veräußerung an den Anleger sowie die Anmietung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte von dem Anleger und Untervermietung an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH. Durch diese Tätigkeiten beabsichtigt der Emittent das Anlageziel zu erreichen.

Die Anlagestrategie des Emittenten sieht vor, dem Anleger den Erwerb von Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten (Anlageobjekte) anzubieten, um diese von dem Anleger zu mieten und anschließend an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH weiter zu vermieten. Nach Ablauf der fest vereinbarten Mietzeit von sechs Jahren wird der Emittent die von dem Anleger gemieteten Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte zu einem fest vereinbarten Kaufpreis zurückerwerben.

Der Emittent wird die Nettoeinnahmen aus der Emission ausschließlich für die Anschaffung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte (Anlageobjekte) verwenden.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung wurde mit der Anschaffung der Anlageobjekte auf Ebene des Emittenten noch nicht begonnen. Der Realisierungsgrad auf Ebene des Emittenten beträgt daher, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, 0 %.

Auch auf Ebene der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe wurde noch nicht mit der Realisierung der Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung begonnen.

Auf Ebene der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH wurde noch nicht mit der Realisierung der Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung begonnen. Die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH produziert und veräußert die Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH. Mit der Produktion der Anlageobjekte wurde noch nicht begonnen. Demnach beträgt der Realisierungsgrad auf Ebene der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, 0 %.

pektaufstellung, 0 %.

Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH verkauft die Anlageobjekte an den Emittenten, mietet diese zurück und vermietet die Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH. Auf Ebene der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH wurde jedoch mit der Realisierung der Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung noch nicht begonnen. Der Realisierungsgrad auf Ebene der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH beträgt daher, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, 0 %.

Die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH mietet die Anlageobjekte von der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und vermietet die Anlageobjekte an Industriekunden zur Realisierung von Projekten zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung.

Auf Ebene der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH wurde noch nicht mit der Vermietung der Anlageobjekte an Industriekunden begonnen. Demnach beträgt der Realisierungsgrad, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, auf Ebene der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, 0 %.

Die an den Anleger veräußerten Anlageobjekte werden durch den Emittenten an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH vermietet, um Mieteinnahmen zu erhalten. Aus diesen Mieteinnahmen werden die Kosten für die Vermittlung der Vermögensanlagen beglichen. Die Mietzahlungen der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH an den Emittenten sind ausreichend, um sowohl die Mietzahlungen an den Anleger, als auch den Rückkauf der Anlageobjekte und die einmalig anfallenden Vertriebskosten zu begleichen. Die im Investitionsplan dargestellten Gründungskosten werden von dem Emittenten übernommen und durch das Stammkapital des Emittenten beglichen. Die nach Begleichung dieser Kosten verbleibende Liquidität dient als Reserve bei dem Emittenten.

Die Nettoeinnahmen allein sind für die Umsetzung der Anlagestrategie und Anlagepolitik ausreichend.

Die Nettoeinnahmen werden nicht für sonstige Zwecke genutzt.

Eine Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik des Emittenten ist nicht vorgesehen. Sofern eine Ände-

zung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik dennoch durchgeführt werden soll, obliegt die Entscheidung hierüber allein dem Geschäftsführer des alleinigen Gesellschafters zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, Herr Alexander Hahn. Eine Änderung der Anlagestrategie oder Anlagepolitik bedürfte einer Änderung des Gesellschaftsvertrages des Emittenten, was nur mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen zulässig ist.

Der Einsatz von Derivaten und Termingeschäften ist nicht vorgesehen. Der Emittent wird keine Derivate und Termingeschäfte einsetzen.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung standen oder stehen weder dem Prospektverantwortlichen und Anbieter (Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH), dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH), dem Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten (Herr Alexander Hahn), dem Mittelverwendungskontrolleur (THD Treuhanddepot GmbH), noch dem Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs (Frau Stefanie Clasen), das Eigentum an den Anlageobjekten oder wesentlichen Teilen derselben oder aus anderen Gründen eine dingliche Berechtigung an den Anlageobjekten zu.

Es bestehen, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, keine nicht nur unerheblichen dingliche Belastungen der Anlageobjekte.

Es bestehen tatsächliche Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel. Die Anlageobjekte sind speziell für den Einsatz im Industrie- und Gewerbebereich entwickelt worden und finden daher ausschließlich in diesen Bereichen Verwendung.

Darüber hinaus bestehen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung keine tatsächlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung bestehen keine rechtlichen Beschränkungen der Verwendungsmöglichkeiten der Anlageobjekte, insbesondere im Hinblick auf das Anlageziel.

Bei dem Emittenten handelt es sich um ein gewerblich tätiges Unternehmen. Die Aufnahme und der Betrieb einer gewerblichen Tätigkeit bedarf einer Gewerbeurlaubnis des Gewerbeamtes. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstel-

lung ist der Emittent Inhaber einer Gewerbeurlaubnis. Weitere behördliche Genehmigungen sind, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, nicht erforderlich.

Der Emittent hat mit der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH am 14.07.2017 eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen. Durch die Rahmenvereinbarung wurden die Kaufpreise für die Anlageobjekte, die Lieferbedingungen und Regelungen zu Sachmängeln und Gewährleistung sowie zu den Mietbedingungen vereinbart. In der Anlage 1 zu der Rahmenvereinbarung sind die vereinbarten Kaufpreise für die jeweiligen Anlageobjekte aufgeführt. Anlage 2 zur Rahmenvereinbarung stellt den jeweiligen abzuschließenden Mietvertrag über die Anlageobjekte dar. Diese Rahmenvereinbarung ist abgedruckt auf Seite 110 des Verkaufsprospekts. Weitere Verträge über die Anschaffung oder Herstellung der Anlageobjekte oder wesentlicher Teile davon hat der Emittent, zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, nicht abgeschlossen.

Für die Anlageobjekte wurde kein Bewertungsgutachten erstellt.

Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Herr Alexander Hahn, ist zugleich mit der Geschäftsführung der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH sowie der Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH betraut. Das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Herr Alexander Hahn, ist daneben Mitglied der Geschäftsführung der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH. Durch diese Geschäftsführungstätigkeiten erbringt das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Herr Alexander Hahn, Leistungen zur Umsetzung der Anlageziele. Diese Leistungen bestehen bei den vorgenannten Unternehmen in Leitungsfunktionen, Budget-, Strategie-, und Personalverantwortung, Kontrollaufgaben sowie dem Abschluss von Verträgen aller Art, die dem üblichen Geschäftsbetrieb hinzuzurechnen sind.

Im Hinblick auf die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH zeichnet sich das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Herr Alexander Hahn, darüber hinaus für die Entwicklung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte und die Überwachung der Produktion und Materialauswahl und -beschaffung verantwortlich.

Im Hinblick auf die Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH zeichnet sich das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten, Herr Alexander Hahn, darüber

hinaus für das Führen von Vertragsverhandlungen sowie dem Abschluss von Mietverträgen mit wichtigsten Industriekunden verantwortlich.

Darüber hinaus werden durch das Mitglied der Geschäftsführung des Emittenten keine Lieferungen und Leistungen erbracht.

Weder der Prospektverantwortliche und Anbieter (Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH), der Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung (Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH), der Mittelverwendungskontrolleur (THD Treuhanddepot GmbH) noch das Mitglied der Geschäftsführung des Mittelverwendungskontrolleurs (Frau Stefanie Clasen), erbringen Lieferungen und Leistungen.

Fremdmittel

Die Konditionen und Fälligkeiten zu den von den Anlegern gezahlten Erwerbspreisen, die als Fremdmittel für die Finanzierung der Anlageobjekte eingesetzt werden, stellen sich, ohne Berücksichtigung von gewährten Rabatten, für den Emittenten wie folgt dar:

Für das Angebot 2017-058 beträgt die Miete für das Anlageobjekt LED Hallenstrahler concept light (II) Euro 8,65 pro Stück pro Monat, entsprechend ca. 1,17 % pro Monat bezogen auf den Kaufpreis pro Stück vor Rabatt; die Laufzeit beträgt sechs Jahre und beginnt zum nächsten Monatsersten, der auf die Einzahlung des Anlegers folgt; der Rückkaufpreis pro Stück beträgt Euro 296,00; die Fälligkeit ist 4 Wochen nach Beendigung des sechsjährigen Mietvertrages.

Für das Angebot 2017-059 beträgt die Miete für das Anlageobjekt LED Hallenstrahler concept light (III) Euro 10,95 pro Stück pro Monat, entsprechend ca. 1,16 % pro Monat bezogen auf den Kaufpreis pro Stück vor Rabatt; die Laufzeit beträgt sechs Jahre und beginnt zum nächsten Monatsersten, der auf die Einzahlung des Anlegers folgt; der Rückkaufpreis pro Stück beträgt Euro 376,00; die Fälligkeit ist 4 Wochen nach Beendigung des sechsjährigen Mietvertrages.

Für das Angebot 2017-060 beträgt die Miete für das Anlageobjekt LED Hallenstrahler concept light (IV) Euro 14,50 pro Stück pro Monat, entsprechend ca. 1,17 % pro Monat bezogen auf den Kaufpreis pro Stück vor Rabatt; die Laufzeit beträgt sechs Jahre und beginnt zum nächsten Monatsersten, der auf die Einzahlung des Anlegers folgt; der Rückkaufpreis pro Stück beträgt Euro 496,00; die Fälligkeit ist 4 Wochen nach Beendigung des sechs-

jährigen Mietvertrages.

Für das Angebot 2017-061 beträgt die Miete für das Anlageobjekt LED Hallenstrahler concept light (V) Euro 16,90 pro Stück pro Monat, entsprechend ca. 1,17 % pro Monat bezogen auf den Kaufpreis pro Stück vor Rabatt; die Laufzeit beträgt sechs Jahre und beginnt zum nächsten Monatsersten, der auf die Einzahlung des Anlegers folgt; der Rückkaufpreis pro Stück beträgt Euro 576,00; die Fälligkeit ist 4 Wochen nach Beendigung des sechsjährigen Mietvertrages.

Für das Angebot 2017-062 beträgt die Miete für das Anlageobjekt LED Lichtband concept light (I) Euro 3,30 pro Stück pro Monat, entsprechend ca. 1,14 % pro Monat bezogen auf den Kaufpreis pro Stück vor Rabatt; die Laufzeit beträgt sechs Jahre und beginnt zum nächsten Monatsersten, der auf die Einzahlung des Anlegers folgt; der Rückkaufpreis pro Stück beträgt Euro 116,00; die Fälligkeit ist 4 Wochen nach Beendigung des sechsjährigen Mietvertrages.

Für das Angebot 2017-063 beträgt die Miete für das Anlageobjekt LED Lichtband concept light (II) Euro 4,35 pro Stück pro Monat, entsprechend ca. 1,18 % pro Monat bezogen auf den Kaufpreis pro Stück vor Rabatt; die Laufzeit beträgt sechs Jahre und beginnt zum nächsten Monatsersten, der auf die Einzahlung des Anlegers folgt; der Rückkaufpreis pro Stück beträgt Euro 148,00; die Fälligkeit ist 4 Wochen nach Beendigung des sechsjährigen Mietvertrages.

Der Emittent nimmt zusätzlich zu den von den Anlegern gezahlten Erwerbspreisen kein weiteres Fremdkapital, weder in Form von Zwischen- noch Endfinanzierungsmitteln, auf. Es besteht von keiner natürlichen oder juristischen Person eine verbindliche Zusage über Fremdmittel. Die Fremdkapitalquote beträgt prognosegemäß 99,25 %. Es ergeben sich Auswirkungen durch Hebeleffekte. Hebeleffekte beschreiben die Auswirkungen, die der Einsatz von Fremdkapital im Rahmen einer Investition auf deren Rentabilität haben kann. Steht im Rahmen einer Investition durch den Einsatz von Fremdkapital ein das Eigenkapital übersteigendes Investitionskapital zur Verfügung, kann die Rentabilität der Investition, ob positiv oder negativ, höher oder niedriger ausfallen, als es ohne den Einsatz von Fremdkapital möglich gewesen wäre.

Die Eigenkapitalrendite des Emittenten läge ohne die Aufnahme von Fremdkapital (Anlegergelder) bei einem Wert von -0,3 % bis 0,5 %, ausgehend davon, dass das Eigenkapital des Emittenten in sichere Anlageformen,

beispielsweise langjährige Bundesanleihen der Bundesrepublik Deutschland oder in Festgelder angelegt würde. Durch die Aufnahme des Fremdkapitals (Anlegergelder) kann ein Gewinn erwirtschaftet werden, der zu einer höheren Eigenkapitalrendite führt.

Die Eigenkapitalrentabilität des Emittenten beträgt bei Einsatz von Euro 300.000 als Eigenkapital und einem zu erwartenden positiven Ergebnis des Emittenten nach Steuern am Ende der Laufzeit der Vermögensanlagen in Höhe von Euro 620.000 ca. 15,55 % p.a. (IRR).

Eigenmittel

Das Stammkapital des Emittenten beträgt Euro 300.000 und wurde bei Gründung vollständig eingezahlt. Diese Mittel werden als Eigenmittel eingesetzt. Die Eigenmittel sind nicht zu verzinsen, stehen dem Emittenten für die Laufzeit der angebotenen Vermögensanlagen zeitlich unbegrenzt zur Verfügung und sind grundsätzlich nicht rückzahlbar. Das Stammkapital kann lediglich im Falle einer Herabsetzung des Stammkapitals nach Maßgabe des § 58 oder im Falle einer Auflösung und anschließender Liquidation der Gesellschaft nach §§ 60ff. GmbHG im Rahmen einer dann erfolgenden Vermögensverteilung nach § 72 GmbHG reduziert und von dem Emittenten an den dann Berechtigten ausgezahlt werden.

Aufgrund der Einzahlung des Stammkapitals ergibt sich ein Gewinnbeteiligungsrecht am Ergebnis des Emittenten. Die Höhe der Gewinnbeteiligung am Ergebnis des Emittenten beträgt für den Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung, die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, 100 %.

4.2. Anlageobjekte

Anlageobjekte sind die zu erwerbenden Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte. Bei den hier als Anlageobjekte beschriebenen Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten handelt es sich um Produkte, welche die herkömmlich eingesetzten Leuchtmittel und Industrieleuchten wie zum Beispiel Gasentladungslampen, Leuchtstofflampen, Natrium- und Quecksilberdampflampen ersetzen.

Die Anlageobjekte sind zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung weder ganz noch in Teilen bereits produziert und eine Anschaffung der Anlageobjekte hat zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung dementsprechend noch nicht begonnen, vgl. Abschnitt „Anlageziel, Anlagepolitik und Anlagestrategie des Emittenten“ auf Seite 66 im Kapitel 4 „Wirtschaftliche Grundlagen“.

Der Emittent greift bei der Auswahl der anzuschaffenden Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte auf qualitativ hochwertige Produkte zurück, welche projektbezogen für Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung speziell nach Kundenbedürfnissen und Einsatzgebiet von der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH erworben werden.

Die Anlageobjekte werden durch die Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH in Oldenburg (Oldb.) produziert und letztlich von der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH an den Emittenten verkauft. Ab Verkauf der Anlageobjekte vom Hersteller bis zum Emittenten entstehen handelsübliche Zwischengewinne, im Wesentlichen auf Ebene der Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH, denen betriebsbedingte Kosten gegenüberstehen. Diese Zwischengewinne werden jedoch nicht bei dem Emittenten, der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH oder bei dem Gründungsgesellschafter und Gesellschafter des Emittenten zum Zeitpunkt der Prospekt-aufstellung, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, realisiert. Die Veröffentlichung dieser Werte würde zu nicht unerheblichen Wettbewerbsnachteilen für die Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe führen. Aus diesen Gründen wird auf die Aufdeckung dieser Werte verzichtet. Im Übrigen bestehen im Zusammenhang mit diesen Erwerbsgeschäften sowie mit dem Vermietgeschäft keine Provisionen, Kommissionen, Kompensationen, Rabatte sowie Rückgewähransprüche, die zugunsten oder zu Lasten der Anlageobjekte bzw. der Vermögensanlagen

abgeschlossen werden.

Der Emittent bietet sechs verschiedene Vermögensanlagen mit insgesamt sechs verschiedenen Anlageobjekten zum Erwerb an. Die Vertragskonditionen sind in Bezug auf die jeweiligen Kaufpreise, die monatliche Miete und die Rückkaufpreise unterschiedlich. Die Mietzeit beträgt in allen Fällen sechs Jahre und endet mit Zeitablauf, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Mietzeit beginnt mit dem Monatsersten der auf die Einzahlung des Kaufpreises folgt. In der nachfolgenden Übersicht werden die sechs insgesamt angebotenen Vermögensanlagen dargestellt.

Übersicht der angebotenen Vermögensanlagen

ANGEBOT NR.	ANLAGEOBJEKTE	KAUFPREIS PRO STÜCK	MINDEST-ABNAHME IN STÜCK	KAUFPREIS BEI MINDEST-ABNAHME	MIETE PRO STÜCK PRO MONAT	RÜCKKAUFPREIS PRO STÜCK
2017-058	LED Hallenstrahler concept light (II)	740,00 €	10	7.400,00 €	8,65 €	296,00 €
2017-058	LED Hallenstrahler concept light (II)	730,00 €	30	21.900,00 €	8,65 €	296,00 €
2017-059	LED Hallenstrahler concept light (III)	940,00 €	10	9.400,00 €	10,95 €	376,00 €
2017-059	LED Hallenstrahler concept light (III)	930,00 €	30	27.900,00 €	10,95 €	376,00 €
2017-059	LED Hallenstrahler concept light (III)	900,00 €	100	90.000,00 €	10,95 €	376,00 €
2017-060	LED Hallenstrahler concept light (IV)	1.240,00 €	10	12.400,00 €	14,50 €	496,00 €
2017-060	LED Hallenstrahler concept light (IV)	1.230,00 €	25	30.750,00 €	14,50 €	496,00 €
2017-060	LED Hallenstrahler concept light (IV)	1.200,00 €	50	60.000,00 €	14,50 €	496,00 €
2017-061	LED Hallenstrahler concept light (V)	1.440,00 €	10	14.400,00 €	16,90 €	576,00 €
2017-061	LED Hallenstrahler concept light (V)	1.425,00 €	20	28.500,00 €	16,90 €	576,00 €
2017-062	LED Lichtband concept light (I)	290,00 €	20	5.800,00 €	3,30 €	116,00 €
2017-062	LED Lichtband concept light (I)	285,00 €	30	8.550,00 €	3,30 €	116,00 €
2017-063	LED Lichtband concept light (II)	370,00 €	20	7.400,00 €	4,35 €	148,00 €
2017-063	LED Lichtband concept light (II)	360,00 €	150	54.000,00 €	4,35 €	148,00 €
2017-063	LED Lichtband concept light (II)	350,00 €	300	105.000,00 €	4,35 €	148,00 €

4.2.1. Anlageobjekte LED Hallenstrahler concept light (II)

Beschreibung für

ANGEBOT NR. 2017-058 LED HALLENSTRAHLER CONCEPT LIGHT (II)



Abb.: LED Hallenstrahler concept light (II)

Produktbeschreibung

PRODUKTVORTEILE

- Einfacher, schneller und sicherer Leuchtentausch
- Geringer Wartungsaufwand durch extrem lange Lebensdauer
- Energieeinsparung von über 60 % (gegenüber herkömmlicher HQI oder HQL)
- Volle Helligkeit ohne Aufwärmphase, daher ideal geeignet in Kombination mit Sensorik
- Höchste Schaltfestigkeit
- Fehlerfreier Betrieb auch bei niedrigen Temperaturen
- Made in Germany

ANWENDUNGSGEBIETE

- Kühl- und Lagerhäuser
- Fertigungsbetriebe
- Spezialbereich Schwerindustrie (hohe Beanspruchung)

PRODUKTEIGENSCHAFTEN UND BESONDERHEITEN

- LED-Alternative für klassische HQI oder HQL Hallenstrahler
- Deutsche Fertigung inkl. Aluminium- und Kunststoffteile aus deutscher Produktion
- Besonders hochwertige homogene und gleichmäßige Ausleuchtung
- Breiter Ausstrahlungswinkel von 120°
- Ausstrahlungswinkel in 80° optional erhältlich
- Quecksilberfrei und RoHS-konform
- Wiederverwendbare Bauteile
- Extrem hohe Lebensdauer
- Auch als blendfreie Ausführung lieferbar
- Schutzart: IP64
- Diverse Leistungsstufen verfügbar
- In zwei Lichtfarben (4.000 K und 5.000 K) erhältlich

LICHTTECHNISCHE DATEN

- Farbwiedergabeindex Ra: > 80
- Lichtstromerhalt am Ende der Nennlebensdauer: 0.80
- Startzeit: < 0.5 s

ABMESSUNGEN & GEWICHT

- Gesamtlänge: 360 mm
- Gesamtbreite: 535 mm
- Höhe: 125 mm
- Produktgewicht: 7.850 g
- Abhängung: ab 500 mm

FARBEN & MATERIALIEN

- Quecksilberfrei: Ja
- Aluminiumprofil: Endbehandelt pulverbeschichtet, ggf. eloxiert
- Kunststoffabdeckung: Polycarbonat (PC) colourLED®
- Gehäusefarben: Schwarz (Standard), Weiß, Silber

TEMPERATUREN

- Umgebungstemperaturbereich: -35 bis +70 °C

LEBENSDAUER

- Nennlebensdauer: > 100.000 h
- Anzahl der Schaltzyklen: 300.000

EINSATZMÖGLICHKEITEN

- Dimmbar / DALI-fähig: auf Anfrage

ZERTIFIKATE & STANDARDS

- Energieeffizienzklasse: A+
- VDE geprüfte Fertigungsstätte
- IFS 6 konform (Lebensmittel- und Getränkeindustrie)



Vertragskonditionen

ANGEBOT NR.	2017-058
PRODUKT	LED Hallenstrahler concept light (II)
KAUFPREIS	740,00 Euro pro Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukt
MINDESTABNAHME	10 Stück
RABATTSTAFFEL	Ab 30 Stück Abnahme beträgt der Kaufpreis 730,00 Euro
FESTE MIETE	8,65 Euro pro Stück pro Monat fest auf sechs Jahre
MIETDAUER	6 Jahre
MIETBEGINN	Zum nächsten Monatsersten nach Geldeingang
AUSZAHLUNGSMODUS	Vierteljährlich nachschüssig Die erste Mietzahlung erfolgt 10 Tage nach dem ersten vollen Quartal nach Geldeingang
RÜCKKAUFPREIS	Rückkauf über 296,00 Euro pro Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukt

4.2.2. Anlageobjekte LED Hallenstrahler concept light (III)

Beschreibung für

ANGEBOT NR. 2017-059 LED HALLENSTRAHLER CONCEPT LIGHT (III)

Produktbeschreibung

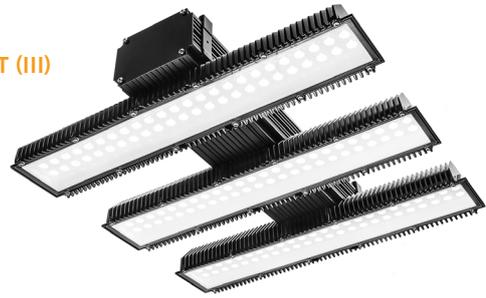


Abb.: LED Hallenstrahler concept light (III)

PRODUKTVORTEILE

- Einfacher, schneller und sicherer Leuchtentausch
- Geringer Wartungsaufwand durch extrem lange Lebensdauer
- Energieeinsparung von über 60 % (gegenüber herkömmlicher HQI oder HQL)
- Volle Helligkeit ohne Aufwärmphase, daher ideal geeignet in Kombination mit Sensorik
- Höchste Schaltfestigkeit
- Fehlerfreier Betrieb auch bei niedrigen Temperaturen
- Made in Germany

ANWENDUNGSGEBIETE

- Kühl- und Lagerhäuser
- Fertigungsbetriebe
- Spezialbereich Schwerindustrie (hohe Beanspruchung)

PRODUKTEIGENSCHAFTEN UND BESONDERHEITEN

- LED-Alternative für klassische HQI oder HQL Hallenstrahler
- Deutsche Fertigung inkl. Aluminium- und Kunststoffteile aus deutscher Produktion
- Besonders hochwertige homogene und gleichmäßige Ausleuchtung
- Breiter Ausstrahlungswinkel von 120°
- Ausstrahlungswinkel in 80° optional erhältlich
- Quecksilberfrei und RoHS-konform
- Wiederverwendbare Bauteile
- Extrem hohe Lebensdauer
- Auch als blendfreie Ausführung lieferbar
- Schutzart: IP64
- Diverse Leistungsstufen verfügbar
- In zwei Lichtfarben (4.000 K und 5.000 K) erhältlich

LICHTTECHNISCHE DATEN

- Farbwiedergabeindex Ra: > 80
- Lichtstromerhalt am Ende der Nennlebensdauer: 0.80
- Startzeit: < 0.5 s

ABMESSUNGEN & GEWICHT

- Gesamtlänge: 560 mm
- Gesamtbreite: 535 mm
- Höhe: 125 mm
- Produktgewicht: 11.050 g
- Abhängung: ab 500 mm

FARBEN & MATERIALIEN

- Quecksilberfrei: Ja
- Aluminiumprofil: Endbehandelt pulverbeschichtet, ggf. eloxiert
- Kunststoffabdeckung: Polycarbonat (PC) colourLED®
- Gehäusefarben: Schwarz (Standard), Weiß, Silber

TEMPERATUREN

- Umgebungstemperaturbereich: -35 bis +70 °C

LEBENSDAUER

- Nennlebensdauer: > 100.000 h
- Anzahl der Schaltzyklen: 300.000

EINSATZMÖGLICHKEITEN

- Dimmbar / DALI-fähig: auf Anfrage

ZERTIFIKATE & STANDARDS

- Energieeffizienzklasse: A+
- VDE geprüfte Fertigungsstätte
- IFS 6 konform (Lebensmittel- und Getränkeindustrie)



Vertragskonditionen

ANGEBOT NR.	2017-059
PRODUKT	LED Hallenstrahler concept light (III)
KAUFPREIS	940,00 Euro pro Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukt
MINDESTABNAHME	10 Stück
RABATTSTAFFEL	Ab 30 Stück Abnahme beträgt der Kaufpreis 930,00 Euro Ab 100 Stück Abnahme beträgt der Kaufpreis 900,00 Euro
FESTE MIETE	10,95 Euro pro Stück pro Monat fest auf sechs Jahre
MIETDAUER	6 Jahre
MIETBEGINN	Zum nächsten Monatsersten nach Geldeingang
AUSZAHLUNGSMODUS	Vierteljährlich nachschüssig Die erste Mietzahlung erfolgt 10 Tage nach dem ersten vollen Quartal nach Geldeingang
RÜCKKAUFPREIS	Rückkauf über 376,00 Euro pro Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukt

4.2.3. Anlageobjekte LED Hallenstrahler concept light (IV)

Beschreibung für

ANGEBOT NR. 2017-060 LED HALLENSTRAHLER CONCEPT LIGHT (IV)



Abb.: LED Hallenstrahler concept light (IV)

Produktbeschreibung

PRODUKTVORTEILE

- Einfacher, schneller und sicherer Leuchtentausch
- Geringer Wartungsaufwand durch extrem lange Lebensdauer
- Energieeinsparung von über 60 % (gegenüber herkömmlicher HQI oder HQL)
- Volle Helligkeit ohne Aufwärmphase, daher ideal geeignet in Kombination mit Sensorik
- Höchste Schaltfestigkeit
- Fehlerfreier Betrieb auch bei niedrigen Temperaturen
- Made in Germany

ANWENDUNGSGEBIETE

- Kühl- und Lagerhäuser
- Fertigungsbetriebe
- Spezialbereich Schwerindustrie (hohe Beanspruchung)

PRODUKTEIGENSCHAFTEN UND BESONDERHEITEN

- LED-Alternative für klassische HQI oder HQL Hallenstrahler
- Deutsche Fertigung inkl. Aluminium- und Kunststoffteile aus deutscher Produktion
- Besonders hochwertige homogene und gleichmäßige Ausleuchtung
- Breiter Ausstrahlungswinkel von 120°
- Ausstrahlungswinkel in 80° optional erhältlich
- Quecksilberfrei und RoHS-konform
- Wiederverwendbare Bauteile
- Extrem hohe Lebensdauer
- Auch als blendfreie Ausführung lieferbar
- Schutzart: IP64
- Diverse Leistungsstufen verfügbar
- In zwei Lichtfarben (4.000 K und 5.000 K) erhältlich

LICHTTECHNISCHE DATEN

- Farbwiedergabeindex Ra: > 80
- Lichtstromerhalt am Ende der Nennlebensdauer: 0.80
- Startzeit: < 0.5 s

ABMESSUNGEN & GEWICHT

- Gesamtlänge: 760 mm
- Gesamtbreite: 535 mm
- Höhe: 125 mm
- Produktgewicht: 15.450 g
- Abhängung: ab 500 mm

FARBEN & MATERIALIEN

- Quecksilberfrei: Ja
- Aluminiumprofil: Endbehandelt pulverbeschichtet, ggf. eloxiert
- Kunststoffabdeckung: Polycarbonat (PC) colourLED®
- Gehäusefarben: Schwarz (Standard), Weiß, Silber

TEMPERATUREN

- Umgebungstemperaturbereich: -35 bis +70 °C

LEBENSDAUER

- Nennlebensdauer: > 100.000 h
- Anzahl der Schaltzyklen: 300.000

EINSATZMÖGLICHKEITEN

- Dimmbar / DALI-fähig: auf Anfrage

ZERTIFIKATE & STANDARDS

- Energieeffizienzklasse: A+
- VDE geprüfte Fertigungsstätte
- IFS 6 konform (Lebensmittel- und Getränkeindustrie)



Vertragskonditionen

ANGEBOT NR.	2017-060
PRODUKT	LED Hallenstrahler concept light (IV)
KAUFPREIS	1.240,00 Euro pro Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukt
MINDESTABNAHME	10 Stück
RABATTSTAFFEL	Ab 25 Stück Abnahme beträgt der Kaufpreis 1.230,00 Euro Ab 50 Stück Abnahme beträgt der Kaufpreis 1.200,00 Euro
FESTE MIETE	14,50 Euro pro Stück pro Monat fest auf sechs Jahre
MIETDAUER	6 Jahre
MIETBEGINN	Zum nächsten Monatsersten nach Geldeingang
AUSZAHLUNGSMODUS	Vierteljährlich nachschüssig Die erste Mietzahlung erfolgt 10 Tage nach dem ersten vollen Quartal nach Geldeingang
RÜCKKAUFPREIS	Rückkauf über 496,00 Euro pro Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukt

4.2.4. Anlageobjekte LED Hallenstrahler concept light (V)

Beschreibung für

ANGEBOT NR. 2017-061 LED HALLENSTRAHLER CONCEPT LIGHT (V)

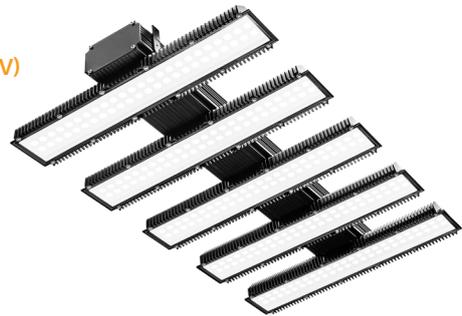


Abb.: LED Hallenstrahler concept light (V)

Produktbeschreibung

PRODUKTVORTEILE

- Einfacher, schneller und sicherer Leuchtentausch
- Geringer Wartungsaufwand durch extrem lange Lebensdauer
- Energieeinsparung von über 60 % (gegenüber herkömmlicher HQI oder HQL)
- Volle Helligkeit ohne Aufwärmphase, daher ideal geeignet in Kombination mit Sensorik
- Höchste Schaltfestigkeit
- Fehlerfreier Betrieb auch bei niedrigen Temperaturen
- Made in Germany

ANWENDUNGSGEBIETE

- Kühl- und Lagerhäuser
- Fertigungsbetriebe
- Spezialbereich Schwerindustrie (hohe Beanspruchung)

PRODUKTEIGENSCHAFTEN UND BESONDERHEITEN

- LED-Alternative für klassische HQI oder HQL Hallenstrahler
- Deutsche Fertigung inkl. Aluminium- und Kunststoffteile aus deutscher Produktion
- Besonders hochwertige homogene und gleichmäßige Ausleuchtung
- Breiter Ausstrahlungswinkel von 120°
- Ausstrahlungswinkel in 80° optional erhältlich
- Quecksilberfrei und RoHS-konform
- Wiederverwendbare Bauteile
- Extrem hohe Lebensdauer
- Auch als blendfreie Ausführung lieferbar
- Schutzart: IP64
- Diverse Leistungsstufen verfügbar
- In zwei Lichtfarben (4.000 K und 5.000 K) erhältlich

LICHTTECHNISCHE DATEN

- Farbwiedergabeindex Ra: > 80
- Lichtstromerhalt am Ende der Nennlebensdauer: 0.80
- Startzeit: < 0.5 s

ABMESSUNGEN & GEWICHT

- Gesamtlänge: 960 mm
- Gesamtbreite: 535 mm
- Höhe: 125 mm
- Produktgewicht: 18.650 g
- Abhängung: ab 500 mm

FARBEN & MATERIALIEN

- Quecksilberfrei: Ja
- Aluminiumprofil: Endbehandelt pulverbeschichtet, ggf. eloxiert
- Kunststoffabdeckung: Polycarbonat (PC) colourLED®
- Gehäusefarben: Schwarz (Standard), Weiß, Silber

TEMPERATUREN

- Umgebungstemperaturbereich: -35 bis +70 °C

LEBENSDAUER

- Nennlebensdauer: > 100.000 h
- Anzahl der Schaltzyklen: 300.000

EINSATZMÖGLICHKEITEN

- Dimmbar / DALI-fähig: auf Anfrage

ZERTIFIKATE & STANDARDS

- Energieeffizienzklasse: A+
- VDE geprüfte Fertigungsstätte
- IFS 6 konform (Lebensmittel- und Getränkeindustrie)



ANGEBOT NR.	2017-061
PRODUKT	LED Hallenstrahler concept light (V)
KAUFPREIS	1.440,00 Euro pro Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukt
MINDESTABNAHME	10 Stück
RABATTSTAFFEL	Ab 20 Stück Abnahme beträgt der Kaufpreis 1.425,00 Euro
FESTE MIETE	16,90 Euro pro Stück pro Monat fest auf sechs Jahre
MIETDAUER	6 Jahre
MIETBEGINN	Zum nächsten Monatsersten nach Geldeingang
AUSZAHLUNGSMODUS	Vierteljährlich nachschüssig Die erste Mietzahlung erfolgt 10 Tage nach dem ersten vollen Quartal nach Geldeingang
RÜCKKAUFPREIS	Rückkauf über 576,00 Euro pro Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukt

4.2.5. Anlageobjekte LED Lichtband concept light (I)

Beschreibung für

ANGEBOT NR. 2017-062 LED LICHTBAND CONCEPT LIGHT (I)

Produktbeschreibung

PRODUKTVORTEILE

- Einfache, schnelle und sichere Montage
- Geringer Wartungsaufwand durch extrem lange Lebensdauer
- Energieeinsparung von über 60 % (gegenüber herkömmlicher T5/T8 Lichtschienensysteme)
- Volle Helligkeit ohne Aufwärmphase, daher ideal geeignet in Kombination mit Sensorik
- Höchste Schaltfestigkeit
- Fehlerfreier Betrieb auch bei niedrigen Temperaturen
- Made in Germany

ANWENDUNGSGEBIETE

- Kühl- und Lagerhäuser
- Fertigungsbetriebe
- Warenhäuser und Einzelhandel
- Krankenhäuser
- Korridore und Treppenhäuser
- Ladengeschäfte

PRODUKTEIGENSCHAFTEN UND BESONDERHEITEN

- LED-Alternative für klassische T5/T8 Lichtschienensysteme
- Besonders hochwertige homogene und gleichmäßige Ausleuchtung
- Ausstrahlungswinkel von 80°
- LED-Treiber mit allen in Deutschland geforderten Sicherheitsstufen und höchster Netzstabilität
- Aluminium- und Kunststoffteile aus deutscher Produktion
- Quecksilberfrei und RoHS-konform
- Wiederverwendbare Bauteile
- Extrem hohe Lebensdauer
- Diverse Kunststoffabdeckungen lieferbar
- Diverse Leistungsstufen verfügbar
- In zwei Lichtfarben (4.000 K und 5.000 K) erhältlich



Abb.: LED Lichtband concept light (I)

LICHTTECHNISCHE DATEN

- Farbwiedergabeindex Ra: > 80
- Lichtstromerhalt am Ende der Nennlebensdauer: 0.80
- Startzeit: < 0.5 s

ABMESSUNGEN & GEWICHT

- Länge: 1.526 mm
- Breite : 88 mm
- Höhe : 67 mm
- Produktgewicht: 7.400 g

FARBEN & MATERIALIEN

- Quecksilberfrei: Ja
- Aluminiumprofil: Endbehandelt eloxiert
- Kunststoffabdeckung: Polycarbonat (PC) colourLED®
- Kunststoffendkappen: Polycarbonat (PC) schwer entflammbar

TEMPERATUREN

- Umgebungstemperaturbereich: -35 bis +50 °C

LEBENSDAUER

- Nennlebensdauer: > 100.000 h
- Anzahl der Schaltzyklen: 300.000

EINSATZMÖGLICHKEITEN

- Dimmbar / DALI-fähig: auf Anfrage

ZERTIFIKATE & STANDARDS

- Energieeffizienzklasse: A+
- VDE geprüfte Fertigungsstätte
- IFS 6 konform (Lebensmittel- und Getränkeindustrie)



Vertragskonditionen

ANGEBOT NR.	2017-062
PRODUKT	LED Lichtband concept light (I)
KAUFPREIS	290,00 Euro pro Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukt
MINDESTABNAHME	20 Stück
RABATTSTAFFEL	Ab 30 Stück Abnahme beträgt der Kaufpreis 285,00 Euro
FESTE MIETE	3,30 Euro pro Stück pro Monat fest auf sechs Jahre
MIETDAUER	6 Jahre
MIETBEGINN	Zum nächsten Monatsersten nach Geldeingang
AUSZAHLUNGSMODUS	Vierteljährlich nachschüssig Die erste Mietzahlung erfolgt 10 Tage nach dem ersten vollen Quartal nach Geldeingang
RÜCKKAUFPREIS	Rückkauf über 116,00 Euro pro Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukt

4.2.6. Anlageobjekte LED Lichtband concept light (II)

Beschreibung für

ANGEBOT NR. 2017-063 LED LICHTBAND CONCEPT LIGHT (II)

Produktbeschreibung

PRODUKTVORTEILE

- Einfache, schnelle und sichere Montage
- Geringer Wartungsaufwand durch extrem lange Lebensdauer
- Energieeinsparung von über 60 % (gegenüber herkömmlicher T5/T8 Lichtschienensysteme)
- Volle Helligkeit ohne Aufwärmphase, daher ideal geeignet in Kombination mit Sensorik
- Höchste Schaltfestigkeit
- Fehlerfreier Betrieb auch bei niedrigen Temperaturen
- Made in Germany

ANWENDUNGSGEBIETE

- Kühl- und Lagerhäuser
- Fertigungsbetriebe
- Warenhäuser und Einzelhandel
- Krankenhäuser
- Korridore und Treppenhäuser
- Ladengeschäfte

PRODUKTEIGENSCHAFTEN UND BESONDERHEITEN

- LED-Alternative für klassische T5/T8 Lichtschienensysteme
- Besonders hochwertige homogene und gleichmäßige Ausleuchtung
- Ausstrahlungswinkel von 80°
- LED-Treiber mit allen in Deutschland geforderten Sicherheitsstufen und höchster Netzstabilität
- Aluminium- und Kunststoffteile aus deutscher Produktion
- Quecksilberfrei und RoHS-konform
- Wiederverwendbare Bauteile
- Extrem hohe Lebensdauer
- Diverse Kunststoffabdeckungen lieferbar
- Diverse Leistungsstufen verfügbar
- In zwei Lichtfarben (4.000 K und 5.000 K) erhältlich



Abb.: LED Lichtband concept light (II)

LICHTTECHNISCHE DATEN

- Farbwiedergabeindex Ra: > 80
- Lichtstromerhalt am Ende der Nennlebensdauer: 0.80
- Startzeit: < 0.5 s

ABMESSUNGEN & GEWICHT

- Länge: 1.526 mm
- Breite : 88 mm
- Höhe : 67 mm
- Produktgewicht: 7.400 g

FARBEN & MATERIALIEN

- Quecksilberfrei: Ja
- Aluminiumprofil: Endbehandelt eloxiert
- Kunststoffabdeckung: Polycarbonat (PC) colourLED®
- Kunststoffendkappen: Polycarbonat (PC) schwer entflammbar

TEMPERATUREN

- Umgebungstemperaturbereich: -35 bis +50 °C

LEBENSDAUER

- Nennlebensdauer: > 100.000 h
- Anzahl der Schaltzyklen: 300.000

EINSATZMÖGLICHKEITEN

- Dimmbar / DALI-fähig: auf Anfrage

ZERTIFIKATE & STANDARDS

- Energieeffizienzklasse: A+
- VDE geprüfte Fertigungsstätte
- IFS 6 konform (Lebensmittel- und Getränkeindustrie)



Vertragskonditionen

ANGEBOT NR.	2017-063
PRODUKT	LED Lichtband concept light (II)
KAUFPREIS	370,00 Euro pro Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukt
MINDESTABNAHME	20 Stück
RABATTSTAFFEL	Ab 150 Stück Abnahme beträgt der Kaufpreis 360,00 Euro Ab 300 Stück Abnahme beträgt der Kaufpreis 350,00 Euro
FESTE MIETE	4,35 Euro pro Stück pro Monat fest auf sechs Jahre
MIETDAUER	6 Jahre
MIETBEGINN	Zum nächsten Monatsersten nach Geldeingang
AUSZAHLUNGSMODUS	Vierteljährlich nachschüssig Die erste Mietzahlung erfolgt 10 Tage nach dem ersten vollen Quartal nach Geldeingang
RÜCKKAUFPREIS	Rückkauf über 148,00 Euro pro Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukt

4.3. Investitionsplan (Prognose)

MITTELHERKUNFT (PROGNOSE)	IN EURO	IN PROZENT
EIGENMITTEL		
STAMMKAPITAL DES EMITTENTEN	300.000	0,75
FREMDMITTEL		
ZAHLUNGEN DER ANLEGER	40.000.000	99,25
ZWISCHENFINANZIERUNGS- UND ENDFINANZIERUNGSMITTEL	0	0,00
GESAMT	40.300.000	100,00

MITTELVERWENDUNG (PROGNOSE)	IN EURO	IN PROZENT
ANSCHAFFUNG DER ANLAGEOBJEKTE	40.000.000	99,25
VORLAUFKOSTEN (GRÜNDUNG, PROSPEKTERSTELLUNG, RECHTS- UND STEUERBERATUNG, BILLIGUNGSVERFAHREN DER BAFIN, MARKETING UND DRUCK)	160.000	0,40
LIQUIDITÄTSRESERVE	140.000	0,35
GESAMT	40.300.000	100,00

Erläuterungen zum Investitionsplan (Prognose)

Die Darstellung der vorgesehenen Investitionen sind Prognosen, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind. Die voraussichtlichen Gesamtkosten stehen noch nicht fest, da das Verkaufsvolumen der Anlageobjekte an die Anleger nicht prognostiziert werden kann.

Die Kosten der Vermittlung der angebotenen Vermögensanlagen betragen insgesamt 8 % bezogen auf den Gesamtbetrag der angebotenen Vermögensanlagen in Höhe von Euro 40.000.000. Die Kosten entstehen dem Emittenten für die Beauftragung, Abwicklung und Organisation der Vermittlung der Vermögensanlagen durch die vertraglich damit beauftragte Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH. Die Kosten für die Vermittlung der angebotenen Vermögensanlagen sind in der absoluten Höhe abhängig von den tatsächlich veräußerten Anlageobjekten. Zu Prognosezwecken wurde angenommen, dass Kosten in Höhe von Euro 3.200.000 entstehen. Diese Kosten werden aus den eingehenden Mietzahlungen beglichen.

Der Emittent beabsichtigt, die an den Anleger verkauften Anlageobjekte sofort von dem Anleger zurück zu mieten und anschließend weiter zu vermieten, um dadurch Mieteinnahmen zu erzielen. Der Emittent erwartet in den Jahren 2017 und 2018 Mietzahlungen in Höhe von Euro 6.213.000 aus der Vermietung. Der Emittent

beabsichtigt, die Kosten für die Vermittlung der Vermögensanlagen im Verlaufe der Platzierungsphase aus den eingehenden Mieteinnahmen zu begleichen. Diese Mittel sind nicht verbindlich zugesagt und sind in der Höhe abhängig von der Anzahl und Art der veräußerten Anlageobjekte.

Die Kosten der Vermittlung der angebotenen Vermögensanlagen sowie die erwarteten Mietzahlungen in den Jahren 2017 und 2018 aus der Vermietung sind nicht Bestandteil des Investitionsplans.

Mittelherkunft (Prognose)

Das Stammkapital des Emittenten beträgt Euro 300.000 und wurde bei Gründung vollständig eingezahlt.

Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung plant der Emittent die Veräußerung von Anlageobjekten im Gesamtwert von Euro 40.000.000 an verschiedene Anleger. Die Konditionen der Fremdmittel, insbesondere der Kaufpreis für das jeweilige Anlageobjekt, die durch den Anleger zu erzielende Miete und der Rückkaufpreis sind auf Seite 71 des Verkaufsprospekts in einer Gesamtübersicht aufgeführt und zusätzlich mit Angaben zu der Laufzeit und Fälligkeitsregelungen für die einzelnen Anlageobjekte ab Seite 72 ff. des Verkaufsprospekts beschrieben. Für alle angebotenen Anlageobjekte wird der Rückkaufpreis vier Wochen nach Beendigung des Mietvertrages sowie nach Rückgabe des Originals des Eigentumszertifikates fällig. Diese Mittel sind nicht verbindlich zugesagt.

Die Anlegergelder stellen Endfinanzierungsmittel dar. Der Einsatz von Zwischenfinanzierungsmitteln ist nicht vorgesehen.

Mittelverwendung (Prognose)

Die Anschaffungskosten des Emittenten für die Anlageobjekte sind identisch mit den Verkaufspreisen der Anlageobjekte für die Anleger. Korrespondierend zu der geplanten Veräußerung von Anlageobjekten im Wert von Euro 40.000.000 an verschiedene Anleger, werden Anschaffungskosten des Emittenten in Höhe von Euro 40.000.000 geplant. Der Gesamtbetrag dieser Anschaffungskosten kann sich ändern, je nachdem in welchem Umfang Anlageobjekte verkauft werden.

Für die Emission der Vermögensanlagen entstehen dem Emittenten Vorlaufkosten in Form von Gründungskosten, Kosten durch Dritte für die Prospekterstellung, für die Rechts- und Steuerberatung, für das Verkaufsprospektbilligungsverfahren durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, sowie für den Druck des Verkaufsprospekts inklusive weiterer Dokumente und für das Marketing. Insgesamt werden die Kosten auf Euro 160.000 zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer geschätzt. Diese Vorlaufkosten werden aus dem Stammkapital des Emittenten beglichen.

Das nicht für Vorlaufkosten benötigte Stammkapital des Emittenten verbleibt gemäß der Prognose als Liquiditätsreserve in Höhe von Euro 140.000.



5. Angaben über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten

Der Emittent hat am 30. März 2017 seine Geschäftstätigkeit aufgenommen (Eröffnungsbilanz) und wurde mit Eintragung im Handelsregister am 13. April 2017 gegründet und damit weniger als 18 Monate vor dem Zeitpunkt der Prospektaufstellung. Der Emittent hat daher noch keinen Jahresabschluss und Lagebericht nach § 24 Vermögensanlagengesetz aufgestellt und geprüft. Gemäß § 15 Abs. 1 VermVerkProspV unterliegt der Emittent somit den verringerten Prospektanforderungen. Anstelle der

Angaben gemäß §§ 10, 11 und 13 VermVerkProspV sind somit die Angaben gemäß § 15 Abs. 1 im Verkaufsprospekt abzubilden. Im Folgenden werden entsprechend § 15 VermVerkProspV die Eröffnungsbilanz, eine Zwischenübersicht, die voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage für den gesamten Zeitraum der mit diesem Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen sowie die Planzahlen des Emittenten dargestellt.

Eröffnungsbilanz der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH zum 30. März 2017

AKTIVA	EURO	PASSIVA	EURO
A. UMLAUFVERMÖGEN		A. EIGENKAPITAL	
I. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	300.000	I. GEZEICHNETES KAPITAL	300.000
	300.000		300.000

Zwischenbilanz der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH zum 31. August 2017

AKTIVA	EURO	PASSIVA	EURO
A. UMLAUFVERMÖGEN		A. EIGENKAPITAL	
I. FORDERUNGEN UND SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	4.755	I. GEZEICHNETES KAPITAL	300.000
II. KASSENBESTAND UND GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN	252.824	II. JAHRESFEHLBETRAG	-42.421
	257.579		257.579

Die Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ ergibt sich aus den Umsatzsteuererstattungsansprüchen des laufenden Jahres.

Zwischen-Gewinn- und Verlustrechnung der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH vom 30. März bis zum 31. August 2017

BETRÄGE	EURO
1. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	42.421
2. AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS	0
3. ERGEBNIS	-42.421

Die Position „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ beinhaltet Gebühren sowie Rechts- und Beratungskosten.

Voraussichtliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten

Die nachfolgenden Prognosen der dargestellten geplanten Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Emittenten wurden aus dem Investitionsplan des Emittenten und der prognostizierten Ertrags- und Liquiditätsrechnung des Emittenten hergeleitet und nach handelsrechtlichen Grundsätzen erstellt.

Daher sind die Gesamtzahlungen des Emittenten an den Anleger (Mietzahlungen und Rückkaufpreis) aufgrund des darlehensähnlichen Sachverhaltes in einen Zins- und Tilgungsanteil aufzuteilen. Der Zinsanteil wird als „Zinsen an Anleger“ bzw. „Zinsaufwand“ bezeichnet. Der Tilgungsanteil wird als „Tilgung an Anleger“ bezeichnet. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung sind keine Kauf-, Miet- und Rückkaufverträge mit Anlegern vereinbart, und es wurden seitens des Emittenten keine Anlageobjekte angeschafft oder vermietet. In den Prognosen wird angenommen, dass die von dem Emittenten angebotenen Vermögensanlagen sukzessive bis 12 Monate nach Billigung dieses Verkaufsprospekts gezeichnet werden. Des Weiteren wird angenommen, dass die Vorlaufkosten sowie ein Teil der Vertriebskosten in 2017 abfließen und ein wesentlicher Teil der Vertriebskosten in Höhe von Euro 2.960.000 in 2018 liquiditätswirksam abfließen wird. Aus Gründen der Vereinfachung erfolgen die Darstellungen auf glatte Euro 1.000 gerundet. Die dargestellte prognostizierte Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist abhängig von der tatsächlichen Umsetzung des Konzeptes des Emittenten und der Realisierung der Anlageziele. Die hier dargestellten Werte können von den zukünftigen Werten abweichen.

Vermögenslage der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH (Prognose)

AKTIVA	31.12.2017 IN EURO	31.12.2018 IN EURO	31.12.2019 IN EURO	31.12.2020 IN EURO	31.12.2021 IN EURO	31.12.2022 IN EURO	31.12.2023 IN EURO	31.12.2024 IN EURO
A. ANLAGEVERMÖGEN								
I. SACHANLAGEN	6.819.000	34.902.000	28.235.000	21.568.000	14.901.000	8.234.000	1.750.000	0
B. UMLAUFVERMÖGEN								
I. KASSENBESTAND, BUNDESBANKGUTHABEN, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN UND SCHECKS	4.000	876.000	4.166.000	7.633.000	11.100.000	14.397.000	14.620.000	920.000
SUMME	6.823.000	35.778.000	32.401.000	29.201.000	26.001.000	22.631.000	16.370.000	920.000

PASSIVA	31.12.2017 IN EURO	31.12.2018 IN EURO	31.12.2019 IN EURO	31.12.2020 IN EURO	31.12.2021 IN EURO	31.12.2022 IN EURO	31.12.2023 IN EURO	31.12.2024 IN EURO
A. EIGENKAPITAL								
I. GEZEICHNETES KAPITAL	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
II. GEWINNVORTRAG / VERLUSTVORTRAG	0	-505.000	-3.766.000	-3.369.000	-2.765.000	-1.942.000	-1.058.000	-21.000
III. JAHRESÜBERSCHUSS / JAHRESFEHLBETRAG	-505.000	-3.261.000	397.000	604.000	823.000	884.000	1.037.000	641.000
B. VERBINDLICHKEITEN	7.028.000	39.244.000	35.470.000	31.666.000	27.643.000	23.389.000	16.091.000	0
SUMME	6.823.000	35.778.000	32.401.000	29.201.000	26.001.000	22.631.000	16.370.000	920.000

Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge

Die auf der Aktivseite im Anlagevermögen dargestellten Sachanlagen stellen die von den Anlegern an den Emittenten vermieteten Anlageobjekte dar. Aufgrund der bei der Bilanzierung zu beachtenden wirtschaftlichen Betrachtungsweise werden diese im Anlagevermögen des Emittenten ausgewiesen. Die jährliche Veränderung ergibt sich aus den Abschreibungen. Das Umlaufvermögen entspricht dem Guthaben bei Kreditinstituten in Form von liquiden Mitteln des Emittenten zum jeweiligen Bilanzstichtag.

Auf der Passivseite wird die Entwicklung des Eigenkapitals des Emittenten unter Berücksichtigung der handelsrechtlichen Ergebnisse dargestellt. Die Verbindlichkeiten stellen im Wesentlichen die Netto-Darlehensverpflichtungen des Emittenten gegenüber den Anlegern dar. Diese Verbindlichkeiten reduzieren sich durch die in den Zahlungen an die Anleger enthaltenen Tilgungsanteile.

Finanzlage der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH (Prognose)

	13.04.-31.12. 2017 IN EURO	01.01.-31.12. 2018 IN EURO	01.01.-31.12. 2019 IN EURO	01.01.-31.12. 2020 IN EURO	01.01.-31.12. 2021 IN EURO	01.01.-31.12. 2022 IN EURO	01.01.-31.12. 2023 IN EURO	01.01.-31.12. 2024 IN EURO	SUMME IN EURO
ZAHLUNGSFLÜSSE AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT									
EINZAHLUNGEN / MIETEINNAHMEN	114.000	6.099.000	9.120.000	9.120.000	9.120.000	9.120.000	9.006.000	3.021.000	54.720.000
ZINSEN AN ANLEGER	0	-1.290.000	-1.765.000	-1.892.000	-1.676.000	-1.448.000	-1.207.000	-582.000	-9.860.000
SONSTIGE AUSZAHLUNGEN / PROVISIONEN, STEUERN, SONSTIGES	-250.000	-2.970.000	-10.000	-10.000	-10.000	-180.000	-340.000	-310.000	-4.080.000
CASH FLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT	-136.000	1.839.000	7.345.000	7.218.000	7.434.000	7.492.000	7.459.000	2.129.000	40.780.000

ZAHLUNGSFLÜSSE AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT									
AUSZAHLUNGEN / KAUF DER ANLAGEPRODUKTE DURCH DEN EMITTENTEN	-7.000.000	-33.000.000	0	0	0	0	0	0	-40.000.000
SONSTIGE AUSZAHLUNGEN / VORLAUFKOSTEN	-160.000	0	0	0	0	0	0	0	-160.000
CASH FLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT	-7.160.000	-33.000.000	0	0	0	0	0	0	-40.160.000

ZAHLUNGSFLÜSSE AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT									
EINZAHLUNGEN / VERKAUF DER ANLAGEPRODUKTE AN ANLEGER	7.000.000	33.000.000	0	0	0	0	0	0	40.000.000
AUSZAHLUNGEN / TILGUNG AN ANLEGER UND RÜCKKAUFPREIS	0	-967.000	-4.055.000	-3.751.000	-3.967.000	-4.195.000	-7.236.000	-15.829.000	-40.000.000
CASH FLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT	7.000.000	32.033.000	-4.055.000	-3.751.000	-3.967.000	-4.195.000	-7.236.000	-15.829.000	0

SUMME CASH FLOW	-296.000	872.000	3.290.000	3.467.000	3.467.000	3.297.000	223.000	-13.700.000	620.000
EINZAHLUNG STAMMKAPITAL	300.000	0	0	0	0	0	0	0	300.000
LIQUIDE MITTEL ZUM 31.12.	4.000	876.000	4.166.000	7.633.000	11.100.000	14.397.000	14.620.000	920.000	920.000

Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge

Die Prognose der Finanzlage stellt die geplanten Zahlungsflüsse (Cash Flow) während der Laufzeit der angebotenen Vermögensanlagen und die Liquiditätslage des Emittenten in den Jahren 2017 bis 2024 dar.

Die Zahlungsflüsse aus der laufenden Geschäftstätigkeit betreffen als Einzahlungen Mieteinnahmen aus der Vermietung der Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH. Die Einzahlungen der Mieteinnahmen erfolgen monatlich im Voraus, beginnend ab dem Monatsersten, der auf die Einzahlung des Anlegers folgt. Die Position Zinsen an Anleger stellt den Zinsanteil aus den Mietzahlungen an die Anleger dar. Die sonstigen Auszahlungen setzen sich aus den in den Jahren 2017 und 2018 fälligen Vermittlungsprovisionen, den prognostizierten Steuerzahlungen in den Jahren 2022 bis 2024 sowie

den jährlich anfallenden sonstigen Kosten zusammen.

Die Zahlungsflüsse aus der Investitionstätigkeit beinhalten als Auszahlungen den Kauf der Anlageobjekte durch den Emittenten sowie die Vorlaufkosten.

Die Zahlungsflüsse aus der Finanzierungstätigkeit beinhalten als Einzahlungen den Verkauf der Anlageobjekte an die Anleger sowie als Auszahlungen den in der Miete an die Anleger enthaltenen Tilgungsanteil und die zu zahlenden Rückkaufpreise am Ende der Laufzeit.

In der Summe ergibt sich im Erstjahr ein negativer Cash Flow, der durch das voll eingezahlte Stammkapital des Emittenten gedeckt wird. In den Folgejahren bis zum 31.12.2023 wird ein positiver Cash Flow erwirtschaftet. Die kumulierten liquiden Mittel dienen am Ende der Laufzeit dazu, die Rückkaufpreise an die Anleger zu leisten. Danach verbleibt ein positiver Bestand an liquiden Mitteln in Höhe von Euro 920.000.

Ertragslage der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH (Prognose)

	13.04.-31.12. 2017 IN EURO	01.01.-31.12. 2018 IN EURO	01.01.-31.12. 2019 IN EURO	01.01.-31.12. 2020 IN EURO	01.01.-31.12. 2021 IN EURO	01.01.-31.12. 2022 IN EURO	01.01.-31.12. 2023 IN EURO	01.01.-31.12. 2024 IN EURO	SUMME IN EURO
UMSATZERLÖSE	114.000	6.099.000	9.120.000	9.120.000	9.120.000	9.120.000	9.006.000	3.021.000	54.720.000
AFA (ABSCHREIBUNGEN)	181.000	4.917.000	6.667.000	6.667.000	6.667.000	6.667.000	6.485.000	1.749.000	40.000.000
SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN	410.000	2.970.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	3.440.000
ZINSEN AN ANLEGER	28.000	1.473.000	2.046.000	1.839.000	1.620.000	1.389.000	1.144.000	321.000	9.860.000
ERGEBNIS VOR STEUERN	-505.000	-3.261.000	397.000	604.000	823.000	1.054.000	1.367.000	941.000	1.420.000
STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG	0	0	0	0	0	170.000	330.000	300.000	800.000
ERGEBNIS NACH STEUERN	-505.000	-3.261.000	397.000	604.000	823.000	884.000	1.037.000	641.000	620.000

Wesentliche Annahmen und Wirkungszusammenhänge

Die Position Umsatzerlöse beinhaltet die erwarteten Mieteinnahmen des Emittenten aus der Vermietung der Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH. Zeitraum und Höhe der Umsatzerlöse sind abhängig von den tatsächlich gezeichneten Vermögensanlagen der Anleger sowie von der erfolgreichen Vermietung der Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH. Es besteht jedoch ein Rahmenvertrag zwischen dem Emittenten und der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH in Bezug auf die Höhe der Mietzahlungen.

Der Emittent erwartet in den Jahren 2017 und 2018 Mieteinnahmen in Höhe von Euro 114.000 (2017) sowie Euro 6.099.000 (2018). In den Jahren 2019 bis 2022 erwartet der Emittent jährliche Mieteinnahmen in Höhe von Euro 9.120.000. In den Jahren 2023 und 2024 erwartet der Emittent Mieteinnahmen in Höhe von Euro 9.006.000 (2023) sowie Euro 3.021.000 (2024). Insgesamt rechnet der Emittent über den prognostizierten Anlagezeitraum mit Mieteinnahmen in Höhe von Euro 54.720.000.

Die prognostizierten Abschreibungen errechnen sich aus den prognostizierten Anschaffungskosten und einem linearen AfA-Satz von 16,67 % p.a. bei den Anlageobjekten. Bei einer unterjährigen Anschaffung wurde die Abschreibung zeitanteilig berücksichtigt.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich in den Jahren 2017 und 2018 im Wesentlichen aus einmaligen Kosten für die Vermittlung der Vermögensanlagen in Höhe von Euro 3.200.000, Vorlaufkosten

in Höhe von insgesamt Euro 160.000 und sonstigen Kosten in Höhe von Euro 10.000 zusammen. Es wird angenommen, dass die Vorlaufkosten sowie ein Teil der Vertriebskosten in 2017 abfließen. Der wesentliche Teil der Vertriebskosten in Höhe von Euro 2.960.000 wird erst in 2018 liquiditätswirksam abfließen. In den Folgejahren handelt es sich bei den erwarteten Kosten um Kosten für die Jahresabschlussstellung, Steuerberatung und Buchführung.

Die Mietzahlungen an die Anleger setzen sich aus einem Tilgungsanteil und einem Zinsanteil zusammen. Tilgungsleistungen sind ergebnisneutral und werden daher nicht in der Beschreibung der Ertragslage dargestellt. Die Position Zinsen an Anleger stellt den Zinsanteil aus den Mietzahlungen an die Anleger dar. Der Zinsanteil aus den Mietzahlungen an die Anleger reduziert sich jährlich aufgrund eines ansteigenden Tilgungsanteils. Insgesamt werden über den prognostizierten Anlagezeitraum in den Mietzahlungen enthaltene Zinsen in Höhe von Euro 9.860.000 an die Anleger ausgezahlt.

Der Emittent erwartet für die Jahre 2017 und 2018 aufgrund der einmaligen Kosten in der Anfangsphase ein negatives Ergebnis vor Steuern in Höhe von Euro -505.000 (2017) sowie in Höhe von Euro -3.261.000 (2018). Ab dem Jahr 2019 plant der Emittent positive Ergebnisse zu erwirtschaften und die in 2017 und 2018 entstandenen Anfangsverluste werden voraussichtlich im Jahr 2024 aufgeholt sein. Bereits ab 2022 werden Gewerbesteuerzahlungen zu leisten sein.

Planzahlen der
Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH
zu Investitionen, Produktion, Umsatz und Ergebnis (Prognose)

	13.04.-31.12. 2017 IN EURO	01.01.-31.12. 2018 IN EURO	01.01.-31.12. 2019 IN EURO	01.01.-31.12. 2020 IN EURO	01.01.-31.12. 2021 IN EURO	01.01.-31.12. 2022 IN EURO	01.01.-31.12. 2023 IN EURO	01.01.-31.12. 2024 IN EURO	SUMME IN EURO
INVESTITION	7.000.000	33.000.000	0	0	0	0	0	0	40.000.000
PRODUKTION	0	0	0	0	0	0	0	0	0
UMSATZ	114.000	6.099.000	9.120.000	9.120.000	9.120.000	9.120.000	9.006.000	3.021.000	54.720.000
ERGEBNIS	-505.000	-3.261.000	397.000	604.000	823.000	884.000	1.037.000	641.000	620.000

**Wesentliche Annahmen und
Wirkungszusammenhänge**

Die Position Investition beinhaltet die von den Anlegern gemieteten Anlageobjekte zu Anschaffungskosten. Angaben zur Produktion können nicht gemacht werden, da der Emittent nicht produziert. Die Position Umsatz stellt die jährlichen Mieteinnahmen des Emittenten aus der Untervermietung der Anlageobjekte an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH dar. Die Darstellungen zum Ergebnis ergeben sich aus den prognostizierten Ergebnisrechnungen des Emittenten.

6. Rechtliche Grundlagen

Im Folgenden werden die für diese Vermögensanlagen wichtigen Verträge dargestellt.

6.1. Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag

Der Anleger schließt mit dem Emittenten, der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH einen Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag über die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte (Anlageobjekte) ab. Der Emittent ist zum Vertragsabschluss nicht verpflichtet. Er behält sich vor, Angebote eines Anlegers auf Abschluss eines Vertrages nicht anzunehmen. Gegenstand des Kaufvertrages sind Regelungen über die Kaufgegenstände (Anlageobjekte) und Kaufpreise, über den Erwerb und die Übereignung der Anlageobjekte sowie Bedingungen für die Zahlung des Kaufpreises. Der Kaufpreis richtet sich nach den Kaufpreisen für die jeweiligen Anlageobjekte und nach der jeweils vom Anleger gewünschten Stückzahl. Die Übergabe der Kaufgegenstände (Anlageobjekte) wird durch die Vereinbarung eines Besitzmittlungsverhältnisses ersetzt. Zur Dokumentation der Eigentumsübertragung erhält der Anleger ein Eigentumszertifikat mit den jeweiligen Seriennummern der erworbenen Anlageobjekte. Der Kaufvertrag sieht keine weiteren besonderen Regelungen vor, zum Beispiel im Hinblick auf Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche, Verjährungsregelungen oder sonstige Rechte und Pflichten. Es gelten insoweit die gesetzlichen Regelungen.

Zugleich wird zwischen dem Anleger und dem Emittenten ein Mietvertrag über die Kaufgegenstände (Anlageobjekte) abgeschlossen. Dieser Mietvertrag stellt das die Übergabe ersetzende Besitzmittlungsverhältnis dar. Die Miethöhe ergibt sich aus den jeweiligen Angeboten und ist abhängig von der erworbenen Stückzahl. Die Auszahlung der Miete erfolgt nachschüssig quartalsweise, erstmalig 10 Tage nach dem ersten vollen Quartal, das auf den Geldeingang folgt. Der Mietvertrag hat eine feste Laufzeit von sechs Jahren. Er beginnt bei vollständiger Zahlung des Kaufpreises zum nächsten Monatsersten und endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, nach Ablauf von sechs Jahren. Eine ordentliche Kündigung ist während der Laufzeit ausgeschlossen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Der Anleger ermächtigt den Emittenten, die Mietgegenstände (Anlageobjekte) unterzuvermieten. Der Emittent verzichtet vorab gegenüber dem Anleger auf Mietminde-

rungsrechte und sonstige Schadensersatzansprüche, die aus einer mangelhaften Beschaffenheit der Mietgegenstände (Anlageobjekte) entstehen könnten. Der Emittent hat für die Instandhaltung und branchenübliche Versicherung der Mietgegenstände (Anlageobjekte) Sorge zu tragen. Er kann diese Pflichten auf Dritte übertragen. Zur Besicherung von Ansprüchen des Anlegers tritt der Emittent seine Ansprüche aus den Untermietverhältnissen an den Anleger ab.

Des Weiteren wird mit dem Emittenten zugleich eine Rückkaufvereinbarung zu einem festgelegten Kaufpreis nach Ablauf der Mietzeit vereinbart. Der Rückkaufpreis ist abhängig von den jeweiligen Anlageobjekten und der erworbenen Stückzahl. Der Rückkauf erfolgt unter Abschluss von Gewährleistungsrechten und ist innerhalb von vier Wochen nach Beendigung des Mietvertrages zu zahlen.

Einzelne Forderungen aus dem Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag können durch den Anleger nicht abgetreten werden. Der Anleger ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Emittenten sämtliche Ansprüche aus dem Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag an Dritte zu übertragen. Für die Abwicklung der Übertragung kann der Emittent eine Kostenpauschale in Höhe von Euro 125 zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer berechnen.

Der Emittent ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Vertrag an Dritte zu übertragen. In diesem Fall steht dem Anleger ein Sonderkündigungsrecht zu, mit der Folge, dass der Mietvertrag mit sofortiger Wirkung endet. Der Anleger hat in diesem Fall Anspruch auf anteilige Zahlung des Rückkaufpreises.

Im Übrigen wird auf den Wortlaut des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages verwiesen, abgedruckt ab Seite 106 ff. des Verkaufsprospekts. Die vertraglichen Beziehungen des Emittenten mit dem Anleger und mit Dritten und die weiteren vertraglichen Beziehungen der Dritten untereinander ergeben sich aus dem Strukturdiagramm auf Seite 35.

6.2. Mittelfreigabevertrag

Der Emittent hat mit der THD Treuhanddepot GmbH einen Mittelfreigabevertrag mit Datum vom 14.07.2017 abgeschlossen. Gegenstand dieses Vertrages ist die Prüfung der vertragskonformen Verwendung des Kaufpreises für den Erwerb der Anlageobjekte anhand formaler Kriterien. Der Anleger hat das Recht, den Kaufpreis auf ein von der THD Treuhanddepot GmbH für den Emittenten geführtes Konto zu zahlen. Die Auszahlung des Kaufpreises an den Emittenten erfolgt erst nach erfolgter Mittelverwendungskontrolle durch die THD Treuhanddepot GmbH. Erfolgt innerhalb eines definierten Zeitraumes keine Mittelfreigabe, ist die THD Treuhanddepot GmbH zur Rückzahlung des Kaufpreises an den Anleger verpflichtet. Die THD Treuhanddepot GmbH

haftet nicht für die im Verkaufsprospekt beschriebenen wirtschaftlichen oder steuerlichen Ziele des Anlegers oder für Angaben im Verkaufsprospekt. Im Übrigen ist die Haftung auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Für die Durchführung der Mittelverwendungskontrolle entsteht eine Gebühr, die der Anleger an den Emittenten zu zahlen hat. Die Vergütung der THD Treuhanddepot GmbH erfolgt durch den Emittenten (vgl. Kapitel 3.6. „Die Mittelverwendungskontrolle“ auf Seite 62).

Im Übrigen wird auf den Wortlaut des Mittelfreigabevertrages verwiesen, abgedruckt ab Seite 108 ff. des Verkaufsprospekts.

6.3. Rahmenvereinbarung des Emittenten mit der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH

Der Emittent hat mit der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH eine Rahmenvereinbarung betreffend der Lieferung der Anlageobjekte und deren Vermietung mit Datum vom 14.07.2017 abgeschlossen. Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Verpflichtung der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, den Emittenten mit den Anlageobjekten entsprechend der jeweiligen Verfügbarkeit zu beliefern. Nach Eingang einer Bestellung hat die Lieferung der Anlageobjekte unverzüglich an den Emittenten zu erfolgen, spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Bestelleingang. Der Kaufpreis für die jeweiligen Anlageobjekte entspricht dem Kaufpreis der Anlageobjekte, den der Anleger zahlt. Die Beschaffenheit der Kaufgegenstände richtet sich nach der Beschaffenheit der Anlageobjekte. Die Kaufpreisfälligkeit richtet sich nach der Kaufpreisfälligkeit des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages. Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche und sonstige Rechte und Pflichten richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Gegenstand der Rahmenvereinbarung ist des Weiteren die Verpflichtung der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH einen Mietvertrag mit dem Emittenten über die jeweiligen Anlageobjekte des Anlegers abzuschließen. Der Mietvertrag beginnt entsprechend dem

Mietvertrag mit dem Anleger zum Monatsersten, der auf die Einzahlung des Kaufpreises durch den Anleger erfolgt. Die Miete ist monatlich im Voraus zu zahlen und beträgt monatlich 1,90 % bezogen auf den Kaufpreis des Anlageobjektes. Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH ist zur Untervermietung berechtigt. Der Mietvertrag hat eine feste Laufzeit von sechs Jahren. Eine ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Das Recht zu einer außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt. Mit Beendigung des Mietvertrages hat die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH die Mietgegenstände an den Emittenten herauszugeben. Eine verbindliche Rückkaufvereinbarung besteht nicht.

Im Übrigen wird auf den Wortlaut der Rahmenvereinbarung und des Mustermietvertrages verwiesen, abgedruckt ab Seite 110 ff. des Verkaufsprospekts.

6.4. Vertriebsvertrag des Emittenten mit der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH

Mit Datum vom 14.07.2017 hat der Emittent mit der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH einen Vertrag über die Vermittlung von Anlageobjekten an Anleger abgeschlossen. Für diese Tätigkeit erhält die Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische

Kapitalanlagen mbH eine erfolgsabhängige einmalige Vergütung in Höhe von 8 % bezogen auf die jeweiligen Kaufpreise für die Anlageobjekte. Die Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH ist berechtigt, weitere Vermittler auf eigene Rechnung zu beauftragen.

6.5. Mieteinnahmenpoolvertrag

Der Anleger ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die THD Treuhanddepot GmbH mit der Wahrnehmung seiner Rechte im Falle einer Insolvenz der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und/oder der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH zu beauftragen. Zu diesem Zweck kann er eine gesonderte Vereinbarung eingehen, den Mieteinnahmenpoolvertrag. Dieser ist im Wortlaut abgedruckt im Kapitel 8 „Wichtige Verträge“ ab Seite 114. Im Rahmen dieser Vereinbarung beauftragt der Anleger die THD Treuhanddepot GmbH seine Rechte im Falle einer Insolvenz der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und/oder der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH geltend zu machen und soweit rechtlich zu-

lässig und möglich, Mietforderungen der Gesellschaften der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe auf ein gesondertes Konto einzuziehen. Aus den eingezogenen Mietforderungen wird ein Einnahmenpool gebildet, dessen Einnahmen, nach Abzug von Kosten und einer Vergütung für die THD Treuhanddepot GmbH, allen am Mieteinnahmenpool beteiligten Anlegern anteilig bezogen auf ihren Kapitaleinsatz unter Berücksichtigung der Restvertragslaufzeit zustehen. Kosten für diesen Vertrag entstehen erst im Falle einer Insolvenz der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und/oder der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH und der damit entstehenden Tätigkeiten der THD Treuhanddepot GmbH zur Wahrnehmung der Rechte aus dem Mieteinnahmenpoolvertrag.

6.6. Treuhandvertrag

Bei den angebotenen Vermögensanlagen handelt es sich nicht um Treuhandvermögen im Sinne des § 1 Abs. 2 Nr. 2 des VermAnlG. Es wurde kein Treuhänder beauftragt und es existiert kein Treuhandvertrag.



7. Steuerliche Grundlagen

Wesentliche Grundlagen der steuerlichen Konzeption

Die folgenden Ausführungen beschreiben die wesentlichen Grundlagen der steuerlichen Konzeption der Vermögensanlagen. Aufgrund der Komplexität des deutschen Steuerrechts können diese Ausführungen eine detaillierte Beratung, in die auch die individuellen Belange eines Anlegers einfließen müssen, nicht ersetzen.

Die Ausführungen unterstellen, dass die Vermögensanlagen ausschließlich im Privatvermögen eines im Inland unbeschränkt steuerpflichtigen Anlegers gehalten werden.

Die Prospektangaben über die steuerliche Konzeption und die sich daraus ergebenden Auswirkungen entsprechen dem gegenwärtigen Stand der Gesetzgebung und der Rechtsprechung. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die tatsächliche Behandlung der steuerlichen Sachverhalte im Zusammenhang mit den angebotenen Vermögensanlagen insbesondere durch Gesetzesänderungen, durch Änderungen der Verwaltungsauffassung oder in der Rechtsprechung oder durch eine andere Beurteilung einzelner oder mehrerer Sachverhalte im Rahmen vorhandener Ermessensspielräume von den Darstellungen im Verkaufsprospekt abweicht. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Abschnitt „Steuerrecht“ auf Seite 38 im Kapitel 2 „Risiken der Vermögensanlagen“ verwiesen.

Einkommensteuer, Einkunftsart

Die steuerliche Konzeption beruht bei diesem Angebot darauf, dass der Anleger zu keinem Zeitpunkt das wirtschaftliche Eigentum an den Anlageobjekten, den Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten, erwirbt.

Grundlage für diese Beurteilung ist der in diesem Verkaufsprospekt ab Seite 106 abgedruckte „Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag“ zwischen der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH und dem Anleger. Mit diesem Vertrag erwirbt der Anleger im Rahmen eines zusammenhängenden Vertragswerkes Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte von der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, vermietet diese wieder für sechs Jahre an die Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH und schließt bereits beim Kauf der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte einen Rückkaufvertrag mit der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH zu einem vorab festgelegten Kaufpreis mit Wirkung zum Ende der Laufzeit des Mietvertrages ab. Da-

rüber hinaus ist der Anleger zu keiner Zeit berechtigt, allein über die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte zu verfügen, sondern es bedarf jeweils der Zustimmung der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH.

Zivilrechtlicher Eigentümer der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte ist aufgrund der Vertragsgestaltung der Anleger. Wirtschaftlicher Eigentümer ist steuerrechtlich gemäß § 39 Abs. 2 Nr. 1 Abgabenordnung derjenige, der die tatsächliche Herrschaft über den Gegenstand ausübt.

Die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte sind ursprünglich im Eigentum und Besitz der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH. Durch den Verkauf an den Anleger und die anschließende Rückvermietung an die Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH ändert sich das Besitzverhältnis nicht. Durch die Zustimmungsklausel im Vertragswerk wird der Anleger wirksam von der Ausübung seiner Eigentumsrechte von vornherein ausgeschlossen. Damit kommt es nicht zu einem wirksamen Übergang des steuerlichen Eigentums von der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH auf den Anleger.

Auch unter Berücksichtigung des vom Bundesministeriums der Finanzen (BMF) veröffentlichten sog. Leasing-Erlasses vom 19.04.1971 (BStBl. I, S. 264) ergibt sich keine andere steuerliche Beurteilung.

In ertragsteuerlicher Hinsicht handelt es sich mangels Eigentumserlangung auf Seiten des Anlegers um eine Darlehensgewährung. Die Einkünfte des Anlegers sind somit als Einkünfte aus Kapitalvermögen gemäß § 20 Abs. 1 Nr. 7 EStG zu klassifizieren. Zu diesen Einkünften gehören auch Erträge aus sonstigen Kapitalforderungen jeder Art, wenn die Rückzahlung des Kapitalvermögens oder ein Entgelt für die Überlassung des Kapitalvermögens zugesagt oder gewährt worden ist. Dies gilt unabhängig von der zivilrechtlichen Ausgestaltung der Kapitalanlage.

Steuerlich erfasst als Einkünfte aus Kapitalvermögen wird das Kapitalnutzungsentgelt. Durch die Festlegung der Mietzahlungen sowie des Rückkaufpreises stehen dieses Entgelt bzw. die Erträge aus der Kapitalüberlassung fest. Sie fließen dem Anleger mit jeder Mietrate sowie der späteren Zahlung des Rückkaufpreises zu. Hierzu sind die Zahlungen entsprechend in einen Zins- und einen Tilgungsanteil gemäß der Zinsstaffelmethode aufzuteilen. Der insgesamt steuerpflichtige Zinsanteil

ermittelt sich aus den von dem Anleger vereinnahmten Mietraten und dem Rückkaufpreis abzüglich der ursprünglichen Investitionssumme.

Die steuerpflichtigen Zinsanteile unterliegen dem ermäßigten Steuersatz der Abgeltungsteuer. Der diesbezügliche Steuersatz beträgt gemäß § 32d Abs. 1 EStG 25 % der steuerpflichtigen Zinsanteile zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuer, d.h. insgesamt 26,375 % der steuerpflichtigen Zinsanteile. Sofern Kirchensteuerpflicht des Anlegers besteht, erhöht sich die steuerliche Belastung um die entsprechende Kirchensteuer, die von Bundesland zu Bundesland variiert.

Die Abgeltungsteuer bzw. Kapitalertragsteuer wird gemäß § 43 Abs. 1 Nr. 7 EStG nicht im Abzugsverfahren bei der Schuldnerin, der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, erhoben, da es sich bei der Schuldnerin nicht um ein inländisches Finanzdienstleistungsinstitut handelt.

Der Emittent übernimmt keine Zahlung von Steuern für den Anleger. Keine andere Person übernimmt die Zahlung von Steuern für den Anleger.

Umsatzsteuer

Ungeachtet der zivilrechtlichen Eigentumsübertragungen zwischen der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH und dem Anleger führt der Verkauf der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte seitens der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH an den Anleger nicht zu einer Verschaffung der Verfügungsmacht, mit der Folge, dass auch der Anleger in den nachfolgenden Verträgen nicht der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH die Verfügungsmacht verschafft.

Die Verfügungsmacht über die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte verbleibt insgesamt bei der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, weil Substanz, Wert und Ertrag der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte nicht auf den Anleger übergehen, sondern bei der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH verbleiben.

Es handelt sich hier um ein einheitliches Geschäft, das umsatzsteuerrechtlich als Kreditgewährung des Anlegers an die Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH zu beurteilen ist (Urteil des Bundesfinanzhofs vom 9. Februar 2006 (Az. V R 22/03)).

Diese Kreditgewährung ist gemäß § 4 Nr. 8a UStG umsatzsteuerfrei. Aufgrund der konzeptgemäßen Steu-

erfreiheit der Kreditgewährung kann der Anleger etwaige Vorsteuerbeträge aus von ihm bezogenen Leistungen nicht geltend machen.

Erbschaft- und Schenkungsteuer

Die unentgeltliche bzw. teilentgeltliche Übertragung der Vermögensanlagen, steuerlich betrachtet der Kapitalforderung, kann als Erwerb von Todes wegen gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 ErbStG i.V.m. § 3 ErbStG oder als Schenkung unter Lebenden der Erbschaft- und Schenkungsteuer unterliegen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 ErbStG i.V.m. § 7 ErbStG).

Konzeptgemäß wird die Kapitalforderung von dem Anleger im Privatvermögen gehalten; somit liegt kein begünstigtes Vermögen i.S.d. § 13b ErbStG vor.

Für Zwecke der Ermittlung der Erbschaft- oder Schenkungsteuer ist daher die Kapitalforderung mit dem Nennbetrag anzusetzen (§ 12 Abs. 1 ErbStG i.V.m. § 12 Abs. 1 BewG).

Verfahrensrechtliche Regelungen

Die steuerlichen Ergebnisse des Anlegers werden dem Anleger jährlich nachträglich von dem Emittenten schriftlich mitgeteilt. Der Anleger hat die so mitgeteilten Werte in seiner persönlichen Einkommensteuererklärung in der Anlage KAP in der Zeile „sonstige Kapitalforderungen, die nicht dem Zinsabschlag unterliegen“ zu erfassen.



8. Wichtige Verträge

8.1. Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag zwischen der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH und dem Anleger

Zwischen

Vertragsnummer (wird von DLM ausgefüllt)	Kundennummer (falls vorhanden)	Vermittlername	Vermittlernummer
Anrede	Name, Titel	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Postleitzahl und Ort) (Straße und Hausnummer)			Persönliche Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID TIN)
Telefon		E-Mail	
Bankverbindung (Kreditinstitut)	IBAN	BIC	

im Folgenden „Käufer“ genannt und der Firma **Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH**, im Folgenden „DLM“ genannt wird folgende Vereinbarung geschlossen:

§ 1 Kaufvertrag

1.1 Die DLM verkauft hiermit _____ Stück Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte aus Angebots-Nr. _____ zu einem Kaufpreis von _____ Euro an den Käufer. Die Übereignung erfolgt nach § 2 dieses Vertrages.

1.2 Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt mit Nennung des Verwendungszwecks (Vertrags- und Kundennummer) (bitte ankreuzen)

auf das Konto der DLM bei der Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN DE30 2805 0100 0092 1741 50, BIC SLZODE22.

auf das Konto des Mittelverwendungskontrolleurs, der THD Treuhanddepot GmbH, bei Bankhaus Neelmeyer, IBAN DE47 2902 0000 1000 8333 25, BIC NEELDE22XXX, zuzüglich einer Gebühr von 0,75 % des oben genannten Kaufpreises, maximal jedoch 300 Euro zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer, insgesamt _____ Euro.

1.3 Der Mittelverwendungskontrolleur wird den auf das Konto eingezahlten Kaufpreis nach Maßgabe des Mittelfreigabevertrages freigeben.

1.4 Der Kaufpreis ist spätestens 10 Kalendertage nach Annahme des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages durch die DLM zur Zahlung fällig.

§ 2 Übereignung

2.1 Die DLM wird die gemäß § 1 gekauften Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte spätestens 90 Tage nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises an den Käufer übereignen. Die Einigung über den Eigentumsübergang erfolgt dergestalt, dass die DLM dem Käufer ein Eigentumszertifikat übermittelt, in dem die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte mit ihren jeweiligen Seriennummern bezeichnet sind. Auf den Zugang der Annahmeerklärung des Käufers als Bedingung für den Erwerb des Eigentums an den Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten verzichten die Parteien. An die Stelle einer Übergabe der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte an den Käufer tritt die Vereinbarung eines Besitzmittlungsverhältnisses zwischen der DLM und dem Käufer, nämlich der in § 3 vereinbarte Mietvertrag.

2.2 Der Käufer bestätigt, dass er die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte für eigene Rechnung erwirbt.

§ 3 Mietvertrag

3.1 Der Käufer vermietet hiermit die in § 1 Ziffer 1.1 bezeichneten Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte an die DLM, welche die Beschaffenheit der Mietgegenstände als vertragsgemäß anerkennt. Die DLM verzichtet auf ihr gegebenenfalls zustehende Mietminderungsrechte sowie Schadenersatzrechte.

3.2 Die Laufzeit des Mietvertrages beginnt bei vollständiger Zahlung des Kaufpreises zum nächsten Monatsersten, der auf die Einzahlung folgt. Die Laufzeit des Mietvertrages endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, sechs Jahre nach Beginn der Laufzeit. Während dieser Festlaufzeit des Mietvertrages ist dessen Kündigung nur aus wichtigem Grunde möglich. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die DLM mit der Entrichtung der Miete 28 Tage im Verzug ist.

3.3 Die DLM zahlt an den Käufer eine feste Miete von _____ Euro im Quartal.

3.4 Die Auszahlung der Miete erfolgt nachschüssig vierteljährlich 10 Tage nach Quartalsende, erstmalig 10 Tage nach dem ersten vollen Quartal, das auf den Geldeingang folgt.

3.5 Zahlungen von der DLM an den Käufer sind auf das oben angegebene Konto des Käufers zu leisten. Zahlungen auf ein abweichendes Konto des Käufers sind nur auf eine entsprechende ausdrückliche schriftliche Weisung des Käufers an die DLM zu leisten.

3.6 Der Käufer ermächtigt die DLM, die Mietgegenstände während der Laufzeit des Mietvertrages an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH weiterzuvermieten und gestattet weitere Untervermietungen. Die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH trägt die volle Last der Instandhaltung und Instandsetzung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte. Instandhaltung und Instandsetzung wegen der üblichen Abnutzung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte durch Gebrauch werden jedoch nicht geschuldet. Die DLM verpflichtet ihren Mieter des Weiteren, die Mietgegenstände während der Laufzeit des Mietvertrages gegen Verlust und Beschädigung nach branchenüblichem Industriestandard zu versichern. Dabei ist die DLM nicht verpflichtet, diese Versicherung selbst abzuschließen, sondern wird diese Verpflichtung vollumfänglich an ihren Mieter weitergeben.

3.7 Zur Besicherung der Ansprüche des Käufers tritt die DLM hiermit sämtliche Ansprüche aus dem Untermietvertrag mit der Deut-

sche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH an den dies annehmenden Käufer ab. Ziffer 3.2 bleibt hiervon unberührt. Die DLM wird der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH diese Abtretung anzeigen. Die DLM bleibt bis auf Widerruf des Käufers zum Einzug der Mietforderungen berechtigt. Der Käufer kann sein Widerrufsrecht erst nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der DLM und/oder der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und/oder der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH ausüben.

Der Käufer ist berechtigt, zur Wahrnehmung seiner Interessen und zum Einzug der abgetretenen Mietforderungen oder anderer Forderungen einen von ihm zu benennenden Verwalter zu bestimmen.

3.8 Die Ansprüche auf die Versicherungserstattung sowie auf Instandhaltung und Instandsetzung lässt sich die DLM abtreten und tritt diese Ansprüche hiermit an den dies annehmenden Käufer ab. Ein Erstattungsanspruch des Käufers gegen die DLM selbst wird nicht begründet. Im Falle des Totalverlustes der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieerzeugnisse ist die DLM im Falle des vollständigen Erhalts der Ersatzleistung der Versicherung verpflichtet, dem Käufer gleichwertige Deutsche Lichtmiete LED-Industrieerzeugnisse gleichen Typs (nachfolgend „Ersatzprodukte“ genannt) zu übertragen oder ihm nach seiner Wahl eine Entschädigung zu zahlen, für deren Berechnung ein linearer Wertverlust der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieerzeugnisse unterstellt wird. Für den Fall, dass die DLM dem Käufer Ersatzprodukte stellt, vermietet der Käufer bereits jetzt die Ersatzprodukte an die DLM zu den Konditionen des Mietvertrages gemäß § 3. Abweichend von § 3 Ziffer 3.2 hat der Mietvertrag für die Ersatzprodukte eine Laufzeit, die der Restlaufzeit des Mietvertrages für die ursprünglichen Deutsche Lichtmiete LED-Industrieerzeugnisse entspricht. Auch im Übrigen gelten für die Ersatzprodukte die Regelungen des Vertrages, insbesondere §§ 4 und 5 entsprechend.

§ 4 Rückverkauf und -übereignung

4.1 Der Käufer verkauft hiermit die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieerzeugnisse an die DLM zurück und übereignet die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieerzeugnisse an die DLM zurück und zwar jeweils unter der in § 4 Ziffer 4.2 geregelten aufschiebenden Befristung/Bedingung.

4.2 Der Rückverkauf und die Rückübereignung nach § 4 Ziffer 4.1 werden jeweils erst mit der Beendigung des Mietvertrages gemäß § 3 und der Zahlung des Rückkaufpreises nach § 4 Ziffer 4.3 bis 4.6 wirksam (aufschiebende Befristung/Bedingung). Eine Übergabe der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieerzeugnisse vom Käufer an die DLM ist entbehrlich. Die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieerzeugnisse befinden sich entweder bereits im Besitz der DLM oder im Besitz des Mieters der DLM. Mit Beendigung des Mietvertrages wandelt sich entweder der Fremdbesitz der DLM in Eigenbesitz oder das bisherige Besitzmittlungsverhältnis zwischen Käufer und dem Mieter der DLM geht auf Seiten des Käufers auf die DLM über.

4.3 Der Rückkaufpreis beträgt _____ Euro für die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieerzeugnisse.

4.4 Der Rückkaufpreis im Falle einer etwaigen Beendigung des Mietvertrages gemäß § 3 vor Ablauf der in § 3 Ziffer 3.2 geregelten Festmietzeit wird zeitanteilig berechnet. Hierbei wird ein linearer Wertverlust unterstellt.

4.5 Der Rückkaufpreis ist innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung des Mietvertrages gemäß § 3 sowie nach Rückgabe des Originals des Eigentumszertifikats gemäß § 2 an die DLM zur Zahlung fällig und zwar auf das Käuferkonto gemäß § 3 Ziffer 3.5.

4.6 Der Rückverkauf erfolgt unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung des Käufers.

§ 5 Übertragung von Rechten und Pflichten

5.1 Der Käufer darf über das Eigentum an den Deutsche Lichtmiete LED-Industrieerzeugnissen nur nach vorheriger Zustimmung der DLM verfügen. Insbesondere ist eine Übertragung auf einen Dritten nur im Ganzen und unter gleichzeitiger Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten des Käufers aus diesem Vertrag zulässig. Eine solche Verfügung ist der DLM schriftlich anzuzeigen und bedarf deren vorheriger schriftlicher Zustimmung, die zu erteilen ist, wenn dem keine sachlichen Gründe entgegenstehen. Für die Abwicklung der Übertragung hat die DLM einen Anspruch auf Zahlung einer Kostenpauschale in Höhe von Euro 125 zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer, für die der Käufer und der erwerbende Dritte gesamtschuldnerisch haften. Die Forderungen aus diesem Vertrag können nicht abgetreten werden (Abtretungsverbot).

5.2 Die DLM ist berechtigt, ihre Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auch ohne Zustimmung des Käufers auf einen Dritten zu übertragen. Für den Fall einer solchen Übertragung hat der Käufer das Recht, sich einseitig von diesem Vertrag zu lösen. Von diesem Lösungsrecht macht der Käufer durch einseitige Erklärung an die DLM oder durch Rücksendung des Eigentumszertifikates an die DLM Gebrauch. Mit dem Zugang der einseitigen Erklärung bzw. des Eigentumszertifikates nach diesem Absatz endet der Mietvertrag (§ 3) mit sofortiger Wirkung. Der an den Käufer zu zahlende Rückkaufpreis berechnet sich zeitanteilig. Für die Zahlung dieses Rückkaufpreises haftet die DLM dem Käufer.

§ 6 Schlussvorschriften

6.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

6.2 Gerichtsstand und Erfüllungsort für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Oldenburg (Oldb.).

6.3 Wird der Vertrag von mehreren Käufern geschlossen, so sind diese gegenüber der DLM Gesamtgläubiger und haften gegenüber der DLM als Gesamtschuldner.

6.4 Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung werden die Parteien durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

6.5 Dieser Vertrag enthält abschließend sämtliche Vereinbarungen der Parteien zum Vertragsgegenstand und ersetzt alle mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen und Abreden, die zuvor zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand geschlossen wurden. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Oldenburg (Oldb.), den

Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH

Ort und Datum

Unterschrift Käufer

8.2. Mittelfreigabevertrag zwischen der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH und der THD Treuhanddepot GmbH

<h3>Mittelfreigabevertrag</h3> <p>zwischen</p> <p>Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.), vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Hahn,</p> <p style="text-align: right;">- nachfolgend „DLM“ genannt -</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p>THD Treuhanddepot GmbH, Lisa-Keßler-Straße 65, D-28355 Bremen, vertreten durch die Geschäftsführerin Stefanie Clasen,</p> <p style="text-align: right;">- nachfolgend „THD“ genannt -</p>	
---	--

Vorbemerkung

Die DLM betreibt den Handel und das Vermieten von Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten. Die DLM beabsichtigt, Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte an Anleger zu verkaufen, um diese von den Anlegern zu mieten und anschließend an die Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH unterzuvermieten. Die Anleger können den Kaufpreis auf das Konto der THD überweisen. Die THD, Inhaber des Kontos wird die Auszahlung des Kaufpreises an die DLM erst nach Prüfung der in diesem Vertrag bezeichneten Verträge und Nachweise vornehmen. Dies vorangestellt, vereinbaren die Beteiligten wie folgt:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die THD wird nach Maßgabe dieses Vertrages beauftragt, die Auszahlung der von den Anlegern gezahlten Kaufpreise an die DLM erst nach Vorlage und Prüfung der nachfolgend bezeichneten Verträge, Schriftstücke und sonstigen Nachweise durchzuführen, um die vertragskonforme Verwendung der Kaufpreise der Anleger zu kontrollieren.

§ 2 Durchführung der Mittelfreigabe

1. Die DLM wird der THD folgende Unterlagen zur Verfügung stellen:

- a. Wirksam abgeschlossener Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag mit dem Anleger;
- b. Eine Einkaufsrechnung der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH für die von dem Anleger erworbenen Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte;
- c. Einen Mietvertrag zwischen der DLM und der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH über die von dem Anleger erworbenen Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte;
- d. Das Eigentumszertifikat der DLM für den Anleger;
- e. Schriftliche Versicherung der DLM hinsichtlich der zweckgebundenen Mittelverwendung entsprechend Anlage 1.

2. Nach Vorlage der vorstehend unter Ziffer 1. Lit. a. - e. genannten Verträge und Nachweise wird die THD den Kaufpreis auf das Geschäftskonto der DLM auszahlen.

3. Der Prüfungsumfang der THD erstreckt sich ausschließlich auf das formale Vorliegen der vorstehend unter Ziffer 1. Lit. a. - e. genannten Verträge und Nachweise. Es ist nicht Aufgabe der THD die einzelnen Verträge und/oder Schriftstücke auf ihre Rechtswirksamkeit oder betriebswirtschaftliche Tragfähigkeit zu prüfen.

§ 3 Pflichten der THD und Mittelverwendungskontrolle

1. Die DLM wird die Anleger anweisen, die Kaufpreise zzgl. der Vergütung für die THD auf ein von der THD bezeichnetes Konto zu zahlen. Das Konto wird im eigenen Namen der THD, aber für Rechnung der DLM geführt und verwaltet. Das von der THD geführte Konto ist unverzinslich.

2. Die Vertragsparteien vereinbaren, dass die THD die eingezahlten Kaufpreise der Anleger nach Abzug der Vergütung gemäß § 7, und nach Vorlage der Voraussetzungen gemäß § 2 ausschließlich auf das Geschäftskonto der DLM überweist. § 6 bleibt hiervon unberührt.

3. Die THD übt ihre Rechte an den Kaufpreisen nach Maßgabe dieses Vertrages aus.

§ 4 Mitwirkung der DLM

Die DLM verpflichtet sich, die THD, soweit es für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist, zu unterstützen und insbesondere alle erforderlichen Unterlagen gemäß § 2 Ziffer 1 vorzulegen. Soweit es für die Durchführung dieses Vertrages erforderlich ist, ist die DLM der THD jederzeit unbeschränkt auskunftspflichtig. Die DLM wird die für die Kontrolle notwendigen Unterlagen auf eigene Kosten zur Verfügung stellen.

§ 5 Haftung

Die THD erfüllt ihre Pflicht mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Die Haftung der THD ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit dies gesetzlich zulässig ist. Die THD haftet nicht für die ordnungsgemäße Erfüllung der mit der DLM einzugehenden Verträge durch die jeweiligen Vertragspartner. Für den Eintritt der angestrebten wirtschaftlichen und steuerlichen Ziele des Anlegers übernimmt die THD keine Haftung. Ferner haftet die THD nicht für die Angaben im Verkaufsprospekt. Die Haftung der THD ist betragsmäßig begrenzt auf die Höhe der durch die DLM zu zahlenden Vergütung. Eventuelle Ansprüche gegen die THD verjähren nach zwei Jahren, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verschulden beruhen.

§ 6 Rückzahlung des Kaufpreises an die Anleger

Die THD wird den Kaufpreis an den Anleger zurückzahlen, wenn die unter § 2 Ziffer 1 genannten Voraussetzungen nicht nach dem ersten vollen Quartal, das auf den Geldeingang folgt, erfüllt sind. Die DLM hat das Recht, gegen Zahlung der vereinbarten Miete die vorgenannte Frist einmalig um drei Kalendermonate zu verlängern. Eine darüber hinausgehende Verlängerung ist nur gegen Zahlung der vereinbarten Miete und einer schriftlichen Zustimmung des Anlegers möglich.

§ 7 Vergütung

1. Für die Tätigkeit gemäß § 2 dieses Vertrages erhält die THD eine Vergütung in Höhe von 0,75 % zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer bezogen auf den vom Anleger gezahlten Kaufpreis, maximal jedoch Euro 300 (in Worten: Dreihundert Euro) zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer.

2. Die Vergütung wird fällig nach erfolgter Mittelfreigabe gemäß § 2. Die THD ist berechtigt, die Vergütung gemäß vorstehender Ziffer 1 von dem Konto einzuziehen.

3. Der Vergütungsanspruch der THD entfällt nicht, wenn die Auszahlungsbedingungen gemäß § 2 dieses Vertrages nicht erfüllt werden und der Kaufpreis entsprechend § 6 dieses Vertrages zurückgezahlt wird.

§ 8 Vertragsbeendigung

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Im Falle einer Kündigung unterrichtet die DLM sämtliche Anleger über die Kündigung. Bei Beendigung dieses Vertrages ist die THD zur Rückzahlung der auf dem Konto verwalteten Kaufpreise, die nicht Gegenstand einer Mittelverwendungskontrolle gemäß § 2 waren, an die Anleger verpflichtet.

§ 9 Schriftformklausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen jeder Art zwischen den Beteiligten entfalten keine Rechtswirksamkeit, können insbesondere nicht die Bedeutung eines Verzichts auf die Schriftformklausel haben. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

§ 10 Teilnichtigkeit

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, eine zulässige und wirksame, der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommende Vereinbarung zu treffen.

§ 11 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bremen.

Oldenburg (Oldb.), den 14.07.2017

gez. Alexander Hahn

Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH

Bremen, den 14.07.2017

gez. Stefanie Clasen

THD Treuhanddepot GmbH

8.3. Rahmenvereinbarung zwischen der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH und der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH

Rahmenvereinbarung

bezüglich der Lieferung und der Miete von Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten zwischen

Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.), vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Hahn,

- nachfolgend „DLM Investitionsgesellschaft“ genannt -

und

Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH, Lindenallee 50, D-26122 Oldenburg (Oldb.), vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Hahn,

- nachfolgend „DLM Handelsgesellschaft“ genannt -

Vorbemerkung

Die DLM Investitionsgesellschaft beabsichtigt, Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte von der DLM Handelsgesellschaft zu erwerben und an die DLM Handelsgesellschaft zu vermieten. Gegenstand dieser Rahmenvereinbarung ist die Festlegung der Erwerbsmodalitäten, Sicherstellung der Lieferbarkeit und die Bedingungen der Mietverträge.

A. Kaufvertrag

§ 1 Kaufgegenstand und Kaufpreis

Die DLM Handelsgesellschaft verpflichtet sich gegenüber der DLM Investitionsgesellschaft zum Abschluss von Kaufverträgen betreffend der in Anlage 1 zu dieser Vereinbarung beschriebenen Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten zu den genannten Kaufpreisen. Der Kaufpreis für die in Anlage 1 genannten Kaufgegenstände ist für die Dauer des öffentlichen Angebots der im Verkaufsprospekt angebotenen Vermögensanlagen der DLM Investitionsgesellschaft fest vereinbart.

§ 2 Lieferbedingungen

Nach Eingang einer Bestellung hat die Lieferung der Kaufgegenstände unverzüglich an die DLM Investitionsgesellschaft oder an einen von ihr benannten Empfänger zu erfolgen, spätestens innerhalb von sechs Monaten nach Bestelleingang.

§ 3 Sachmängel und Gewährleistung

Die DLM Handelsgesellschaft garantiert verschuldensunabhängig dafür einzustehen, dass die gelieferten Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte frei von Sachmängeln sind und die in der Anlage 1 ausgewiesenen Eigenschaften und Beschaffenheit aufweisen. Soweit die gelieferten Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte nicht die jeweiligen Eigenschaften und Beschaffenheit aufweisen, fehlerhaft sind, mit einem Mangel behaftet sind oder vollständig ausfallen, verpflichtet sich die DLM Handelsgesellschaft unverzüglich zu einer Ersatzlieferung auf eigene Rechnung und kostenfreien Austausch.

§ 4 Sonstige Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

B. Mietvertrag

§ 1 Mietvertrag

Die DLM Handelsgesellschaft verpflichtet sich, die Kaufgegenstände von der DLM Investitionsgesellschaft nach Maßgabe des in Anlage 2 dargestellten Mustermietvertrages zu mieten. Die DLM Handelsgesellschaft ist zur Untervermietung berechtigt. Der Mietzins für die jeweiligen Anlageobjekte ist fest vereinbart und beträgt monatlich 1,90 % bezogen auf den Kaufpreis des Anlageobjektes.

§ 2 Mietgegenstand

Die DLM Handelsgesellschaft erkennt bereits jetzt die Beschaffenheit der Mietgegenstände als vertragsgemäß an. Sie verzichtet gegenüber der DLM Investitionsgesellschaft auf gegebenenfalls zustehende Mietminderungsrechte und sonstige Schadensersatzansprüche.

§ 3 Sonstige Bestimmungen

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Oldenburg (Oldb.), den 14.07.2017

gez. Alexander Hahn

Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH

Oldenburg (Oldb.), den 14.07.2017

gez. Alexander Hahn

Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH

Anlage 1 zur Rahmenvereinbarung

Verbindliche Preisliste für die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte für die Vermögensanlagen „LichtmieteEnergieEffizienz A+ Direkt-Investitions-Programm“ der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH mit Stand vom 14.07.2017.

ANGEBOT NR.	TYP	KAUFPREIS PRO STÜCK IN EURO	RABATT BEI ABNAHME VON STÜCK	MIETE PRO STÜCK PRO MONAT IN EURO
2017-058	LED Hallenstrahler concept light (II)	740,00		14,06
2017-058	LED Hallenstrahler concept light (II)	730,00	30	13,87
2017-059	LED Hallenstrahler concept light (III)	940,00		17,86
2017-059	LED Hallenstrahler concept light (III)	930,00	30	17,67
2017-059	LED Hallenstrahler concept light (III)	900,00	100	17,10
2017-060	LED Hallenstrahler concept light (IV)	1.240,00		23,56
2017-060	LED Hallenstrahler concept light (IV)	1.230,00	25	23,37
2017-060	LED Hallenstrahler concept light (IV)	1.200,00	50	22,80
2017-061	LED Hallenstrahler concept light (V)	1.440,00		27,36
2017-061	LED Hallenstrahler concept light (V)	1.425,00	20	27,08
2017-062	LED Lichtband concept light (I)	290,00		5,51
2017-062	LED Lichtband concept light (I)	285,00	30	5,42
2017-063	LED Lichtband concept light (II)	370,00		7,03
2017-063	LED Lichtband concept light (II)	360,00	150	6,84
2017-063	LED Lichtband concept light (II)	350,00	300	6,65

Anlage 2 zur Rahmenvereinbarung

Mietvertrag

betrifft Anleger

Vertragsnummer (wird von DLM ausgefüllt)	Kundennummer (falls vorhanden)	Vermittlername	Vermittlernummer
Name, Titel	Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Postleitzahl und Ort)		Persönliche Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID TIN)	
(Straße und Hausnummer)			
Telefon	E-Mail		
Bankverbindung (Kreditinstitut)	IBAN	BIC	

betrifft Objekte

Produkttyp	Angebots-Nr.	
Einzelpreis in Euro	Anzahl	Gesamtwert in Euro
Mietbeginn	Mietrate pro Stück in Euro	Fälligkeit der letzten Mietrate

zwischen der

Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.), im Folgenden „DLM Investitionsgesellschaft“ genannt und der **Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH**, im Folgenden „DLM Handelsgesellschaft“ genannt wird folgender Mietvertrag geschlossen:

§ 1 Mietvertrag

1.1 Die DLM Investitionsgesellschaft vermietet hiermit Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte, im Folgenden „Mietsache“ genannt, des oben genannten Anlegers aus oben genannter Angebots-Nr. an die DLM Handelsgesellschaft.

1.2 Die Laufzeit des Mietvertrages beginnt nach Einzahlung des Kaufpreises des Anlegers auf das Konto der DLM Investitionsgesellschaft oder auf das von THD Treuhanddepot GmbH geführte Konto zum Beginn des nächsten Monatsersten, der auf die Einzahlung folgt. Die Laufzeit des Mietvertrages endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, sechs Jahre nach Beginn der Laufzeit. Während dieser Festlaufzeit des Mietvertrages ist dessen Kündigung nur aus wichtigem Grunde möglich. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die DLM Handelsgesellschaft mit der Entrichtung der Miete 28 Tage im Verzug ist. Bei Beendigung des Mietverhältnisses, gleich aus welchem Grund, ist die Mietsache an die DLM Investitionsgesellschaft zurückzugeben.

1.3 Die DLM Handelsgesellschaft zahlt an die DLM Investitionsgesellschaft eine Miete in Höhe von _____ Euro pro Monat zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer.

1.4 Die Auszahlung der Miete erfolgt monatlich im Voraus, erstmalig zum Beginn des nächsten Monats.

1.5 Zahlungen von der DLM Handelsgesellschaft an die DLM Investitionsgesellschaft sind auf das Konto der DLM Investitionsgesellschaft, IBAN DE30 2805 0100 0092 1741 50 zu leisten. Zahlungen auf ein abweichendes Konto sind nur auf eine entsprechende ausdrückliche schriftliche Weisung der DLM Investitionsgesellschaft zu leisten.

1.6 Die DLM Handelsgesellschaft wird die Mietsache während der Laufzeit des Mietvertrages weitervermieten. Die DLM Handelsgesellschaft trägt die volle Last der Instandhaltung und Instandsetzung der Mietsache. Instandhaltung und Instandsetzung wegen der üblichen Abnutzung der Mietsache durch Gebrauch werden jedoch nicht geschuldet. Die DLM Handelsgesellschaft verpflichtet ihren Mieter des Weiteren, die Mietsache während der Laufzeit des Mietvertrages gegen Verlust und Beschädigung nach branchenüblichem Industriestandard zu versichern. Dabei ist die DLM Handelsgesellschaft nicht verpflichtet, diese Versicherung selbst abzuschließen, sondern wird diese Verpflichtung vollumfänglich an ihren Mieter weitergeben.

1.7 Die DLM Handelsgesellschaft tritt sämtliche Ansprüche aus dem Untermietvertrag oder den Untermietverträgen mit den Mietkunden an den Anleger gemäß gesondertem Mieteinnahmenpoolvertrag ab. Ziffer 1.8 bleibt hiervon unberührt. Die DLM Investitionsgesellschaft nimmt hiermit diese Abtretung zustimmend zur Kenntnis.

Zur Besicherung der Ansprüche des Anlegers hat die DLM Investitionsgesellschaft sämtliche Ansprüche aus diesem Mietvertrag mit der DLM Handelsgesellschaft an den Anleger abgetreten. Die DLM Handelsgesellschaft nimmt hiermit diese Abtretung zustimmend zur Kenntnis.

Die DLM Investitionsgesellschaft bleibt bis auf Widerruf des Anlegers zum Einzug der Mietforderungen berechtigt. Der Anleger ist berechtigt, zur Wahrnehmung seiner Interessen und zum Einzug der abgetretenen Mietforderungen oder anderer Forderungen einen von ihm zu benennenden Verwalter zu bestimmen. Die DLM Investitionsgesellschaft und die DLM Handelsgesellschaft verpflichten sich in diesem Fall zu einer uneingeschränkten Zusammenarbeit mit dem Verwalter und stellen auf Anfrage sämtliche erforderliche Informationen zur Wahrnehmung der Ansprüche des Anlegers zur Verfügung.

1.8 Die Ansprüche auf die Versicherungserstattung sowie auf Instandhaltung und Instandsetzung werden hiermit an die dies annehmende DLM Investitionsgesellschaft abgetreten. Im Falle des Totalverlustes der Mietsache ist die DLM Handelsgesellschaft verpflichtet, der DLM Investitionsgesellschaft gleichwertige Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte gleichen Typs (nachfolgend „Ersatzprodukte“ genannt) zu übertragen, oder dieser nach Wahl eine Entschädigung zu zahlen, für deren Berechnung ein linearer Wertverlust der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte unterstellt wird. Für den Fall, dass die DLM Handelsgesellschaft der DLM Investitionsgesellschaft Ersatzprodukte stellt, vermietet die DLM Investitionsgesellschaft bereits jetzt die Ersatzprodukte an die DLM Handelsgesellschaft zu den Konditionen dieses Mietvertrages gemäß § 1. Abweichend von § 1 Ziffer 1.2 hat der Mietvertrag für die Ersatzprodukte eine Laufzeit, die der Restlaufzeit dieses Mietvertrages für die ursprünglichen Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte entspricht. Auch im Übrigen gelten für die Ersatzprodukte die Regelungen dieses Vertrages.

1.9 Alle in diesem Mietvertrag genannten Beträge sind Nettobeträge und verstehen sich grundsätzlich zuzüglich jeweils gültiger gesetzlicher Umsatzsteuer.

1.10 Sollte zwischen den beiden Vertragsparteien eine umsatzsteuerliche Organschaft bestehen oder durch eine Prüfung des zuständigen Betriebsstättenfinanzamts herbeigeführt werden, verstehen sich alle in diesem Vertrag genannten Beträge netto ohne Umsatzsteuer.

§ 2 Schlussvorschriften

2.1 Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.

2.2 Gerichtsstand und Erfüllungsort für Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Oldenburg (Oldb.).

2.3 Sämtliche Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf das Schriftformerfordernis. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchsetzbar sein, werden die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit aller übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Die unwirksame oder undurchsetzbare Bestimmung werden die Parteien durch diejenige wirksame und durchsetzbare Bestimmung ersetzen, die dem von den Parteien mit der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung verfolgten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt. Gleiches gilt für etwaige Lücken in diesem Vertrag.

2.4 Dieser Vertrag enthält abschließend sämtliche Vereinbarungen der Parteien zum Vertragsgegenstand und ersetzt alle mündlichen und schriftlichen Vereinbarungen und Abreden, die zuvor zwischen den Parteien im Hinblick auf den Vertragsgegenstand geschlossen wurden. Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht.

Oldenburg (Oldb.), den

(Vermieter) Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH

Oldenburg (Oldb.), den

(Mieter) Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH

8.4. Mieteinnahmenpoolvertrag zwischen dem Anleger, der THD Treuhanddepot GmbH, der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH, der Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH und der Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH

Mieteinnahmenpoolvertrag

betrifft Anleger

Vertragsnummer (wird von DLM ausgefüllt)	Kundennummer (falls vorhanden)	Vermittlername	Vermittlernummer
Name, Titel	Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Postleitzahl und Ort) (Straße und Hausnummer)		Persönliche Steueridentifikationsnummer (Steuer-ID TIN)	
Telefon	E-Mail		
Bankverbindung (Kreditinstitut)	IBAN	BIC	

betrifft Objekte

Produkttyp	Angebots-Nr.		
Einzelpreis in Euro	Anzahl	Gesamtwert in Euro	
Mietbeginn	Mietrate in Euro	Fälligkeit der letzten Mietrate	

zwischen der

THD Treuhanddepot GmbH, vertreten durch die Geschäftsführerin Stefanie Clasen, Lisa-Keßler-Straße 65, D-28355 Bremen, im Folgenden „THD“ genannt und dem o.g. **Anleger**, im Folgenden „Auftraggeber“ genannt und der **Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Hahn, Im Kleigrund 14, D-26135 Oldenburg (Oldb.), im Folgenden „DLM 2. Investitionsgesellschaft“ genannt und der **Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Hahn, Lindenallee 50, D-26122 Oldenburg (Oldb.), im Folgenden „DLM Handelsgesellschaft“ genannt sowie der **Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH**, vertreten durch den Geschäftsführer Alexander Hahn, Lindenallee 50, D-26122 Oldenburg (Oldb.), im Folgenden „DLM Vermietgesellschaft“ genannt, betreffend der Wahrnehmung der Rechte des Auftraggebers aus dem mit der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH vereinbarten Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Die DLM 2. Investitionsgesellschaft hat mit dem Auftraggeber einen Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag über Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte abgeschlossen. Die DLM 2. Investitionsgesellschaft hat diese Produkte an die DLM Handelsgesellschaft untervermietet. Die DLM Handelsgesellschaft hat ihrerseits diese Produkte an die DLM Vermietgesellschaft untervermietet. Diese hat bezüglich der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte Untermietverträge mit verschiedenen Mietkunden vereinbart. Der Auftraggeber beauftragt hiermit nach Maßgabe dieser Vereinbarung die THD mit der Wahrnehmung und Durchsetzung seiner Rechte aus dem Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag sowie mit dem Einzug originärer und/oder abgetretener Forderungen aus den Miet- und Untermietverträgen.

2. Die THD wird auch für andere Auftraggeber tätig werden. Zweck dieser Vereinbarungen ist es, einen Mieteinnahmenpool bestehend aus den Käufern der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte der DLM 2. Investitionsgesellschaft zu generieren. Im Falle der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen der DLM 2.

Investitionsgesellschaft und/oder der DLM Handelsgesellschaft und/oder der DLM Vermietgesellschaft sollen sämtliche Mieteinnahmen und sonstige Forderungen der Auftraggeber aus dem Vermietgeschäft auf ein Konto der THD eingezogen werden. Aus diesem Mieteinnahmenpool erhält der Auftraggeber nach Abzug der notwendigen Kosten Zahlungen nach einer Quote. Diese Quote ergibt sich aus dem Verhältnis der Einnahmen des Mieteinnahmenpools zu dem Verhältnis sämtlicher offener Forderungen der Auftraggeber aus den jeweiligen Kauf-, Miet- und Rückkaufverträgen, die sich aus der Summe der offenen Mietforderungen und der offenen Rückkaufpreisforderungen im Verhältnis zum geplanten Gesamtrückfluss aus den jeweiligen Vermögensanlagen zum Zeitpunkt der Einzugsberechtigung gemäß § 9 ergibt. Nicht Gegenstand des Mieteinnahmenpools sind die von den Auftraggebern vor dem Zeitpunkt der Einzugsberechtigung gemäß § 9 vereinnahmten Mieteinnahmen.

3. Die DLM Handelsgesellschaft und die DLM Vermietgesellschaft treten hiermit zur Sicherung der Ansprüche der jeweiligen Auftraggeber aus den jeweiligen Kauf-, Miet- und Rückkaufverträgen

sämtliche Ansprüche bezogen auf die von den Auftraggebern jeweils erworbenen Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte aus dem Untermietvertrag oder den Untermietverträgen mit den Mietkunden an den jeweiligen Auftraggeber ab. Die Abtretungen werden angenommen. Die Abtretungen sind sofort wirksam, werden aber erst bei Ausübung der Rechte gemäß § 9 den Mietkunden der DLM Vermietgesellschaft angezeigt. Die DLM Vermietgesellschaft bleibt bis zur Geltendmachung der Ansprüche gemäß § 9 dieses Vertrages (oder bei Ausübung des Widerrufsrechts) zur Einziehung der Mieten gemäß § 3 Ziffer 3.7 Satz 4 und 5 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages berechtigt.

§ 2 Auftrag

Der Auftraggeber beauftragt die THD mit der Wahrnehmung und Durchsetzung seiner Rechte aus dem Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag sowie mit dem Einzug originärer und/oder abgetretener Forderungen aus den Miet- und Untermietverträgen, soweit der Einzug durch die THD oder den Auftraggeber zulässig ist. Der Auftrag umfasst die Befugnis im Auftrag des Auftraggebers Mietforderungen der DLM 2. Investitionsgesellschaft gegenüber der DLM Handelsgesellschaft und/oder gegenüber der DLM Vermietgesellschaft sowie Mietforderungen der DLM Vermietgesellschaft gegenüber deren Mietern einzuziehen sowie nach Ablauf der Mietzeit die Verwertung und/oder Weitervermietung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte vorzunehmen.

§ 3 Mieteinnahmenpool

1. Die THD bildet aus den Mieteinnahmen beginnend ab dem Zeitpunkt der Einzugsberechtigung gemäß § 9 einen Mieteinnahmenpool. Die Mieteinnahmen stehen allen Auftraggebern anteilig bezogen auf ihre gemäß § 1 Ziffer 2 ermittelte Quote zu. Die THD ist berechtigt, aus den Mieteinnahmen die notwendigen Sach- und Personalkosten, ggf. Kosten für die Durchsetzung von Rechtsansprüchen sowie die sonstigen notwendigen Kosten zur Durchführung dieses Auftrages zu bestreiten.
2. Die THD wird nach Abzug von Sach- und Personalkosten und der Vergütung gemäß § 7, die verbleibenden Mieteinnahmen gemäß der nach § 1 Ziffer 2 ermittelten Quote an die Auftraggeber auszahlen.
3. Der Auftraggeber verzichtet hiermit unwiderruflich gegenüber sämtlichen anderen Auftraggebern und gegenüber der THD und zugunsten des Mieteinnahmenpools insoweit auf die Geltendmachung seiner individuellen Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund.
4. Sämtliche Zahlungen an die Auftraggeber verstehen sich inklusive gesetzlich geltender Umsatzsteuer.
5. Die vorstehenden Ziffern 1 bis 4 gelten entsprechend für sonstige Ansprüche aus dem Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag.
6. Ein Verkauf der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte während der Laufzeit des Mieteinnahmenpoolvertrages ist ausgeschlossen.

§ 4 Auftragsdurchführung

1. Die DLM 2. Investitionsgesellschaft, die DLM Handelsgesellschaft und die DLM Vermietgesellschaft verpflichten sich gegenüber der THD sämtliche erforderliche Informationen und Auskünfte zur ordnungsgemäßen Durchführung dieses Auftrages zur Verfügung zu stellen und an dessen Erfüllung mitzuwirken. Bei diesen Informationen handelt es sich insbesondere um die Überlassung der Mietverträge zwischen der DLM 2. Investitionsgesellschaft, der DLM Handelsgesellschaft und der DLM Vermietgesellschaft betreffend der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte und die entsprechenden Untermietverträge mit den Mietern der DLM Vermietgesellschaft sowie der jeweiligen Kauf-, Miet- und Rückkaufverträge der Auftraggeber.
2. Die DLM 2. Investitionsgesellschaft, die DLM Handelsgesellschaft und die DLM Vermietgesellschaft verpflichten sich, sämtliche Mietzahlungen und sonstige Forderungen auf die Mietsachen (z.B. Rückkaufpreise, Versicherungserstattungen) auf ein von der THD be-

nanntes Konto unverzüglich zu zahlen, soweit der Widerruf der Einzugsberechtigung gemäß § 3 Ziffer 3.7 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages und/oder gemäß § 9 dieses Vertrages ausgeübt wird.

3. Der Auftraggeber weist die THD in seinem Namen und für seine Rechnung an, Forderungen auf ein Konto der THD einzuziehen.

4. Der Auftraggeber weist die THD in seinem Namen und für seine Rechnung an, Aussonderungs- und/oder Absonderungsansprüche gemäß der Insolvenzordnung geltend zu machen.

§ 5 Vollmacht

Der Auftraggeber bevollmächtigt hiermit unwiderruflich die THD für ihn sämtliche zur Durchführung des Auftrags erforderliche Erklärungen abzugeben und Rechtshandlungen vorzunehmen, insbesondere auch Aussonderungs- und/oder Absonderungsansprüche gemäß der Insolvenzordnung. Die THD ist berechtigt, Untervollmachten zu erteilen.

§ 6 Laufzeit des Vertrages und Kündigung

1. Die Laufzeit dieses Vertrages ist unbestimmt. Eine Kündigung ist erstmals zum Ende des vierten Jahres des auf die Eröffnung des Insolvenzverfahrens folgenden Jahres mit einer Kündigungsfrist von sechs Monaten zum 31.12. eines Jahres zulässig. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
2. Im Falle einer Kündigung scheidet der Auftraggeber aus dem Mieteinnahmenpool aus.

§ 7 Vergütung

Die THD erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche pauschale Vergütung in Höhe von 2 % der Einnahmen zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer. Die Vergütung ist jeweils zum 31. Dezember eines Jahres fällig. Die THD ist berechtigt, diese Vergütung von dem bei der THD geführten Mieteinnahmenpoolkonto einzuziehen. Die THD ist berechtigt, auf die Vergütung angemessene monatliche Abschläge einzuziehen. Der Vergütungsanspruch entsteht, wenn die THD aufgrund dieses Vertrages berechtigt ist, für den Auftraggeber tätig zu werden, um dessen Sicherungsrechte durchzusetzen.

§ 8 Haftung und Verjährung

1. Die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind von der THD mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns wahrzunehmen.
2. Die THD haftet nicht für die ordnungsgemäße Erfüllung der von der DLM 2. Investitionsgesellschaft, der DLM Handelsgesellschaft und der DLM Vermietgesellschaft eingegangenen Verträge durch die jeweiligen Vertragspartner oder für den Eintritt der angestrebten wirtschaftlichen oder steuerlichen Ziele der Auftraggeber.
3. Die Haftung der THD ist auf vorsätzliches und grob fahrlässiges Verhalten beschränkt. Sie haftet dabei nur insoweit, als dem Auftraggeber hierdurch ein effektiver Schaden entsteht.
4. Haftungsansprüche gegen die THD verjähren nach zwei Jahren nach Eintritt des schadenstiftenden Ereignisses, sofern sie nicht auf vorsätzlichem Verschulden der THD beruhen. Ansprüche sind innerhalb einer Ausschlussfrist von zwölf Monaten nach Kenntnis schriftlich geltend zu machen, soweit der THD nicht Vorsatz zur Last fällt. Für eine Kenntnis genügt die Möglichkeit der Kenntnisnahme der tatsächlichen haftungsbegründenden Umstände.

§ 9 Geltendmachung der Ansprüche

Die THD kann Ansprüche für den Auftraggeber aus diesem Vertrag erst geltend machen, wenn über das Vermögen der DLM 2. Investitionsgesellschaft, der DLM Handelsgesellschaft und/oder der DLM Vermietgesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet wurde.

§ 10 Schriftformklausel

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schrift-

form. Mündliche Vereinbarungen jeder Art zwischen den Beteiligten entfalten keine Rechtswirksamkeit, können insbesondere nicht die Bedeutung eines Verzichts auf die Schriftformklausel haben. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

§ 11 Teilnichtigkeit

Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, eine zulässige und wirksame, der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommende Vereinbarung zu treffen.

§ 12 Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag ist Bremen.

Ort und Datum

Unterschrift Auftraggeber

Bremen, den

Unterschrift und Stempel THD Treuhanddepot GmbH

Oldenburg (Oldb.), den

Unterschrift und Stempel Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH

Oldenburg (Oldb.), den

Unterschrift und Stempel Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH

Oldenburg (Oldb.), den

Unterschrift und Stempel Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH



9. Hinweise für Fernabsatzverträge

Lichtmiete-Direkt-Investitions-Programm

Anlage 1 zum Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag

Vertragsnummer (wird von DLM ausgefüllt)	Kundennummer (falls vorhanden)	Vermittlername	Vermittlernummer
Name, Titel		Vorname	

Informationspflichten bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und Fernabsatzverträgen

Gemäß § 312d Absatz 2 BGB sind wir verpflichtet, Ihnen die folgenden Informationen gemäß Artikel 246b EGBGB zur Verfügung zu stellen.

1. Identität der Vertragspartner

Verkäufer, Mieter, Rückkäufer, Emittent

Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH
Im Kleigrund 14
D-26135 Oldenburg (Oldb.)
Telefon +49 (0)441 209 373-0
Telefax +49 (0)441 209 373-19
E-Mail invest@deutsche-lichtmiete.de

Geschäftsführer: Alexander Hahn
Handelsregister: Amtsgericht Oldenburg (Oldb.)
HRB 211981

Mittelverwendungskontrollleur

THD Treuhanddepot GmbH
Lisa-Keßler-Straße 65
D-28355 Bremen
Telefon +49 (0)421 22 30 86 99
Telefax +49 (0)421 22 30 86 98
E-Mail info@treuhanddepot.de

Geschäftsführer: Stefanie Clasen
Handelsregister: Amtsgericht Bremen
HRB 28464

Vertriebspartner

Stempel des Vertriebspartners

2. Hauptgeschäftstätigkeit des Unternehmens (Emittent)

Gegenstand des Unternehmens der Gesellschaft ist der Erwerb, der Verkauf von und das Eingehen von Miet- und Untermietverhältnissen bezüglich energieeffizienten Beleuchtungsanlagen, insbesondere von LED-Produkten der Firmengruppe Deutsche Lichtmiete.

Die Gesellschaft ist zu allen Handlungen berechtigt, die unmittelbar oder mittelbar dem Zweck des Unternehmens dienen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft ist insbesondere berechtigt, Vermögensanlagen im Sinne des Gesetzes über Vermögensanlagen für private und institutionelle Investoren zu emittieren und anzubieten.

Die Gesellschaft ist zur Errichtung von Zweigniederlassungen und/oder unselbständigen Betriebsstätten im In- und Ausland berechtigt. Die Gesellschaft kann andere Unternehmen aller Art gründen, erwerben, vertreten, sich an ihnen beteiligen und die Geschäfts-

führung solcher Unternehmen übernehmen. Sie kann Unternehmensverträge abschließen und stille Beteiligungen an ihrem Unternehmen begründen.

3. Wesentliche Merkmale der Finanzdienstleistung

Der Anleger erwirbt Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte, welche zur Umsetzung von Energieeffizienzprojekten, insbesondere Projekte zur Umrüstung und Neueinbringung von energieeffizienter Beleuchtung, verwendet werden. Die erworbenen Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte vermietet der Anleger an den Verkäufer zu einer im Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag festgelegten Miete über eine feste Laufzeit von sechs Jahren. Nach Ablauf der Mietlaufzeit erwirbt der Verkäufer zu einem feststehenden Kaufpreis die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte von dem Anleger zurück. Dieser Rückkaufvertrag wird bereits zum Zeitpunkt des Kaufes verbindlich abgeschlossen.

Die wesentlichen Eigenschaften der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte sowie der Kaufpreis, die Miete und der Rückkaufpreis ergeben sich aus der jeweils als Anlage beigefügten Beschreibung gemäß § 1 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages und des entsprechenden Angebots.

4. Zustandekommen des Vertrages

Durch Unterzeichnung und Übermittlung des ausgefüllten Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages gibt der Anleger ein verbindliches Angebot auf den Erwerb der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte, den Abschluss des Mietvertrages und die Veräußerung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte am Laufzeitende ab. Der Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag wird wirksam, wenn der Verkäufer das Angebot annimmt. Auf den Zugang der Annahmeerklärung des Anlegers als Bedingung für den Erwerb des Eigentums an den Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten verzichten die Parteien. Der Anleger wird jedoch unverzüglich über die Annahme unterrichtet.

5. Gesamtpreis der Finanzdienstleistung, zusätzliche Kosten und Steuern

Der Gesamtpreis entspricht dem Kaufpreis für die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte gemäß § 1 Ziffer 1.1 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages gegebenenfalls zuzüglich der Gebühr für die THD Treuhanddepot GmbH in Höhe von 0,75 % des Kaufpreises, maximal jedoch 300 Euro, zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer.

Der Anleger hat, sofern er das Eigentum an den Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukten und seine Rechte aus dem Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag nach Zustimmung des Verkäufers an einen Dritten überträgt, dem Verkäufer eine Kostenpauschale in Höhe von 125 Euro zuzüglich gesetzlich geltender Umsatzsteuer zu zahlen.

Liefer- und Versandkosten werden nicht in Rechnung gestellt.

Im Zusammenhang mit dem Erwerb können die folgenden weiteren Kosten anfallen:

Kosten für den eigenen Makler und/oder Berater, falls sich der Anleger von sich aus und ohne Mitwirkung des Emittenten zur Einschaltung dieser Person entscheidet; Kosten einer Fremdfinanzierung des Erwerbs einschließlich Zinsen, sofern sich der Anleger von sich aus

und ohne Mitwirkung des Unternehmens hierzu entscheidet; sämtliche Bankgebühren im Zusammenhang mit der Einzahlung des Kaufpreises. Im Falle des Verzuges mit der Zahlung des Kaufpreises ist das Unternehmen berechtigt, Verzugszinsen nach Maßgabe der gesetzlichen Regelungen in Rechnung zu stellen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben vorbehalten. Im Übrigen fallen lediglich übliche Porto- und Telefongebühren für die Kommunikation an. Die Höhe der vorgenannten Kosten ist einzelfallabhängig und kann daher nicht konkret beziffert werden.

Bei den steuerlichen Einkünften des Anlegers aus der Vermietung der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte an den Verkäufer handelt es sich um Einkünfte aus Kapitalvermögen. Der Ertragsteuersatz beträgt 25 % der steuerpflichtigen Zinsanteile zuzüglich 5,5 % Solidaritätszuschlag, insgesamt 26,375 %. Sofern Kirchensteuerpflicht besteht, erhöht sich die Steuerlast um die entsprechende Kirchensteuer, die von Bundesland zu Bundesland variiert. Der gesamte steuerpflichtige Zinsanteil ermittelt sich aus den Mietraten und dem Rückkaufpreis abzüglich des Kaufpreises. Die Kapitalertragsteuer wird nicht durch den Emittenten einbehalten und abgeführt. Die bescheinigten Zinserträge sind vom Anleger in der persönlichen Einkommensteuererklärung anzugeben und von diesem zu versteuern.

6. Risikohinweis

Der Erwerb der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte und deren Vermietung sind mit spezifischen Risiken behaftet, die im schlimmsten Fall zu einer Privatinsolvenz des Anlegers führen können. Weitere Hinweise sind dem Verkaufsprospekt, Kapitel 2 „Risiken der Vermögensanlagen“ ab Seite 37 zu entnehmen. Auch in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge sind kein Indikator für künftige Erträge.

7. Gültigkeitsdauer der Informationen/Befristung des Angebots

Diese Verbraucherinformationen bleiben bis zur Bekanntgabe von Änderungen gültig. Änderungen werden als Nachtrag zum Verkaufsprospekt bekannt gemacht. Die Möglichkeit zum Erwerb der in dem Verkaufsprospekt vom 12. Oktober 2017 beschriebenen Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte endet spätestens mit Ablauf von 12 Monaten nach Billigung des Verkaufsprospekts. Die jeweiligen Kauf- und Rückkaufpreise sowie die Mieten behalten in diesem Zeitraum ihre Gültigkeit.

8. Kaufpreiszahlung, Lieferung, Mietzahlungen

Die Zahlung des Kaufpreises gemäß § 1 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages ist spätestens 10 Kalendertage nach Annahme des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages durch den Emittenten fällig und muss auf das in § 1 angegebene Konto des Verkäufers (Landessparkasse zu Oldenburg, IBAN DE30 2805 0100 0092 1741 50, BIC SLZODE22) oder auf das Konto des Mittelverwendungskontrolleurs (Bankhaus Neelmeyer, IBAN DE47 2902 0000 1000 8333 25, BIC NEEL DE22XXX) erfolgen. Die Übereignung erfolgt gemäß § 2 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages spätestens 90 Tage nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises durch Vereinbarung eines Besitzmittlungsverhältnisses, nämlich des Mietvertrages.

Die Auszahlung der Miete erfolgt vierteljährlich 10 Tage nach Quartalsende, erstmalig 10 Tage nach dem ersten vollen Quartal, das auf den Geldeingang folgt.

Die Zahlung des Rückkaufpreises gemäß § 4 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages erfolgt innerhalb von 4 Wochen nach Beendigung des Mietvertrages.

Zahlungen an den Anleger erfolgen auf das vom Anleger im Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag bezeichnete Konto, solange keine Änderungen schriftlich bekannt gegeben werden.

Die Rückübereignung gemäß § 4 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages erfolgt durch Übergang des bestehenden Besitzmittlungsverhältnisses auf den Verkäufer bzw. Umwandlung eines etwaigen Fremdbesitzes des Verkäufers in Eigenbesitz.

9. Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

Der Anleger kann den Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag nach Maßgabe der in diesem Vertrag separat abgedruckten und besonders hervorgehobenen Widerrufsbelehrung widerrufen. Durch den Widerruf werden der Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag sowie sämtliche damit verbundene und/oder zusammenhängende Verträge (der Mittelfreigabevertrag, der Mieteinnahmenpoolvertrag) rückabgewickelt. Im Falle der Ausübung des Widerrufsrechts ist der Verkäufer zur Rückzahlung des Kaufpreises zuzüglich für die nach Maßgabe des Mittelfreigabevertrages gegebenenfalls gezahlte Gebühr verpflichtet. Der Käufer ist zur Rückgabe der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte und zur Rückzahlung gegebenenfalls erhaltener Mietzahlungen verpflichtet. Die Rückgabe der Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte erfolgt für den Käufer kostenfrei durch deren Abholung durch den Verkäufer.

10. Mindestlaufzeit und Kündigung

Der Mietvertrag hat eine feste Laufzeit von sechs Jahren ab Mietbeginn. Der Mietvertrag endet nach Ablauf von sechs Jahren automatisch, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Eine vorherige Kündigungsmöglichkeit für den Käufer besteht nur, wenn der Verkäufer seine Rechte und Pflichten aus dem Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag auf einen Dritten überträgt (§ 5 des Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrages) sowie aus wichtigem Grund. Eine ordentliche Kündigung während der Festmietzeit ist ausgeschlossen. Vertragsstrafen sind nicht vereinbart.

11. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Sämtliche Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für Streitigkeiten aus dem Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag ist Oldenburg (Oldb.) und für Streitigkeiten aus dem Mittelfreigabevertrag und dem Mieteinnahmenpoolvertrag Bremen. Sofern der Anleger Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist, gelten für den Gerichtsstand die gesetzlichen Regelungen.

12. Vertragssprache

Die Vertragssprache für den Verkaufsprospekt einschließlich sämtlicher Verträge, jeglicher Vorabinformation sowie der Kommunikation zwischen den beteiligten Unternehmen und dem Anleger ist deutsch.

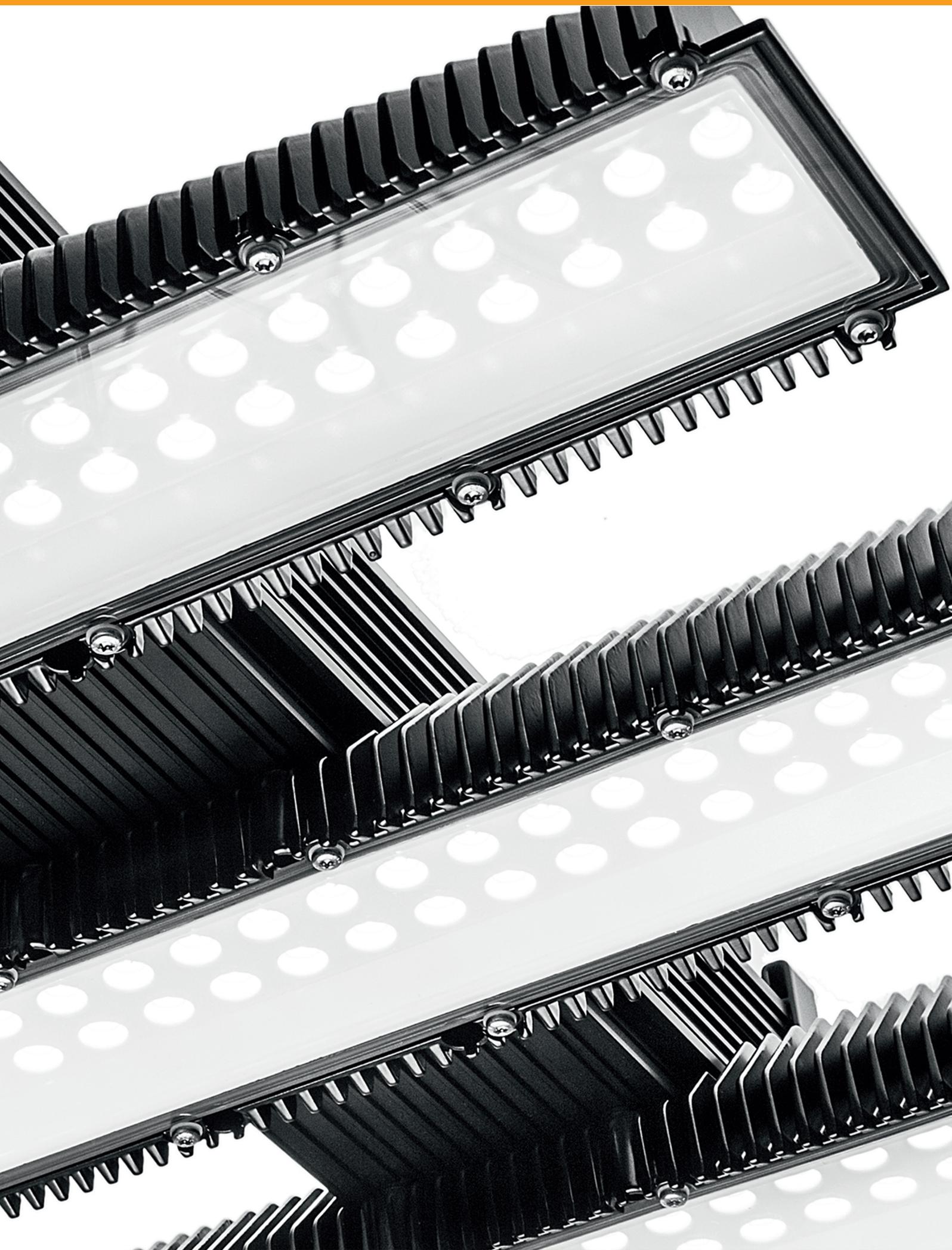
13. Beschwerdestellen

Ein außergerichtliches Schlichtungsverfahren für Streitigkeiten aus diesen Vermögensanlagen ist vertraglich nicht vereinbart. Bei Streitigkeiten betreffend Fernabsatzverträgen zu diesen Vermögensanlagen können sich Anleger an die Schlichtungsstelle der Deutschen Bundesbank richten. Die Zugangsvoraussetzungen sind in der Schlichtungsstellenverordnung geregelt und bei der Schlichtungsstelle erhältlich:

Deutsche Bundesbank
- Schlichtungsstelle -
Postfach 11 12 32
D-60047 Frankfurt am Main
Telefon +49 (0)69 2388-1907
Telefax +49 (0)69 2388-1919

14. Garantiefonds

Ein Garantiefonds oder eine andere Entschädigungsregelung bestehen für diese Vermögensanlagen nicht.





10. Widerrufsbelehrung und weitere Dokumente

Widerrufsbelehrung

Vertragsnummer (wird von DLM ausgefüllt)	Kundennummer (falls vorhanden)	Vermittlername	Vermittlernummer
Name, Titel	Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Postleitzahl und Ort)			
(Straße und Hausnummer)			

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH
Im Kleigrund 14
D-26135 Oldenburg (Oldb.)
Telefax +49 (0)441 209 373-19
E-Mail invest@deutsche-lichtmiete.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf die Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Wenn Sie diesen Vertrag durch ein Darlehen finanzieren und ihn später widerrufen, sind Sie auch an den Darlehensvertrag nicht mehr gebunden, sofern beide Verträge eine wirtschaftliche Einheit bilden. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn wir gleichzeitig Ihr Darlehensgeber sind oder wenn sich Ihr Darlehensgeber im Hinblick auf die Finanzierung unserer Mitwirkung bedient. Wenn uns das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs oder bei der Rückgabe der Ware bereits zugeflossen ist, tritt Ihr Darlehensgeber im Verhältnis zu Ihnen hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs oder der Rückgabe in unsere Rechte und Pflichten aus dem finanzierten Vertrag ein. Letzteres gilt nicht, wenn der vorliegende Vertrag den Erwerb

von Finanzinstrumenten (z.B. von Wertpapieren, Devisen oder Derivaten) zum Gegenstand hat.

Wollen Sie eine vertragliche Bindung so weitgehend wie möglich vermeiden, machen Sie von Ihrem Widerrufsrecht Gebrauch und widerrufen Sie zudem den Darlehensvertrag, wenn Ihnen auch dafür ein Widerrufsrecht zusteht.

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

An:

Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitions-gesellschaft mbH
Im Kleigrund 14
D-26135 Oldenburg (Oldb.)
Telefax +49 (0)441 209 373-19
E-Mail invest@deutsche-lichtmiete.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir(*) den von mir/uns(*) abgeschlossenen Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag betreffend der Deutsche Lichtmiete LED-Industrie-Produkte.

Datum der Vertragsunterzeichnung	Vertragsnummer (falls vorhanden)	Kundennummer (falls vorhanden)
Name, Titel	Vorname	Geburtsdatum
Anschrift (Postleitzahl und Ort) (Straße und Hausnummer)		

(*) Unzutreffendes bitte streichen

Ort und Datum
Unterschrift Käufer (nur bei Mitteilung auf Papier erforderlich)

Empfangsbestätigung und weitere Erklärungen

Vertragsnummer (wird von DLM ausgefüllt)	Kundennummer (falls vorhanden)	Vermittlername	Vermittlernummer
Name, Titel	Vorname	Geburtsdatum	
Anschrift (Postleitzahl und Ort)			
(Straße und Hausnummer)			

im Folgenden „Käufer“ genannt.

Empfangsbestätigung

Hiermit bestätige ich, dass ich je eine Ausfertigung des Verkaufsprospekts, des Vermögensanlagen-Informationsblatts, die Widerrufsbelehrung, die Informationen zu Fernabsatzverträgen und die Identifikationsdokumentation erhalten habe. Ich hatte ausreichend Zeit, die Unterlagen zu lesen und habe den Inhalt der Unterlagen vollständig zur Kenntnis genommen. Soweit mir die Unterlagen in elektronischer Form zur Verfügung gestellt wurden, habe ich diese auf einem eigenen Datenträger gespeichert und geöffnet oder ausgedruckt, gelesen sowie deren Inhalt vollständig zur Kenntnis genommen. Den Inhalt der Unterlagen erkenne ich für mich als verbindlich an. Über diese Unterlagen hinausgehende Erklärungen oder Zusicherungen wurden nicht abgegeben und Nebenabreden wurden nicht getroffen.

Erklärung des Käufers zum wirtschaftlich Berechtigten

Der Käufer bestätigt, dass er die Deutsche Lichtmiete LED-Industrieprodukte für eigene Rechnung erwirbt.

(Legitimationsunterlagen für den wirtschaftlich Berechtigten beifügen. Bei juristischen Personen sind ein aktueller Handelsregisterauszug und, sofern Gesellschafter mit mehr als 25 Prozent an der juristischen Person beteiligt sind, auch eine aktuelle Gesellschafterliste beizufügen.)

Erklärung zu politisch exponierten Personen (PEP)

Ich erkläre, dass ich

- nicht den Status einer PEP habe, kein unmittelbares Familienmitglied einer PEP und keine ihr nahestehende Person i.S.d. § 6 Abs. 2 GWG bin.
- eine politisch exponierte Person i.S.d. § 6 Abs. 2 GWG bin.

Ich verpflichte mich, der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH unverzüglich mitzuteilen, falls ich während der Laufzeit dieses Vertrages den Status einer „PEP“ erlange.

Politisch exponierte Personen i.S.d. § 6 Abs. 2 GWG sind die in Anlage 2 zu diesem Vertrag aufgeführten Personen.

Werbeeinverständnis

Ich bin damit einverstanden, dass die Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH und der hier im Vertrag genannte Vertriebspartner mich

- telefonisch
- per E-Mail über ihre eigenen Produkte und Dienstleistungen informiert.
- Ich möchte nicht informiert werden.

Ort und Datum

Unterschrift Käufer

Die Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH und der hier im Vertrag genannte Vertriebspartner darf sich im Fall einer Vertragsbeendigung weiterhin unter dem von mir gewählten Weg für maximal 12 Monate ab Vertragsende zu den oben genannten Themen bei mir melden. Ich kann mein Einverständnis jederzeit ohne Angabe von Gründen gegenüber der Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH und dem hier im Vertrag genannten Vertriebspartner widerrufen.

Datenverwaltung

Der Käufer nimmt zur Kenntnis und ist damit einverstanden, dass im Rahmen dieses Vertrages angegebene, personenbezogene Daten über eine EDV-Anlage der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH und Unternehmen der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe sowie von den von ihnen beauftragten Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern gemäß den Regelungen der geltenden Datenschutzgesetze gespeichert, genutzt und verarbeitet werden. Eine Übermittlung an Dritte findet darüber hinaus nur statt, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht oder der Zweck dieses Vertrages dies erfordert.

Identifikationsdokumentation

Vertragsnummer (wird von DLM ausgefüllt)	Kundennummer (falls vorhanden)	Vermittlername	Vermittlernummer
---	---------------------------------------	-----------------------	-------------------------

Mit seiner Veröffentlichung am 21. August 2008 ist das Gesetz zur Ergänzung der Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung (GwBekErgG) in Kraft getreten. Danach ist die Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH in Vertretung für die Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH vor Annahme von Kauf-, Miet- und Rückkaufverträgen verpflichtet, den Käufer anhand eines Ausweisdokumentes zu identifizieren und eine Kopie dieses Dokumentes zu fertigen und über die gesamte Laufzeit sowie weitere 5 Jahre darüber hinaus aufzubewahren. Die Deutsche Lichtmiete Vertriebsgesellschaft für ethisch-ökologische Kapitalanlagen mbH in Vertretung der Deutsche Lichtmiete 2. Direkt-Investitionsgesellschaft mbH darf den Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag erst dann annehmen, wenn sie den Identifikationsnachweis erhalten hat.

Identitätsprüfung (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Post-Identverfahren
 Persönliche Identitätsprüfung

Der nachstehend genannte Käufer hat sich wie folgt legitimiert:

Name, Titel		Vorname	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
Anschrift (Postleitzahl und Ort) (Straße und Hausnummer)			
Personalausweis-/Reisepass-Nr.	Ausstellende Behörde	Ausstellungsdatum	Gültigkeit bis

Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als (zutreffendes bitte ankreuzen)

- Kreditinstitut oder Finanzdienstleister, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG
 Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter
 Versicherungsvermittler nach § 34 d GewO; ich unterliege selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes
 Vermittler nach § 34 c GewO
 Vermittler nach § 34 f GewO Erlaubnis als Finanzanlagenvermittler

Das Ausweisdokument lag im Original vor. Beiliegende Kopie stimmt mit dem Original überein.

Bitte eine Kopie des entsprechenden Ausweisdokumentes (Personalausweis/Reisepass) beifügen.

Name des Identifizierenden	Vorname des Identifizierenden
Anschrift (Postleitzahl und Ort) (Straße und Hausnummer)	

Ort und Datum
Unterschrift und ggf. Stempel des Identifizierenden

Lichtmiete-Direkt-Investitions-Programm

Anlage 2 zum Kauf-, Miet- und Rückkaufvertrag

Vertragsnummer (wird von DLM ausgefüllt)	Kundennummer (falls vorhanden)	Vermittlername	Vermittlernummer
Name, Titel		Vorname	

Hinweise zu politisch exponierter Person (PEP)

Eine „politisch exponierte Person“ (PEP) im Sinne des § 6 Abs. 2 Nr. 1 GWG ist:

1. Eine natürliche Person, die ein wichtiges öffentliches Amt ausübt oder ausgeübt hat, namentlich:

- a) Staatschefs, Regierungschefs, Minister, stellvertretende Minister und Staatssekretäre;
- b) Parlamentsmitglieder;
- c) Mitglieder von obersten Gerichten, Verfassungsgerichten oder sonstigen hochrangigen Institutionen der Justiz, gegen deren Entscheidungen, von außergewöhnlichen Umständen abgesehen, kein Rechtsmittel eingelegt werden kann;
- d) Mitglieder der Rechnungshöfe oder Vorstände von Zentralbanken;
- e) Botschafter, Geschäftsträger und hochrangige Offiziere der Streitkräfte;
- f) Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen.

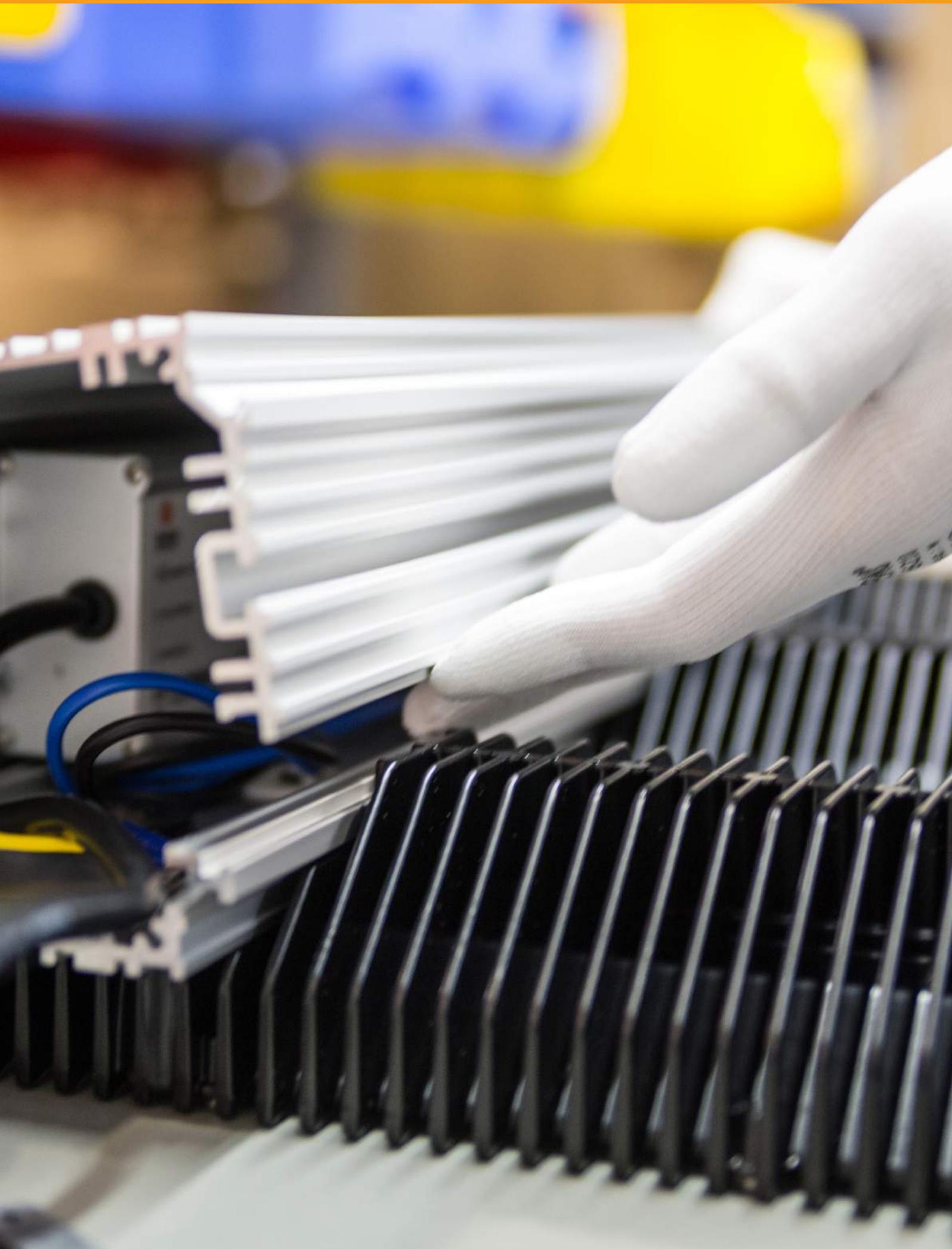
Regelmäßig müssen die jeweils vorstehenden öffentlichen Ämter entweder auf nationaler Ebene eines Staates, auf Gemeinschafts- oder internationaler Ebene ausgeübt werden oder worden sein. Öffentliche Ämter unterhalb der nationalen Ebene gelten in der Regel nur dann als wichtig, wenn deren politische Bedeutung mit ähnlichen Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

2. Jedes „unmittelbare Familienmitglied“ einer Person gemäß Ziffer 1, namentlich:

- a) der Ehepartner;
- b) der Partner, der nach einzelstaatlichem Recht dem Ehepartner gleichgestellt ist;
- c) die Kinder und deren Ehepartner oder Partner;
- d) die Eltern.

3. Jede einer Person im Sinne der Ziffer 1 „bekanntermaßen nahestehende natürliche Person“, namentlich:

- a) Jede natürliche Person, die bekanntermaßen mit einer unter Ziffer 1 fallenden Person gemeinsam wirtschaftliche Eigentümerin von Rechtspersonen und Rechtsvereinbarungen ist oder sonstige enge Geschäftsbeziehungen zu dieser Person unterhält oder
- b) Jede natürliche Person, die alleinige wirtschaftliche Eigentümerin einer Rechtsperson oder Rechtsvereinbarung ist, die bekanntermaßen tatsächlich zum Nutzen der in Ziffer 1 genannten Person errichtet wurde.



11. Jahresabschluss 2015 der Deutsche Lichtmiete GmbH

Bei dem nachfolgend abgedruckten Jahresabschluss handelt es sich nicht um den Jahresabschluss des Emittenten. Die Informationen zum Verlauf des Wirtschaftsjahres 2015 der Deutsche Lichtmiete GmbH sind zusätzliche Angaben.



FTSP FRISIA-TREUHAND Schmädeke GmbH & Co. KG

WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2015
der
**Deutsche Lichtmiete
GmbH**
26122 Oldenburg



INHALT

1. **Auftrag und Auftragsdurchführung**
2. **Rechtliche und steuerliche Verhältnisse**
3. **Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung**
4. **Bescheinigung**

ANLAGEN

- Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
- Anlage III Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Allgemeine Auftragsbedingungen



1. Auftrag und Auftragsdurchführung

1.1 Auftragserteilung

Der alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer der

Deutsche Lichtmiete GmbH

in 26122 Oldenburg (im Folgenden kurz „Gesellschaft“ genannt), Herr Alexander Hahn, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2015 auf der Grundlage der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte zu erstellen. Eine Beurteilung der uns vorgelegten Unterlagen war nicht Gegenstand unseres Auftrages. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

1.2 Auftragsdurchführung

Die Abschlussarbeiten und die Ausfertigung des Jahresabschlussberichtes erfolgten im Juni 2016 in unseren Büroräumen.

Für den Auftrag und unsere Verantwortlichkeit - auch gegenüber Dritten - gelten die beige-fügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002.

1.3 Auskünfte und Vollständigkeitserklärung

Alle erbetenen Auskünfte wurden uns von dem Geschäftsführer, Herrn Alexander Hahn erteilt.

Herr Alexander Hahn hat uns darüber hinaus durch die Abgabe einer Vollständigkeitserklärung versichert, dass in dem von uns aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015 sämtliche Vermögenswerte und Verpflichtungen aufgeführt sind und dass keine Haftungsverhältnisse bestehen.



2. Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

Nachfolgend geben wir in tabellarischer Form eine Übersicht über die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft:

Firma:	Deutsche Lichtmiete GmbH
Sitz:	26122 Oldenburg
Handelsregistereintragung:	Amtsgericht Oldenburg, HR B 203112 mit letzter Eintragung vom 11. November 2015
Gesellschaftsvertrag:	gültig in der Fassung vom 27. November 2012
Geschäftsjahr:	Kalenderjahr
Gegenstand des Unternehmens:	Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung verschiedener Rechtsverhältnisse an andere Unternehmen aus der Deutsche Lichtmiete Unternehmensgruppe, hier insbesondere die Kapitalüberlassung für die Finanzierung von Projekten zur energieeffizienten Beleuchtung.

Gesellschaftskapital und Gesellschafter:

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt € 120.000,00 zum Bilanzstichtag. Die Stammeinlagen werden zum Bilanzstichtag wie folgt gehalten:

Herr Alexander Hahn	€ 69.600,00
Deutsche Lichtmiete 2. Beteiligungsgesellschaft mbH	€ 38.400,00
Frau van Freeden-Hahn	€ 6.000,00
Herr Christian Effenberger	€ 6.000,00

Ferner wurden Aufgelder in die Rücklage der Gesellschaft geleistet:

Herr Alexander Hahn	€ 44.000,00
Frau van Freeden-Hahn	€ 44.000,00
Herr Christian Effenberger	€ 44.000,00

Das ausgewiesene Kapital ist als Haftkapital im Handelsregister eingetragen und in voller Höhe eingezahlt.



Geschäftsführung und
Vertretung:

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer,
von § 181 BGB befreit:
Herr Alexander Hahn, 26122 Oldenburg

Steuerliche Verhältnisse:

Zuständiges Finanzamt	Oldenburg
Steuernummer	64/202/23346
Steuerpflicht für	Körperschaftsteuer Gewerbsteuer Umsatzsteuer

Steuererklärungen/
-bescheide:

bis einschließlich 2014 vom Finanzamt veranlagt.



3. Angaben zur Buchführung, Bilanzierung und Bewertung

3.1 Buchführung und weitere Unterlagen

Die Buchführung für das Geschäftsjahr 2015 wurde von der Gesellschaft im EDV-Verfahren (System: DATEV Pro) erstellt.

Grundlage für die Ausarbeitung des Jahresabschlusses waren die vorgelegten Summen- und Saldenlisten zum 31. Dezember 2015 einschließlich der dazugehörigen Sach- und Personenkonten. Darüber hinaus hat uns die Gesellschaft die zum Rechnungswesen gehörenden Belege im angeforderten Umfang vorgelegt.

Neben den vorgenannten Unterlagen hat uns die Gesellschaft den Bestand ihrer flüssigen Mittel vorgelegt. Die Bestandsnachweise für die übrigen Bilanzposten haben wir im Rahmen unserer Abschlussarbeiten selbst erstellt.

Die von uns im Zusammenhang mit der Abschlussbearbeitung vorgenommenen Um- und Nachtragsbuchungen wurden in das Buchführungswerk der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 übernommen.

3.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Detaillierte Aussagen zu den von der Gesellschaft für den beigefügten Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden enthält der diesem Bericht als Anlage III beigefügte Anhang.



4. Bescheinigung

Nach Abschluss unserer Bilanzierungsarbeiten erteilen wir der Deutsche Lichtmiete GmbH für den als Anlagen I bis III beigefügten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 folgende Bescheinigung:

“Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - der

Deutsche Lichtmiete GmbH

26122 Oldenburg

für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7) durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.“

26127 Oldenburg, den 14. Juni 2016

FTSP FRISIA-TREUHAND Schmädeke GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Dipl.-Kfm. Schmädeke
- Wirtschaftsprüfer -



ANLAGEN

- Anlage I Bilanz zum 31. Dezember 2015
- Anlage II Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
- Anlage III Anhang für das Geschäftsjahr 2015

Allgemeine Auftragsbedingungen



Anlage II

Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2015
der
Deutsche Lichtmiete GmbH
26122 Oldenburg

	€	€	Vorjahr €
1. Umsatzerlöse		7.567.969,71	2.086.527,40
2. Sonstige betriebliche Erträge		29.556,77	18.096,27
3. Materialaufwand		-2.992.016,70	-1.063.797,12
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-609.124,70		-233.247,15
b) Soziale Abgaben	-69.228,39		-30.393,22
davon für Altersversorgung: € 2.400,00 (Vorjahr: € 200,00)		-678.353,09	-263.640,37
5. Abschreibungen auf Sachanlagen		-41.185,57	-6.199,62
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-1.446.348,22	-398.942,14
7. Zinsen und ähnliche Erträge		3.993,01	14.133,48
davon aus verbundenen Unternehmen: € 3.872,03 (Vorjahr: € 14.133,48)			
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.520,00	-25.658,03
davon an verbundene Unternehmen: € 3.520,00 (Vorjahr: € 25.648,49)			
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.440.095,91	360.519,87
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag		-766.815,25	-78.882,00
11. Jahresüberschuss		1.673.280,66	281.637,87



Anlage III/1

Anhang für das Geschäftsjahr 2015
der
Deutsche Lichtmiete GmbH
26122 Oldenburg

1. Erläuterungsbericht

1.1 Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 wird gemäß den deutschen handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt, wobei die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren erfolgt. Die Gesellschaft gilt als kleine Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß § 284 Abs. 2 Nr. 1 HGB

Erworbene Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bilanziert.

Der Ansatz der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit ihrem Nennbetrag angesetzt. Sie beinhalten Forderungen gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 3.

Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB bewertet. Dabei wird grundsätzlich von einer allgemeinen Kostensteigerung ausgegangen, während die Abzinsung auf der Basis der Zinssätze gemäß den Bestimmungen des § 253 Abs. 2 HGB erfolgt, wobei die Auswirkungen der anzuwendenden Ab- bzw. Aufzinsungen von untergeordneter Bedeutung sind.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

1.3 Angaben zur Bilanz

Das Anlagevermögen wird in dem als Anlage III/3 beigefügten Anlagespiegel zum 31. Dezember 2015 mit den einzelnen Posten aufgegliedert und entwickelt (§ 268 Abs. 2 HGB).

Die Verbindlichkeiten sind ungesichert und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Anlagenpiegel
zum 31. Dezember 2015
der
Deutsche Lichtmiete GmbH
26122 Oldenburg

	Anschaffungskosten			Abschreibungen			Buchwerte	
	Stand 01.01.2015 €	Zugang €	Abgang €	Stand 01.01.2015 €	Zugang €	Abgang €	Stand 31.12.2015 €	Stand 31.12.2014 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände								
- Entgeltlich erworbene Software und ähnliche Rechte	20.368,40	26.486,57	0,00	1.814,40	8.055,57	0,00	9.869,97	36.985,00
- Geleistete Anzahlungen	800,00	14.513,05	0,00	0,00	0,00	0,00	15.313,05	800,00
	<u>21.168,40</u>	<u>40.999,62</u>	<u>0,00</u>	<u>1.814,40</u>	<u>8.055,57</u>	<u>0,00</u>	<u>9.869,97</u>	<u>52.298,05</u>
							<u>62.168,02</u>	<u>19.354,00</u>
II. Sachanlagen								
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung								
- Kraftfahrzeuge	0,00	51.045,89	0,00	0,00	7.457,89	0,00	7.457,89	43.588,00
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	22.138,76	91.676,52	0,00	2.591,76	17.996,52	0,00	20.588,28	93.227,00
- Geringwertige Wirtschaftsgüter	5.764,77	6.870,59	0,00	3.839,77	7.675,59	0,00	11.515,36	1.120,00
	<u>27.903,53</u>	<u>149.593,00</u>	<u>0,00</u>	<u>6.431,53</u>	<u>33.130,00</u>	<u>0,00</u>	<u>39.561,53</u>	<u>137.935,00</u>
							<u>177.496,53</u>	<u>21.472,00</u>
III. Finanzanlagen								
1. Anteile an verbundenen Unternehmen								
	100.268,00	2.550.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.650.268,00	100.268,00
2. Wertpapiere des Anlagevermögens								
	0,00	96.979,95	0,00	0,00	0,00	0,00	96.979,95	0,00
	<u>100.268,00</u>	<u>2.646.979,95</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.747.247,95</u>	<u>100.268,00</u>
	<u>149.339,93</u>	<u>2.837.572,57</u>	<u>0,00</u>	<u>8.245,93</u>	<u>41.185,57</u>	<u>0,00</u>	<u>2.937.481,00</u>	<u>141.094,00</u>



Anlage III/3

2. Ergänzungsbericht

2.1 Haftungsverhältnisse i. S. d. § 251 HGB gemäß § 268 Abs. 7 HGB

Eventualverbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen i. S. des § 251 HGB bestehen am Bilanzstichtag nicht.

2.2 Sonstige Pflichtangaben gemäß § 285 Nr. 10 HGB

Geschäftsführungsorgan der Gesellschaft ist der von § 181 BGB befreite alleinvertretungsberechtigte Geschäftsführer

Herr Alexander Hahn, 26122 Oldenburg

2.3 Angaben zum Anteilsbesitz gemäß § 285 Nr. 11 HGB

Name	Sitz	Beteiligungs- Quote	Eigenkapital	Letztes Jahres- Ergebnis 2014
		%	€	€
Deutsche Lichtmiete Vermietgesellschaft mbH	Oldenburg	100,00	-966.553,85	- 842.432,39
Deutsche Lichtmiete Handelsgesellschaft mbH	Oldenburg	100,00	6.424,89	93.292,17
Deutsche Lichtmiete Vertriebs- gesellschaft für ethisch- ökologische Kapitalanlagen mbH	Oldenburg	100,00	79.356,91	35.748,13
Deutsche Lichtmiete Produktionsgesellschaft mbH	Oldenburg	100,00	69.803,17	36.847,02
Deutsche Lichtmiete Servicegesellschaft mbH	Oldenburg	100,00		
Deutsche Lichtmiete Holding AG	Oldenburg	100,00		
Deutsche Lichtmiete Managementgesellschaft mbH	Oldenburg	100,00		

26122 Oldenburg, den 14. Juni 2016

.....
(Alexander Hahn)

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer genannt“) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf - außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen - der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfasst nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlass ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlchem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Wirtschaftsprüfer dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonst wie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

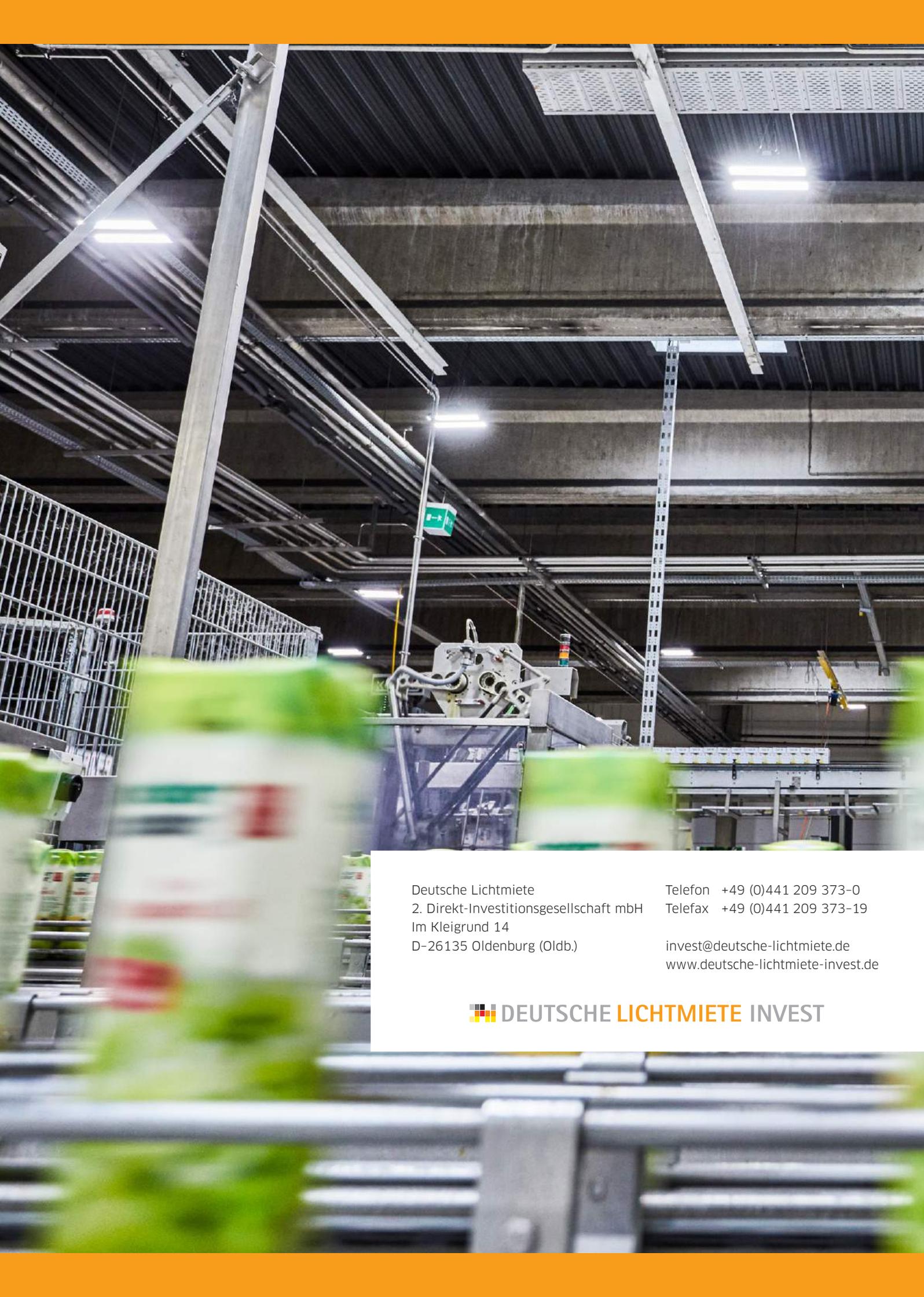
15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Deutsche Lichtmiete
2. Direkt-Investitions-gesellschaft mbH
Im Kleigrund 14
D-26135 Oldenburg (Oldb.)

Telefon +49 (0)441 209 373-0
Telefax +49 (0)441 209 373-19
invest@deutsche-lichtmiete.de
www.deutsche-lichtmiete-invest.de

 **DEUTSCHE LICHTMIETE INVEST**